



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

11. Sitzung (öffentlich)

20. Februar 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 16.40 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten –
Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-
Westfalen übernehmen**

5

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Es werden gehört:

Institutionen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.	Dr. Wolfgang van Rienen	16/454	10, 48, 49
Unternehmer NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.	Kai Mornhinweg	16/490	12, 52
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	Stefan Schreiber	16/504	13, 54
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Dr. Mark Andor	16/500	14
Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln	Prof. Dr. Felix Höffler	16/503	16, 56
Düsseldorf Institute for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf	Veit Böckers	16/506	17, 54
E.ON AG, Düsseldorf	Hakan Feuk	-	17, 65
RWE AG	Jörg Kerlen	16/438	19
RWE AG	Andreas Brabeck		21
Trianel GmbH	Elmar Thyen	16/499	22, 61
Amprion GmbH	Peter Barth	16/461	24, 49
Verbraucherzentrale NRW	Udo Sieverding	16/460	26
Germanwatch e. V.	Katja Rottmann	16/494	29, 55
Deutsche Umwelthilfe e. V.	Dr. Gerd Rosenkranz	16/464	31, 60
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.	Jan Dobertin	16/470	35, 62
Öko-Institut e. V.	Dr. Felix Chr. Matthes	16/501	38, 57, 60

Institutionen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein	Waldemar Bahr	16/491	42
Institut der deutschen Wirtschaft	Dr. Hubertus Bardt	16/449	44, 56
Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Institut für Energie und Umweltverfahrenstechnik, Duisburg	Othmar Verheyen	-	63

Fragerunden	Seite
1. Fragerunde	6
2. Fragerunde	46

Weitere Stellungnahmen	
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e. V. Essen	16/419
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände beim Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/424
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, Berlin	16/455
NABU NRW Landesgeschäftsstelle, Düsseldorf	16/462
Büro Für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH (BET), Aachen	16/463
LBD-Beratungsgesellschaft mbH, Energie-Forum, Berlin	16/481
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr	16/482

Vorsitzender Georg Fortmeier: Meine Damen und Herren, ich darf Sie ganz herzlich zur heutigen Anhörung begrüßen. Dies ist die 11. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk. Wir wollen uns in dieser Anhörung heute mit folgendem Thema beschäftigen:

Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Ich habe Ihnen bzw. auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss mit Einladung vom 13. Februar 2013 den Vorschlag für die Tagesordnung übersandt. Einziger dort ausgewiesener Punkt ist die öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thema „Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen“. Ich gehe davon aus, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie mit der Tagesordnung einverstanden sind. – Dann können wir mit ihr auch so verfahren.

Der Antrag der FDP-Fraktion zu dem genannten Thema wurde durch Plenarbeschluss vom 9. November 2012 federführend an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. Der federführende Wirtschaftsausschuss, dessen Vorsitzender ich bin – deshalb habe ich heute das Vergnügen, diese Anhörung zu leiten – hat in seiner Sitzung am 21. November 2012 beschlossen, diese Anhörung durchzuführen. Ich möchte mich schon jetzt an dieser Stelle bei den Sachverständigen im Namen aller Abgeordneten bzw. aller beteiligten Ausschüsse dafür bedanken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute hier zu sein und dass Sie die doch zum Teil sehr umfangreichen Stellungnahmen abgegeben haben. Das ist schon eine beachtliche Leistung gewesen und zeugt auch davon, wie wichtig dieses Thema ist.

Aus Gründen der Zeitökonomie ist nicht vorgesehen, dass die anwesenden Sachverständigen all ihre Stellungnahmen noch einmal in einem Eingangsstatement ausführlich begründen. Das ist Ihnen mit dem Schreiben der Landtagspräsident bereits so angekündigt worden.

Ich gehe davon aus, dass die Abgeordneten die schriftlichen Stellungnahmen gelesen und ausgewertet haben und daher jetzt sofort in der Lage sind, an Sie, die Sachverständigen, Fragen zu richten, um einzelne Sachverhalte bzw. Themenfelder noch zu vertiefen oder Fragestellungen zu hinterfragen. Wenn Sie einverstanden sind,

schlage ich – damit wir bei der großen Anzahl von Fragen; insgesamt sind es über 60, nicht von vorne nach hinten springen müssen – vor, dass wir die Fragen anhand der großen Blöcke abhandeln. Der erste Block hat zum Beispiel die Überschrift „Energiewende“. Im zweiten Block geht es um den Ausbau der Erneuerbaren Energien, während im Rahmen des dritten Blocks die Fragen unter der Überschrift „Investitionssicherheit herstellen und Versorgungssicherheit gewährleisten“ abgehandelt werden sollen.

Mit dem Sprecher der FDP-Fraktion, Herrn Bockes, habe ich vorhin schon gesprochen. Er ist damit einverstanden. Ich glaube, die anderen Kolleginnen und Kollegen können sich dem auch anschließen. Dann werden wir auch so verfahren und steigen jetzt gleich in die Anhörung bzw. in die Debatte ein. Ich darf um Wortmeldungen bitten. – Die erste kommt vom Kollegen Brockes. Herr Brockes, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass Sie uns heute hier zu dem sehr komplexen Thema der Energiewende zur Verfügung stehen. – Ziel des Antrags der FDP-Fraktion war es, eine breite fachliche und inhaltliche Debatte über die Energiewende in den Landtag des Energielandes Nr. 1 in Deutschland zu bringen. Wenn ich mir Ihre sehr umfangreichen Stellungnahmen ansehe, ist uns das, glaube ich, auch gelungen. Deshalb sage ich an dieser Stelle von unserer Seite aus ganz herzlichen Dank an alle, die sich hier in die Debatte eingebracht haben.

Es wurde schon gesagt, dass die Stellungnahmen sehr umfangreich sind. Deshalb werden wir sicherlich nicht alle Punkte bzw. Fragen heute aufgreifen können. Sie können sich jedenfalls sicher sein, dass wir Ihre Stellungnahmen in der weiteren Diskussion sehr gerne weiterverwenden werden bzw. dass wir uns mit den von Ihnen aufgeführten Punkten beschäftigen werden. Natürlich sind wir auch gerne zu weiteren Gesprächen dazu bereit. Sehen Sie es uns bitte nach, wenn wir heute aufgrund der begrenzten Zeit nicht alle Themenfelder entsprechend angehen können.

Zum Themenkomplex „Energiewende“ möchte ich gerne den Aufschlag machen und insbesondere von einigen Vertretern kurz herausgearbeitet bekommen, wo Sie aus der heutigen Situation heraus die größten Probleme und Risiken, aber auch Chancen bei der vor uns liegenden Energiewende sehen. Ich hätte dazu gerne folgende Vertreter gehört: Herr Dr. van Riemen vom BDEW; Herr Mornhinweg von den Unternehmern NRW; Dr. Bardt vom Institut der deutschen Wirtschaft; RWI; Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln; IHK NRW; Verbraucherzentrale NRW.

Eine weitere Frage habe ich an die Vertreter energieproduzierender Unternehmen E.ON und RWE: Wo sehen Sie – Sie sind große Kraftwerksbetreiber – Ihre Chancen und Potenziale sowie Ihre Aufgabe innerhalb der Energiewende? Gerade an RWE richte ich diese Frage auch im Hinblick auf die Aufgabe der Braunkohle auf dem Weg zur Energiewende. Die Frage nach der Funktion der Aufgabe möchte ich auch an Trianel richten. – Das war schon recht viel für die erste Fragerunde; aber ich freue mich auf Ihre Antworten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Wenn Sie einverstanden sind, meine Damen und Herren, nehmen wir noch zwei Wortmeldungen dazu. Es gibt eine Wortmeldung einmal von der Kollegin Brems und vom Kollegen van den Berg. Bitte schön.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! Ich heiße Sie herzlich willkommen, liebe Expertinnen und Experten. Ich möchte meine Fragen gerne etwas mehr zuspitzen; denn, wie Herr Brockes gerade schon sagte, wir haben nicht unendlich viel Zeit, alles in der Breite zu diskutieren. Sie haben recht umfangreiche Stellungnahmen eingereicht.

Mein erste Frage geht an drei Experten: Frau Rottmann von Germanwatch, Herr Dobertin vom LEE und Herr Rosenkranz von der DUH. Im FDP-Antrag steht der Satz, dass durch politische Fehlsteuerung auf Kosten der Stromverbraucher die Energiewende teurer gerät, als sie sein müsste. Ich frage, ob Sie diese Einschätzung teilen. Wenn ja: Welche Fehlsteuerungen sind das Ihrer Ansicht nach?

Meine zweite Frage richte ich an den Landesverband Erneuerbare Energien, weil Sie direkt in Ihren Stellungnahmen das Vorgehen der aktuellen Bundesregierung in Bezug auf das gegenwärtige EEG, aber auch das Vorgehen bei der Energiewende kritisieren. Ich hätte gerne, dass Sie das noch ein bisschen konkreter erläutern. Welche Schritte sollten Ihrer Meinung nach unternommen werden?

Die dritte Frage geht an Herrn Sieverding von der Verbraucherzentrale. In Ihrer Stellungnahme vermissen Sie ein Gesamtkonzept der Energiewende. Wie bewerten Sie in diesem Kontext die aktuelle Diskussion auf der Bundesebene?

Meine vierte Frage richte ich an Herrn Rosenkranz von der DUH. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, man müsse fürchten, dass der Bundesregierung auch die Kompetenz für die Energiewende fehle. Was lässt Sie zu dieser Befürchtung kommen? Vielleicht können Sie ein Beispiel oder mehrere Beispiele bringen.

Die fünfte Frage zu diesem Themenkomplex geht an Herrn Matthes vom Öko-Institut. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme im Kontext der Schaffung eines institutionellen und rechtlichen Rahmens zur Strukturierung der ganzen Bandbreite der zur Umsetzung der Energiewende notwendigen Maßnahmen ein Energiewenderahmengesetz. Können Sie das bitte näher erläutern?

Guido van den Berg (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Von meiner Fraktion erst einmal ein herzliches Dankeschön an alle Sachverständigen. Wir sind wahrlich umfangreichst mit Sammlungen, Essays, aber auch konkreten Antworten ausgestattet worden. Ich will für meine Fraktion vorwegschicken: Das wird uns jetzt nicht nur im Rahmen dieser Anhörung beschäftigen, sondern mit Sicherheit auch ein gutes Rüstzeug für die Beratungen in den kommenden Monaten sein. Ich möchte ausdrücklich den Dank formulieren, dass Sie so intensiv gearbeitet und uns diese Anregungen überstellt haben.

Zum ersten Block „Energiewende“ möchte ich drei Punkte ansprechen. Zuerst knüpfe ich an die Frage 4 an, in der das Strommarktdesign hinterfragt wird. Hierzu frage ich

konkret nach, welche Vorteile oder Nachteile sehen Sie in den aktuell diskutierten Modellen? Dabei sind vor allen Dingen um die Stichworte „Kapazitätsmärkte“ oder „strategische Reserve“ in der Debatte. Ich wäre dankbar, wenn ich BDEW, von E.ON, vom RWE, vom Öko-Institut, vom BET und vielleicht auch von der IGCE eine Einschätzung dazu bekomme.

Zweitens knüpfe ich an Frage 8 im Fragenkatalog an. Bei ihr geht es explizit um den „Masterplan Energiewende“. Wir haben feststellen können, dass sich einige in Ihren Stellungnahmen gerade auf diesen Punkt intensiv eingelassen und uns Hinweise gegeben haben. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir ein paar Einschätzungen dazu bekommen könnten, welche Rolle Nordrhein-Westfalen hierbei spielt. Vor allen Dingen geht aber auch um die Frage: Welche Anforderungen könnten an einen Masterplan auf Bundesebene gestellt werden? Diese Frage richte ich insbesondere an die IHK NRW. In deren Stellungnahme habe ich Ansatzpunkte dazu gefunden.

Drittens möchte ich das Stichwort „Lastenmanagement“ ansprechen. Auch dazu gab es Hinweise in der Stellungnahme des VIK. In den Stellungnahmen wurde die Forderung nach regulatorischen oder gesetzgeberischen Maßnahmen zur Stärkung von industriellem Lastmanagement erhoben. Mich interessiert, wie diese konkret ausgestaltet werden könnten oder sollten. Welche Ideen gibt es dazu aus Ihrem Kreis? Diese Frage ist klar beim VIK angesiedelt. Ich frage aber auch die IHK NRW, den BDEW oder auch die IG BCE, ob es bei ihnen Vorstellungen und Hinweise gibt, wie man das in dieser Richtung konkretisieren kann.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Es gibt zwei Fragesteller, die ich ganz gerne noch mit aufnehmen möchte, und zwar zunächst Herrn Kufen und danach Herrn Schmelzer.

Thomas Kufen (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren, auch seitens der CDU-Fraktion danke ich allen, die für uns eine Stellungnahme beigetragen haben. Der Umfang und die Qualität unterstreichen die Bedeutung Nordrhein-Westfalens als Energieland Nr. 1. Die Expertise bezieht sich nicht nur auf bestimmte Bereiche, sondern ist sehr breit angelegt. Wir haben vom Verbraucherschutz bis hin zur Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen durchaus ein großes Feld für die Expertise zu bieten. Deshalb kann ich mich den Vorrednern nur anschließen: Das wird für uns sicherlich nicht nur für die heutige Anhörung, sondern darüber hinaus Munition und Rüstzeug sein.

Ich habe eine Frage – da schließe ich meinem Vorredner an – zum Thema „Masterplan“, der in vielen Stellungnahmen sehr negativ wegkam. Ich zitiere die Antwort des RWE auf die Frage 10 „Kann ein ‚Masterplan Energiewende‘ auf Bundesebene hilfreich sein?“. Nein. Deshalb bitte ich den Vertreter des RWE, dazu Ausführungen zu machen.

Gleiche negative Andeutungen in Bezug auf die Frage, ob ein Masterplan hilfreich sei, gab es von Seiten des Instituts der deutschen Wirtschaft. In dessen Stellungnahme wird der längere Zeitraum beschrieben, der dafür vonnöten wäre. Ein solcher Masterplan würde zehn Legislaturperioden umfassen. Auch diese Antwort ist eindeu-

tig: Ein Masterplan würde uns nicht weiterhelfen. Trotzdem bitte ich Sie, das entsprechend auszuführen.

Ähnlich hat sich der Landesverband Erneuerbare Energien zum Masterplan geäußert. Herr Dobertin, aus Ihrer Stellungnahme ging ein wenig hervor, dass Sie bis heute gar nicht wissen, was ein Masterplan eigentlich sein soll. Vielleicht können Sie Anforderungen formulieren oder auch sagen, was stattdessen gefordert wäre.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich steige bei demselben Themenblock ein. Meine Fragen richte ich an die IHK NRW, an das RWI sowie an die Landesvereinigung der Unternehmensverbände. Die Kollegen, die vor mir sprachen, haben auch den Masterplan angesprochen. Ich beziehe mich auf die Stellungnahme des RWI, in der es heißt, der Masterplan berge ein Risiko. In ihr wird auch deutlich gemacht, dass ein solcher Masterplan insbesondere von den Bundesländern – so verstehe ich es; das ist auch die Frage, die sich damit verbindet – sicherlich nicht akzeptiert werden würde.

Aus den verschiedenen Stellungnahmen geht gleichwohl hervor, dass es natürlich einen Konsens zwischen dem Bund und den Ländern geben müsse, wobei insbesondere in Bezug auf den Monitoring-Bericht – darauf bezieht sich eine Frage – seitens der Unternehmer gesagt wird, es sei eine sinnvolle Möglichkeit, seitens der Landesregierung einen eigenen Monitoring-Bericht abzugeben. Mich interessiert, ob Sie es als sinnvoll ansehen, wenn wir 16 verschiedene Länder-Monitoring-Berichte plus den Monitoring-Bericht der Bundesregierung hätten. Die 17 müssten sich dann auf einen Monitoring-Bericht einigen, der dann zumindest meines Erachtens überhaupt keinen Bericht widerspiegeln würde. Haben Sie das so gemeint? Oder halten Sie es für eine sinnvolle Möglichkeit, von vornherein einen gesammelten Monitoring-Bericht zu haben?

Bei der Vorgehensweise bezüglich der Energiewende – das ist ein sehr umfänglicher Bericht – würde mich interessieren, wie aus Sicht der drei Akteure die Kooperation auf Bundesebene bzw. die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ländern gesehen wird. Bei der IHK lese ich zum einen unter der Überschrift „Die Energiewende ist eine Gemeinschaftsaufgabe“, Grundlage hierfür müssten die von der Bundesregierung vorgegebenen Zielsetzungen sein. Klammer auf, Fragezeichen, Klammer zu: Das habe ich jetzt eingefügt. – Die landeseigenen Zielsetzungen seien da nicht so sehr sinnvoll.

Auf der nächsten Seite sagt die IHK zum nächsten Punkt aber gleichwohl, dass Konzepte von allen Parteien auf Landesebene höchst wünschenswert seien. Sehen Sie das generell hinsichtlich der Energiewende als wünschenswert an? Oder ziehen Sie da einzelne Punkte heraus, zu denen Sie sagen: Da dürfen die Länder – ich über Spitze jetzt einmal – mitarbeiten, bei anderen Punkten ist dies nicht der Fall?

In der Stellungnahme des RWI habe ich mit Interesse gesehen, dass Sie die einzelnen Zielsetzungen und Teilziele der Bundesregierung aufgeführt haben. Sie haben dann klargestellt, dass die öffentliche Diskussion um die Energiewende darunter leidet, dass nicht klar sei, welche der damit verbundenen Ziele prioritär verfolgt werden

soll. Ich teile diese Auffassung eindeutig. Da tut sich gar nichts. Dann aber gleichzeitig ist im Umkehrschluss die Frage zu stellen: Wie sieht denn die Priorisierung aus Ihrer Sicht aus? Gibt es da irgendwelche Schwerpunkte? Wie soll die – im Rückschluss – nach Ihrer Vorstellung angegangen werden?

Vorsitzender Georg Fortmeier: Wir kommen jetzt zur Antwortrunde. – Ich rufe Herrn Dr. van Rienen auf, weil er als erster von Herrn Brockes angesprochen wurde. Bitte schön.

Dr. Wolfgang van Rienen (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Frage nach den größten Chancen und den größten Risiken ist eigentlich sekundär. Die erste Frage lautet: Wie schaffen wir es? Dass wir die Energiewende schaffen müssen, steht außer Frage. Nur so können wir die Ziele, über die Konsens besteht, erreichen. Wir werden dazu eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen benötigen. Als Verband sehen wir noch nicht, dass es einen Masterplan geben kann; denn der Weg zur Erreichung des Ziels steht noch gar nicht fest. Das heißt, wir werden ein System bzw. eine Gesamtprojektsteuerung benötigen, die es ermöglicht, auch auf dem Weg neue Dinge – neue Technologien und neue Erfindungen – einzubauen. Wir werden ein Nachsteuern bei den einzelnen Entwicklungen benötigen. Daher sehen wir nicht, dass man heute schon absehen kann, was wir in den Jahren 2030, 2035 oder 2040 tun müssen, um 2050 da zu sein, wo wir hinwollen.

Nachdem ich dieses gesagt habe, möchte ich auf das hinweisen, was es nicht geben darf. Es darf keine 17 Energiewenden geben, mit denen nebeneinander und vielleicht auch gegeneinander gearbeitet wird. Das heißt, es bedarf einer einheitlichen, konsensualen Vereinbarung, wie die Dinge angegangen werden sollen. Das muss zwischen Bund und Ländern möglichst schnell geschehen, damit hier keine Fehlsteuerung volkswirtschaftlicher Güter stattfindet.

Um das zu realisieren sehen wir – das ist eine Hauptnotwendigkeit – einerseits das Erfordernis, einen Netzausbau – und zwar im Übertragungsbereich, aber auch, das haben wir errechnen lassen, insbesondere im Bereich der Verteilnetze – durchzuführen. Hier gibt es einen ganz erheblichen Ausbaubedarf. 300.000 km ist eine Zahl, die eine Vorstellung davon gibt, in welcher Dimension das geschehen muss. Außerdem werden wir andererseits darauf angewiesen sein, dass diese Leitungen in der Lage sind, eine Millionen-Zahl von dezentralen Energieerzeugern aufzunehmen und den Strom zu einer Millionen-Zahl von Abnehmern zu bringen.

Das bedeutet, dass dies nicht mit dem bisherigen Netz gehen wird. Hier wird ein völlig neues Netz – wir nennen das SmartBit – erforderlich sein. Wir haben Ihnen in unserer Stellungnahme als Anlage ein Papier übermittelt, das wir gerade auch der Bundesregierung übergeben haben. In ihm werden unsere Arbeiten an diesem SmartBit – das ist eine Roadmap, die über zehn Jahre geht – dargestellt. Anhand dieses Papiers können Sie sehen, welche komplexen technischen, aber auch rechtlichen Fragen bzw. Probleme – bis hin zum Beispiel zum Datenschutz und zu ähnlichen Dingen – beantwortet bzw. gelöst werden müssen. Wir glauben nicht, dass es

ohne dieses System gehen wird. Es handelt sich um ein intelligentes System, das sicherstellt, dass die erzeugten Energien sinnvoll verwendet werden können.

Zweitens geht es um das gesamte Thema „Förderung der Erneuerbaren“. Wir sehen hier einen Handlungsbedarf bzw. einen Reformbedarf in Bezug auf das EEG. Wir werden als Verband noch in diesem Jahr dazu Vorschläge machen, wie das mit Marktelementen angereichert werden kann. In der bisherigen Situation ist oft so, dass Erneuerbare ohne ein Risiko hinsichtlich der Versorgungssicherheit eingespeist werden, während man gleichzeitig die Vorstellung hat bzw. davon ausgeht, dass das System Backup-Versorgungssicherheit herstellt, dass also das herkömmliche System daneben weiterhin funktioniert.

Wir sehen – ich spreche jetzt insbesondere für die Stadtwerke bzw. für diese Größenordnung von Versorgungsunternehmen –, dass hier die Frage immer drängender wird: Welche Funktionen werden Stadtwerke künftig in einem solchen umstrukturierten Markt haben können? Sind sie dann nur noch dazu da, die Restleistung zu erbringen? Wie wird das honoriert werden? Ist das eine Marktchance für diese Unternehmen? Kann das funktionieren? Wir werden auch hier viele Fragen beantworten müssen.

Weiterhin werden wir Fragen in der Richtung beantworten müssen, wie man die Versorgungssicherheit mit Marktprinzipien kombinieren kann, damit ein Anreiz entsteht, beispielsweise neue fossile Kraftwerke zu errichten, die gebraucht werden bzw. als Backup erforderlich sind. Die lassen sich derzeit aber kaum noch rechnen. Es ist, glaube ich, allgemein bekannt, dass es ein erhebliches Risiko wirtschaftlicher Art bei Kraftwerken gibt, die nicht Wärme auskoppeln, also keine KWK-Anlagen sind. Von daher droht die Gefahr, dass wir hier nicht die Kapazitäten zur Verfügung haben werden, die wir tatsächlich brauchen.

Zuletzt ein Hinweis auf die Dinge, die speziell Nordrhein-Westfalen machen kann. Die Energiewende hat immer als Teilelement die Reduzierung des Wärmebedarfs in Gebäuden enthalten. Die CO₂-Minderung ist nicht nur ein Strom-Thema. Hier ist bislang so gut wie gar nichts passiert. Im Gegenteil: Wenn Sie sich die Zahlen der Hersteller solcher Anlagen – beispielsweise von Heizungsgeräten und Kesseln – ansehen, kann man das nur als Attentismus betrachten. Das heißt, die Unklarheit über mögliche Förderungen führt beim Verbraucher, der handeln bzw. sich entscheiden muss, dazu, dass er gar nichts macht, so dass sich hier ein Investitionsstau aufbaut.

Diesen Stau aufzulösen, kann aus verschiedenen Gründen für das Land – auch ökonomisch – interessant sein. Die Erfahrung besagt, dass mit 1 € Fördermittel 8 € private Investitionen ausgelöst werden. Es gibt hier also eine Chance, im Hinblick auf das Gesamtziel der CO₂-Minderung an dieser Stelle ein erhebliches Stück voranzukommen. Wir plädieren da für technologieoffene Lösungsansätze, mit denen nicht vorgegeben wird, dass etwas Bestimmtes das ist, was immer hilft, sondern wir wollen da alle Beteiligten einbinden, um die optimalen Lösungen für das jeweilige Gebäude zu finden. Das Potenzial ist aber sehr groß. Wir glauben, dass wir das auch brauchen. Die Energiewende in ihrer ursprünglichen Definition sieht das auch so vor. Das ist erforderlich, um die CO₂-Minderungsziele tatsächlich zu erreichen.

Kai Mornhinweg (Unternehmer NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.): Die erste Frage von Herrn Brockes bezog sich auf die großen Chancen und Risiken der Energiewende. Manchmal wird aus dem Auge verloren, dass eine große Chance der Energiewende darin besteht, einen großen Umweltnutzen und eine Versorgungssicherheit auf der Basis der Erneuerbaren zu erzielen. Das eint aber so ziemlich alle Akteure, die mit dabei sind. Ansonsten gibt es noch die Chance, dass wir einen Innovationsschub auslösen können und damit auch Wachstum erzielen. Das ist unbestreitbar und vollkommen klar.

Das größte Risiko besteht aber darin, dass wir nicht die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Diese Aufgabe ist schwer genug. Aus Sicht der Wirtschaft gibt es mittlerweile doch große Zweifel, ob die Politik diese Schritte gehen kann. Wenn wir die aktuelle Diskussion um eine Novelle oder Strompreisbremse beim Erneuerbare-Energien-Gesetz sehen, mehren sich die Zweifel, ob die Politik überhaupt noch fähig ist, hier eine umfassende und große Reform zustande zu bringen. Dadurch sehen wir uns innerhalb kürzester Fristen mit völlig verschiedenen Vorschlägen der verschiedenen Lager konfrontiert. Wir vermissen manchmal eine konsistente Befassung damit. – Das sind, in Kürze, die größten Chancen und Risiken.

Das größte Risiko liegt darin, dass für die Vielzahl der Baustellen bei der Energiewende nicht die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das EEG ist da nur ein Beispiel. Es geht da um Netze, Speicher und vieles andere mehr.

Die zweite Frage von Herrn Schmeltzer bezog sich darauf, ob wir nicht ein Monitoring auf Landesebene anregen würden und ob das nicht so ein bisschen konträr im Hinblick auf die Frage bezüglich 16 Energiewenden sei. Er fragte, ob wir mehr oder weniger das wollten. Wir hielten es – das ist klar – für sinnvoll, wenn es auf Bundesebene ein Gesamtkonzept gäbe. Ob man das „Masterplan“ oder anders nennt, ist einigermaßen unerheblich. Es muss aber schon ein stimmiges Gesamtkonzept sein, und es sollte möglichst zu dem passen, was die Länder machen.

Natürlich sollten die Länder eigene Konzepte haben, und zwar vor allem deshalb, um zu sehen, wo sie sinnvolle eigene Beiträge leisten können. Das gilt auch für den Klimaschutz, der eines unserer Dauer- und Lieblingsthemen dabei gewesen ist. Es ist vollkommen klar, dass jedes Bundesland eigene Hausaufgaben zu erledigen hat, ob bei der klassischen Energiewende oder beim Klimaschutz. Dabei geht es um die Frage der Standorte für Anlagen erneuerbarer Energien und um vieles mehr, aber nicht die Frage bezüglich Volumen etc. Natürlich sind das Fragen, die teilweise im Land entschieden werden müssen.

Es ist vollkommen richtig: 16 verschiedene Energiewenden machen keinen Sinn. Es muss schon ein stimmiges Gesamtkonzept geben. Andererseits würde es mir große Sorgen machen, wenn zum Beispiel das Land Nordrhein-Westfalen kein stimmiges Monitoring bezüglich der Auswirkungen der Energiewende für Nordrhein-Westfalen – mit seiner sehr spezifischen Industriestruktur, seinen sehr spezifischen Bedingungen in der Energieerzeugung sowie bei vielen anderen Varianten auch – hätte. Das ist teilweise auch der Gesetzauftrag, der im Klimaschutzgesetz steht.

Insofern ist beides richtig: Es muss alles ineinandergreifen; aber natürlich müssen wir uns auch ganz besonders die spezifische NRW-Situation ansehen.

Stefan Schreiber (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, für die Einladung. Insbesondere sage ich natürlich den Parteien für die Einladung herzlichen Dank. – Ich wurde von der FDP nach Chancen und Risiken befragt. Die Energiewende zeichnet sich jetzt schon bei unseren Unternehmen ab. Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen bzw. in Deutschland haben uns im Rahmen eines Energiewendebarmometers beantwortet, wie sie zurzeit die Chancen und Risiken einschätzen. Das ist entsprechend dokumentiert.

54 % sagen, dass der Energiepreis bei der Planung in den Unternehmen – insbesondere auch vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung – zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. 18 % nehmen immer mehr wahr, dass in der Energieversorgung Schwankungen auftreten. Wir reden jetzt nicht – das ist der eine Worst Case – über den normalen Stromausfall, sondern über Schwankungen in der Leistung im 50Hertz-Bereich, die dazu führen, dass in Forschungsbereichen, aber auch in Instituten – Fraunhofer-Institut, aber auch Max-Planck-Institut – ganze Forschungsketten wiederholt aufgelegt werden müssen. Das hat enorme finanzielle Auswirkungen.

11 % sehen sich – auch das wollen wir hervorheben, Herr Dobertin – durch die Energiewende gestärkt. Das gilt, denke ich, insbesondere für die Produzenten, die im Bereich der erneuerbaren Energien oder aber in deren Umfeld tätig sind. Die spüren eine Nachfrage am Markt, die konjunkturbelebend ist.

36 % bewerten die Auswirkungen der Energiewende bisher leider als negativ. Da ist sicherlich in vielen Bereichen noch Aufklärungsarbeit zu leisten. Das gilt für die Bereiche Energieeffizienz und Energieoptimierung im Unternehmen. Auf der anderen Seite ist vielleicht aber auch ein Augenmerk darauf zu lenken, ob die Unternehmen überhaupt eine Chance haben, diese Energiewende – so, wie wir sie uns vorstellen; „wir“ jetzt als Politik, nicht als Verband und Kammern – wirklich so umzusetzen.

19 % der Industrieunternehmen sagen: Wenn die Konsequenzen für uns langfristig nicht absehbar sind, müssen wir darüber nachdenken, nicht das Unternehmen, aber die Produktion an andere Standorte zu verlagern. Das heißt, das Unternehmen bleibt hier. Über die Arbeitsplätze entscheiden andere; letztendlich aber findet die Produktion aber nicht mehr im Industrieland Nr. 1 statt.

Das heißt, es gibt auf der einen Seite Chancen und Risiken. Auf der anderen Seite gibt es auch die Herausforderungen für unsere Unternehmen. Ich will Ihnen noch einen kurzen Einblick in die staatliche Seite gewähren: 1998 lag der Anteil der staatlich vorgegebenen Abgaben beim Strom bei 25 %. 15 Jahre später sind wir bei über 50 %. Das ist eine Preiserhöhung, die für Unternehmen, welche im absoluten internationalen Wettbewerb stehen, nicht handhabbar ist. Es handelt sich dabei um 40 Milliarden €. Daraus resultiert unsere Forderung: Der Staat möge sich in den Bereichen deutlich zurückziehen. Die Eingriffe, die in den Markt vorgenommen werden,

sind wettbewerbsschädlich und führen nicht dazu, dass sich unsere Unternehmen im internationalen Wettbewerb weiter behaupten können.

Letztendlich wurde die Frage nach einem Masterplan gestellt. Die SPD stellte gemeinsam mit der CDU die Frage: Passt das denn alles zusammen? Auf der einen Seite fordern die Kammern eine Ausrichtung nach den Vorgaben der Bundesregierung, auf der anderen Seite steht natürlich das Thema „Klimaschutzgesetz“ in Nordrhein-Westfalen auf der Tagesordnung. Weiter ging es um die Frage: Wie fügt man das alles zusammen?

Unserer Meinung nach brauchen wir – das hat der Kollege Kai Mornhinweg gerade schon sehr gut beschrieben – ein abgestimmtes Verfahren der Länder untereinander, bei dem es um PV-Anlagen, Windkraftanlagen und den Bereich Offshore geht. Ein nicht koordiniertes Vorgehen führt aus unserer Sicht dazu, dass sowohl die Übertragungsleitungsbauer und -betreiber, aber auch die untergeordneten Netze in den nächsten 30 bis 40 Jahren vor Aufgaben gestellt werden, die nahezu nicht lösbar sind. Wie wollen Sie denn einschätzen, welches Land in welchem Bereich welche Expansion zu verzeichnen hat, wenn es dort keine Vorgaben gibt, wenn es keine länderweite Abstimmung gibt? Das heißt, sie müssen ihre Netze vielleicht auf Verdacht optimieren. Das kann man aber von einem Unternehmen an der Stelle gar nicht verlangen. Die wollen Planungssicherheit haben und wissen, in welchen Bereichen Süddeutschlands, Ostdeutschlands, Norddeutschlands und auch Westdeutschlands welche Energien entstehen. Weiter wollen sie wissen: Wie müssen wir als Energietransporteure diese Leistung in Deutschland verteilen?

Das ist eine Herausforderung. Aus meiner Sicht geht das, Herr Schmelzter, im Rahmen eines Masterplans, der auf Bundesebene abgestimmt mit den Ländern entwickelt werden muss, um zu einer einheitlichen Energiepolitik in Deutschland bzw. Nordrhein-Westfalen zu kommen, die für unsere Unternehmen preiswert, sicher und verbindlich ist.

Dr. Mark Andor (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung):

Zum ersten Punkt „Chancen und Risiken der Energiewende“ kann man sehr viel sagen. Man kann die Chance darin sehen, den Energiesektor – mit den schon angesprochenen positiven Aspekten – insgesamt umweltfreundlich und nachhaltig zu machen. Das heißt, dass man Innovationen bzw. Technologien entwickelt, die weltweit von Interesse sind. Dabei ist der natürlich Umweltaspekt hervorzuheben.

Es besteht ein relativer Konsens über den Kernenergieausstieg. Es sollte, was das angeht, Planungssicherheit für die Stromunternehmen geben. Das ist mit Sicherheit zu befürworten. Allerdings gibt es das Problem, dass es schlecht gelingt, diese Planungssicherheit bei der Umsetzung der Energiewende zu erreichen. Dadurch gibt es weniger Planungssicherheit; denn die Umsetzung der Energiewende folgt keinem klaren Konzept.

Ich komme zu den Risiken der Energiewende. Zum einen sehen wir die Gefahr einer Überpriorisierung der Energiewende. Das bedeutet, dass die Ressourcen, die hier eingesetzt werden, für andere wichtige Bereiche – in dem Zusammenhang sind Bil-

dung, Forschung, soziale Sicherungssysteme im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel etc. zu nennen – nicht zur Verfügung stehen.

Die Energiewende wird im Moment zum Teil zu schnell umgesetzt. Das ist insbesondere bei dem sehr rasanten Ausbau der Erneuerbaren Energien – vor allen Dingen der Photovoltaik; es sind in drei Jahren 22.000 Megawatt Photovoltaik zugebaut worden – der Fall. Das entspricht ungefähr einem Viertel der konventionellen Kapazität entspricht. Dies geschah in sehr kurzer Zeit, wurde aber nicht mit dem Netzausbau koordiniert. Das heißt, die Übertragungs-, vor allem aber die Verteilnetze sind dafür nicht ausreichend ausgebaut. Das führt zu Netzinstabilität und damit zur Gefährdung der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit. Weiter führt es dazu, dass die potenzielle Produktion erneuerbarer Energien nicht ins Netz eingespeist werden kann.

Es gibt eine Veröffentlichung der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom aus diesem Jahr, die verdeutlicht, dass sie in den letzten drei Jahren mit zunehmender Häufigkeit aus technischen Gründen erneuerbare Energien abschalten musste. Das nimmt stark zu. Das heißt, wir müssen erst den Netzausbau durchführen. Wenn das nicht geschieht, können wir nicht in dem Maße erneuerbare Energien installieren. Zusätzlich besteht das Problem, dass die Betreiber erneuerbarer Energien in diesen Fällen häufig Entschädigungen erhalten, was die Anreize senkt, Kapazitäten dort aufzubauen, wo es ein ausreichendes Netz hierfür gibt.

Ich wurde gefragt, wie wir den Masterplan Energiewende bewerten. Es kommt darauf an, was genau der Masterplan Energiewende bedeutet. Wir würden es sehr befürworten, wenn er bedeuten würde, dass Bund und Länder einen Weg finden, einen Konsens zu erreichen, der den Marktakteuren Planungssicherheit bietet und dadurch Investitionen fördert.

Folgendes Negative haben wir bemerkt: Wenn dieser Masterplan Energiewende nur auf Bundesebene formuliert werden würde, bestünde das Risiko – das muss aber nicht so sein –, dass sich die Länder dagegen wehren und ihn wieder kippen oder anpassen. Wir sehen die Gefahr, dass dann keine Planungssicherheit gegeben wäre. Das würde unserer Ansicht nach dem Masterplan widersprechen. Soweit es Ihnen gelingt, einen Konsens zwischen Bund und Ländern zu finden, würden wir das sehr befürworten.

Wir wurden dann noch zum Energiekonzept der Bundesregierung befragt. Es gebe viele Teilziele und kein übergeordnetes Ziel. – In einem Absatz äußern wir uns über unser vordringliches Ziel, welches wir priorisieren würden. Dabei geht es um die Klimapolitik bzw. das Klimaschutzziel. Wir sehen alle weiteren Teilziele als untergeordnet an. Deswegen sollte dies das übergeordnete Ziel sein, anhand dessen man die weiteren Maßnahmen überprüft. Dabei geht es beispielsweise um die Frage: Gibt es den Emissionshandel, der für den Klimaschutz ein effizientes Instrument ist?

Bei den weiteren Maßnahmen muss man überlegen: Helfen die zusätzlich zum Emissionshandel, diesem Klimaschutzziel zu folgen? Zum Beispiel muss man sich bewusst sein, dass der starke Ausbau der erneuerbaren Energien dazu geführt hat, dass der Emissionspreis sehr stark gesunken ist und eigentlich keine Rolle mehr

spielt. Dies sind widersprüchliche Maßnahmen, die koordiniert sein können. Das spricht nicht generell gegen den Ausbau erneuerbarer Energien; aber das muss koordiniert erfolgen. Dessen muss man sich bewusst sein. Deswegen sollte man sich klare, übergeordnete Ziele setzen, denen man die restlichen unterordnet.

Die Bundesregierung hat eine Expertenkommission eingesetzt, die den Monitoring-Bericht zur Energiewende noch einmal kommentiert. Auch die hat bemängelt, dass es Teilziele gibt; und sie hat übergeordnete Ziele definiert, um überhaupt bewerten zu können, wie das Energiekonzept aussehen soll.

Es wurde gefragt, ob ein zusätzlicher Monitoring-Bericht des Landes NRW Sinn mache. In ihren Antworten haben Sie gesagt, dass es schon etliche Monitoring-Berichte gibt oder auf verschiedenen Ebenen erstellt werden sollen. Deswegen bedürfte es einer besonderen Rechtfertigung eines Monitoring-Berichts des Landes. Diese Rechtfertigung könnte darin gesehen werden, dass NRW das Energieland Nr. 1 ist. Dieser Monitoring-Bericht müsste auf ganz spezielle Bereiche, die nicht schon durch andere Monitoring-Berichte abgedeckt werden, abzielen. Beispielsweise könnte es dabei um die Frage gehen: Was bedeutet Klimapolitik oder die Energiepolitik Deutschlands und der Länder für den Industriestandort Deutschland und für NRW?

Prof. Dr. Felix Höffler (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Brockes hatte allgemein nach Herausforderungen, Chancen und Risiken der Energiewende gefragt. Handlungsleitend sollte immer wieder sein, den großen Überblick nicht ganz zu verlieren, auch wenn es hinterher bei der Detailumsetzung wieder lange Debatten geben kann.

Drei Dinge sind, glaube ich, wichtig. Erstens muss man sich immer wieder – das wurde eben schon angesprochen – über die Zielsetzung im Klaren sein. Daraus muss abgeleitet werden, welche Rollen einzelnen Spielern zukommen. Insbesondere geht es dabei um die Frage: Welche Rolle kommt einem wichtigen Spieler wie dem Land Nordrhein-Westfalen zu? Wenn man sich immer wieder darauf verständigen würde – wie der Vorredner schon erwähnte – zu sagen „Das übergeordnete Ziel ist ein klimapolitisches und ein umweltpolitisches“, dann würden daraus bestimmte Dinge auch im Hinblick auf die Rolle einzelner Spieler wie dem Land Nordrhein-Westfalen folgen. Dabei geht es auch um die Frage: Was kann das Land Nordrhein-Westfalen eigentlich zur Lösung des übergeordneten Problems beitragen? Es ist, glaube ich, relativ klar, dass bestimmte Maßnahmen wie landesspezifische CO₂-Minderungsziele und landesspezifische Erneuerbare-Ausbauziele in aller Regel nicht zielführend wären.

Zweitens sollten – das wurde auch schon angesprochen – die Herausforderungen der Energiewende möglichst kosteneffizient gemeistert werden. Dafür bedarf es im Wesentlichen, glaube ich, eines passenden Ordnungsrahmens. Hier geht es aus meiner Sicht ganz klar um eine entsprechende Überarbeitung und Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Davon abgeleitet geht es um die Frage: Wenn das ein so wichtiges Instrument ist, was ist dann eigentlich die Rolle des Landes Nordrhein-Westfalen oder des Landtags Nordrhein-Westfalen? Wenn das eine der zentralen Stellschrauben ist, ist das – zumindest originär bzw. unmittelbar – eben kein Lan-

desthema, sondern ein Thema, das auf Bundesebene geklärt werden muss. Hier muss der Landtag Nordrhein-Westfalen oder das Land Nordrhein-Westfalen über die entsprechenden Kanäle im Bundesrat oder in der Bundespolitik auf die Behandlung dieses Themas mit einwirken.

Drittens – das wurde von meinem Vorredner indirekt bereits angesprochen – muss der Ordnungsrahmen, den wir brauchen, ein deutscher Ordnungsrahmen in Europa sein. Das heißt, wir brauchen einen Ordnungsrahmen, der in die Zielsetzungen der europäischen Klimapolitik hineinpasst bzw. zu den Instrumenten der europäischen Klimapolitik – insbesondere geht es dabei um das Thema CO₂-Handel – passt. Er darf da nicht zu Friktionen führen. Natürlich muss er auch mit dem einheitlichen europäischen Binnenmarkt vereinbar sein.

Veit Böckers (Düsseldorf Institute for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf): Ich möchte mich Herrn Prof. Höffler und Herrn Dr. Andor im Prinzip anschließen, dass das Wort „Energiewende“ im Prinzip ein sehr großes, umfassendes Feld umfasst. Es umfasst sehr viele einzelne Themenfelder wie den Netzausbau, den Ausbau der erneuerbaren Energien, die damit verbundene Reform des Modells sowie die Überprüfung des Marktdesigns. Im Prinzip sind das drei Einzelblöcke, die, für sich genommen, wieder Dutzende weitere Themen eröffnen. Darauf werde ich nicht weiter eingehen, weil das im Rahmen der nächsten Komplexe besprochen werden wird.

Herr Brockes hatte nach Chancen und Risiken gefragt. Die Chance sehen wir darin, dass es eine Reformierung des Stromsektors gibt, die hoffentlich den Nachweis erbringen kann, dass ein hauptsächlich auf erneuerbare Energien basierendes System marktwirtschaftlich funktioniert. Das heißt in diesem Fall, dass das mit einem gewissen Maß an Versorgungssicherheit – das ist auch schon wieder, was die Definition angeht, schwammig – einhergeht. Weiter muss man sich andererseits auf einem größeren Felde klarmachen, dass es auch um einen Konflikt der Prioritätensetzung geht. Wir würden uns wünschen, dass man sich ebenfalls fragt, welche Prioritäten man setzen soll. Setzen wir die Priorität eher auf den Umweltschutz oder – was für die Industrie sehr wichtig ist – auf die Versorgungssicherheit? Oder richten wir das Augenmerk hauptsächlich auf Markt und Wettbewerb, das heißt auf eine wirtschaftlich effiziente Versorgung? Je nachdem, wo wir die Priorität setzen, beeinflusst dies zum Beispiel maßgeblich das Marktdesign. Oder es beeinflusst den Ausbau der erneuerbaren Energien. Insofern teilen wir unter anderem die Auffassung, dass einzelne Markteingriffe durch Bundesländer bzw. auf Bundesland-Ebene nicht vorgenommen werden sollten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank! – Die nächsten Fragen von Herrn Brockes waren an E.ON, RWE, Trianel und Amprion gerichtet. Ich darf bitten, dass von jedem Unternehmen jeweils ein Sachverständiger antwortet. Vielleicht fangen Sie an? Bitte.

Hakan Feuk (E.ON AG, Düsseldorf): Die erste Frage lautete: Welche Rolle sehen wir im Rahmen der Energiewende für E.ON? Wie Sie hoffentlich wissen, ist E.ON auch auf dem Gebiet der Erneuerbaren breit aufgestellt. Das ist für E.ON ein Zukunftsfeld. Das wird von NRW aus global geleitet.

Erstens. Ein konkretes Beispiel ist Offshore-Wind. Da investieren wir auch in Deutschland. Wir haben hier auch viele Innovationsprojekte, um die Kosten zu senken. In der Zukunft wird das, denken wir, viel billiger. Das wird den Ausbau der Erneuerbaren fördern.

Zweitens. Ein anderes Gebiet sind die Netze. Wir haben schon vom BDEW gehört, dass das sehr wichtig ist. Es ist eine riesige Herausforderung, die Netze so zu gestalten, dass die intermittente Erzeugung der Erneuerbaren transportiert werden kann. Deswegen investieren wir sehr viel in unsere Netze. Wir haben auch viel Innovation – Smart Grids und andere Lösungen –, um Versorgungssicherheit herzustellen.

Im Netzgebiet gibt es heute mehr PV-Erzeugung als Verbrauch. Da müssen wir Lösungen finden, um Versorgungssicherheit sicherzustellen. Das wird anderen Gebieten zugutekommen, wo es immer noch nicht so viel PV-Erzeugung gibt.

Drittens geht es um dezentrale Lösungen. Das wird auch hier von Nordrhein-Westfalen aus für den europäischen Markt geleitet. Wir setzen dabei viel auf Energieeffizienz, Lastmanagement und verschiedene dezentrale Lösungen. Wir bei E.ON haben viele zentrale Kraftwerke; die Anzahl der dezentralen Lösungen wird sich erhöhen. Da wollen wir auch mit dabei sein.

Auch der Handel wird global von NRW aus betrieben. Gerade hier in der Nachbarschaft haben wir unser Handelsunternehmen. Das wird immer wichtiger, um sicherzustellen, dass es eine Balance im System gibt. Wenn es mehr oder weniger Wind bzw. mehr oder weniger Sonne gibt, müssen die Erzeuger nachsteuern, um sicherzustellen, dass alles funktioniert.

Im Bereich der Wärme- und Gasaktivitäten haben wir viele Lösungen, die für die Energiewende wichtig sind. Die konventionelle Erzeugung ist weiterhin sehr wichtig für Versorgungssicherheit und Energieversorgung. Es ist für uns sehr, sehr wichtig, dass es weiterhin möglich sein wird, konventionelle Kraftwerke zu bauen. Die Energiewende betrifft nicht nur erneuerbare Energien. Die konventionellen Kraftwerke sind auch notwendig, um Sicherheit zu haben.- Damit habe ich in Kürze gesagt, was im Hinblick auf die Energiewende für E.ON und auch für NRW wichtig ist.

Die zweite Frage lautete: Sind Kapazitätsmärkte notwendig? Gibt es insgesamt genügend Versorgungskapazität in Westeuropa? Wenn die Anlagen, die jetzt im Bau sind, fertiggestellt sein werden, wird es mittelfristig insgesamt genügend Kapazität in Westeuropa geben. Heute gibt es aber lokale Engpässe. Von daher ist es wichtig, dass man dafür Lösungen findet, die auch für uns als Erzeuger vertretbar sind.

Der Netzausbau muss kommen; aber das dauert leider zu lange. Bis das gemacht sein wird, benötigt man auch lokale Lösungen.

Auch wir sehen, dass eine strategische Reserve eine gute Maßnahme wäre, um sicherzustellen, dass Anlagen, die sonst vielleicht stillgelegt werden würden, weiterhin verfügbar sind, ohne dass sie den Markt stören.

Wenn wir das etwas langfristiger sehen wollen, müssen wir, denke ich, erst einmal einige Fragen stellen:

Erstens. Was wird mit den Erneuerbaren passieren? Werden mittelfristig Erneuerbare in den Markt kommen?

Zweitens. Werden die Länder darauf bestehen, autark zu sein? Werden sie darauf bestehen, dass es genügend Kapazität innerhalb gewisser Bundesländer oder Länder gibt? Was machen die Nachbarstaaten?

Wir denken, dass es möglich wäre, weiterhin ohne Kapazitätsmechanismen auszukommen, wenn mittelfristig mehr Erneuerbare auf den Markt kommen, die Länder mehr auf europäische Märkte vertrauen und die Nachbarstaaten keine Kapazitätsmechanismen haben.

Wenn wir auf das schauen, was gerade bei den Nachbarn passiert, sehen wir, dass in Frankreich festgelegt wurde, dass ein Kapazitätsmarkt eingeführt wird. In Belgien ist man da auch weit vorangekommen. Wenn die Nachbarn das einführen, wird es schwer sein, ohne Kapazitätsmechanismen mit den Nachbarn zu konkurrieren.

Auch wir haben verstanden, dass deutsche Politiker Autarkie wollen, dass Deutschland genügend Erzeugungskapazität, Lastmanagement oder Speicherkapazität innerhalb des Landes hat. Das wird der Markt nie liefern. Der Markt ist europäisch und nicht deutsch.

Wenn man unbedingt eine Versorgungssicherheit innerhalb des deutschen Raums haben will, benötigt man auch ein Steuerungsinstrument und wahrscheinlich Kapazitätsmechanismen.

Wenn vielleicht langfristig eher die Erzeugung Erneuerbarer die Majorität sein wird, diese aber nicht an der Marktwirtschaft teilnehmen, wird es für die Konkurrenten unmöglich sein zu konkurrieren. Wenn die Erneuerbaren nicht langfristig gesehen auf den Markt kommen, kann man sich auch eine konventionelle Erzeugung nicht ohne irgendwelche Kapazitätsmechanismen denken.

Jörg Kerlen (RWE AG): Herr Brockes, ich möchte auf Ihre erste Frage bezüglich der Aufgaben im Rahmen der Energiewende und der Rolle der Braunkohle – so, wie wir das sehen – eingehen. Wir als RWE sehen uns als Teil des Energiemarktes. Als einer der größten Anbieter von Strom und Gas in Deutschland sind wir auf allen Wertschöpfungsstufen aktiv. Wir versorgen fünf bis sechs Millionen Haushalte und sind der größte Industriestromversorger in Deutschland. Insofern richten wir uns entsprechend am Wandel des Marktes aus, natürlich aber auch am Wandel der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie er denn von der Gesellschaft und auch von der Politik vorgegeben und gewünscht wird, was unsere Kunden dann auch entsprechend nachfragen.

Entsprechend bauen wir die erneuerbaren Energien aus. Das ist mit rund 1 Milliarde € pro Jahr – das wurde in den vergangenen Jahren ausgegeben, wird aber auch in den kommenden Jahren investiert werden – ein großer Investitionsschwerpunkt. Damit sind wir mittlerweile der größte Windanlagenbetreiber in Deutschland, auch wenn das in Relation zum Gesamtumfang des Marktes immer noch eine kleine Größe ist; aber der Markt ist sehr gesplittet.

Wir investieren in Nordrhein-Westfalen gerade in erneuerbare Energien, insbesondere auch im rheinischen Revier. Dort sind gerade wieder einige Anlagen ans Netz gegangen bzw. werden in Kürze ans Netz gehen. Wir sind im Bereich der Energieeffizienz mit verschiedensten Angeboten für Haushalte und Industrieverbraucher sehr aktiv. Mit unserer Energiedienstleistungstochter sind wir auch im dezentralen Geschäft sehr aktiv und sehen das auch als eines unserer wichtigsten Wachstumsfelder an.

Als Verteilnetzbetreiber zählen wir uns noch zu den Größten in Deutschland. Auch hier sind wir mit Innovationen am Markt. Wir sind dabei, das Verteilnetz entsprechend an die Herausforderungen einer in stärkerem Maße dezentralen Erzeugung anzupassen bzw. das Verteilnetz auch mit neuen Techniken steuerbarer zu machen, als es in der Vergangenheit war. Hier haben wir in der Vergangenheit in Rheinland-Pfalz – im Landkreis Bitburg-Prüm – ein Musterprojekt abgewickelt bzw. durchgeführt. Das Projekt läuft unter dem Namen „Smart Country“.

Wir haben insgesamt über 200.000 PV-Anlagen an unser Netz angeschlossen. Damit können wir ein wenig den Vorwurf widerlegen, wir würden mit unseren Netzen die Energiewende behindern. Ich glaube, wir sind da genau andersherum unterwegs insofern, als wir da nämlich Vorreiter sind.

Mit unseren Handelsprodukten sind wir sehr innovativ am Markt. Unsere Tochter RWE Supply & Trading ist in Essen angesiedelt und betreut für uns die Vermarktung unseres Stroms an den Großhandel bzw. beschafft auch den Strom für unseren Vertrieb.

Sie haben aber auch gezielt nach dem konventionellen Kraftwerkspark gefragt und danach, welche Rolle des konventionellen Kraftwerksparks wir für die Zukunft sehen. In der Vergangenheit hat der konventionelle Kraftwerkspark den Löwenanteil der Erzeugung getragen, er macht dies auch heute noch. Wenn wir bei den erneuerbaren Energien – dort beträgt der Anteil heute 25 % – eine Erfolgsstory sehen, ist dazu zu sagen, dass sich dieser Anteil weiter vergrößern wird. Umgekehrt heißt das aber auch, dass heute noch 75 % der Erzeugung nach wie vor konventionell ist. Wir glauben, dass ein nennenswerter Anteil der Erzeugung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten konventionell bleiben wird. Wenn wir uns allein die Aussagen der Deutschen Energieagentur vor Augen halten, ist das so. Auch die sieht für 2050 noch einen Bedarf von rund 61.000 Megawatt konventioneller Kraftwerksleistung in Deutschland.

Entscheidend ist, dass sich die Rolle dieser konventionellen Kraftwerksleistung verändern wird. Waren die konventionellen Kraftwerke bislang der einzige bzw. der maßgebliche Bereich, der die Versorgung stellte, so wird dieser Anteil natürlich kleiner werden. Sie müssen in der Lage sein, sich flexibel an die Einspeisung der erneu-

erbaren Energien und die Nachfrageentwicklung anzupassen. Sie stehen aber nach wie vor noch für Versorgungssicherheit in Zeiten der witterungsbedingten Nichtverfügbarkeit erneuerbarer Energien.

Wir sehen die Braunkohle da als einen wichtigen Eckpfeiler. Sie ist der einzige heimische Energieträger, der in großen Mengen verfügbar ist. Wir haben rund 3,2 Milliarden Tonnen genehmigte Vorräte in den genehmigten Abbaufeldern in Deutschland, die wir nutzen können. Die Herausforderung für uns ist, diesen Strom so klimaschonend wie möglich herzustellen. Wir passen unseren Kraftwerkspark im rheinischen Revier sukzessive an: In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder neue Anlagen ans Netz genommen und dafür Altanlagen abgeschaltet. Die neuen Anlagen emittieren insgesamt 30 % weniger CO₂ als die Altanlagen der Vergangenheit. Auch modernisieren wir unsere Bestandsanlagen, so dass wir mit unseren Anlagen die Schwankungen bei den erneuerbaren Energien deutlich flexibler nachfahren können. Wir haben mit den Bohranlagen eine Flexibilität erreicht, die mit der von Gaskraftwerken durchaus vergleichbar ist.

Wir sehen uns also auch mit unseren konventionellen Kraftwerken nach wie vor als einen wichtigen Eckpfeiler der Stromerzeugung heute und in den nächsten Jahrzehnten. Dass sich dieser Eckpfeiler verändern wird, steht allerdings vor dem Hintergrund der Energiewende außer Frage. Auch dass wir uns da anpassen müssen, ist auch keine Frage.

Andreas Brabeck (RWE AG): Herr Kufen hat gesagt, wir hätten relativ kategorisch festgestellt: Einen Masterplan brauchen wir nicht. – Wir zweifeln – aus Sicht einer gewissen Nüchternheit – an, dass ein Masterplan etwas bringen wird. Warum? Ein Masterplan suggeriert, wir könnten faktisch Energieziele vereinbaren, die Pfade dorthin minutiös und auf die Kilowattstunde genau festlegen, am Ende des Tages viele Gesetze und Verordnungen machen und das ganze Thema sauber abfahren. Das wird so nicht funktionieren.

Wir sehen derzeit, dass wir bei der Energiewende unglaubliche Lernprozesse mitmachen. Es passieren Dinge, wir als Experten nicht für möglich gehalten haben. Erst recht ist es, glaube ich, so, dass die Politik in Berlin von dem einen oder anderen Ergebnis, das wir zusammen besichtigen, ziemlich überrascht ist.

Es wird auch deswegen nicht klappen. Wir werden Lernkurven haben. Diese sollten wir auch nutzen. Wir werden Veränderungen bei den Pfaden brauchen. Zurzeit sehen wir, dass es sehr große finanzielle Interessen gibt. Wir bewegen zurzeit 20 Milliarden € im Jahr allein bei den erneuerbaren Energien. Die finanziellen Interessen sind so groß, dass auch das Nachregulieren durch die Politik bzw. die Gesetzgeber in Berlin zurzeit nicht funktioniert.

Wir können das auch anhand des Altmaier-Vorschlag bzw. des gemeinsamen Vorschlags der beiden Bundesminister zur Strompreisbremse sehen: Der Hauptverursacher für die Kosten, die Photovoltaik, wird dort von den Änderungen komplett ausgenommen. Das wird nicht deshalb so geschehen sein, weil die beiden es vielleicht für Unsinn halten, das auszunehmen, sondern sie werden realistisch gesagt haben: Wir

werden dies gegen die große Phalanx der Nutzer bzw. der Profiteure der Photovoltaik – und auch gegen die Interessen der Bundesländer – nicht durchsetzen können.

Das zeigt, dass wir unglaublich große Probleme haben würden, politisch sauber nachzusteuern, wenn wir am Ende des Tages so eine Art Masterplan hätten. Deswegen da eigentlich der Appell: Wir müssen Ziele bzw. gewisse Rahmen setzen, damit zum Beispiel auch Verbraucherschutz und ähnliche Dinge nicht zu kurz kommen. Am Ende des Tages brauchen wir aber Marktprinzipien bzw. Marktregeln. Wir brauchen den Markt als Findungsinstrument. Vor allem muss das Ganze in Europa eingebettet sein. Wenn wir in Deutschland ein wenig herumwursteln, wird es am Ende überhaupt nicht funktionieren, sondern wir würden es nur teurer machen und Verwerfungen haben.

Ein Teilaspekt davon ist auch die Diskussion um Kapazitätsmechanismen. Herr Schmelzer hatte, glaube ich, danach gefragt. Ich will das zeitlich einordnen. Noch haben wir genügend Kapazität. An manchen Stellen in Deutschland haben wir aufgrund des noch nicht ganz fertigen Netzausbaus ein paar Probleme. Die werden aber in den nächsten Jahren gelöst werden. Jetzt geht es darum, zunächst einmal die bestehende Kapazität überhaupt betriebsfähig zu erhalten. Dann wäre so eine Art Notreserve, Kapazitätsreserve oder strategische Reserve – wie auch immer man das nennt – eine Möglichkeit, ohne große Kosten und ohne großen Schaden erst einmal die bestehenden Kraftwerkparks überhaupt funktionsfähig zu halten. Damit kaufen wir uns quasi Zeit, um dann wirklich gründlich und gut zu durchdenken: Wie können wir langfristig bei sehr niedrigen Wholesale-Preisen und dem zunehmenden Anteil der Erneuerbaren, der gewünscht ist, die Backup-Kapazität, sozusagen die Sicherheitsreserve, erhalten? Wie bekommen wir dann gegebenenfalls noch neue Kraftwerke gebaut? Auch da appellieren wir, das offen zu gestalten, dort den Markt wirken zu lassen bzw. alle Kraftwerke zuzulassen: alte, neue, Gaskraftwerke, Kohlekraftwerke, auch die Erneuerbaren, die gesicherte Leistung liefern können

Auch da muss das Ganze in ein europäisches System eingebettet werden; denn wenn wir hier einen Kapazitätsmarkt machen und darüber neue Gasanlagen in den Markt schieben, fallen in Polen oder irgendwo anders andere Anlagen heraus. Wenn wir in Deutschland im Rahmen eines Kapazitätsmarktes nur Gasanlagen fördern, schieben wir vorne Gasanlagen rein, und hinten fallen die alten Steinkohlekraftwerke der STEAG wieder herunter. Am Ende haben wir mit Zitronen gehandelt, weil wir kein einziges Megawatt an zusätzlicher Reserve geschaffen haben. Also sollte insofern immer grundsätzlich versucht werden, dabei möglichst marktlich, möglichst europäisch und möglichst offen zu denken.

Elmar Thyen (Trianel GmbH): Wir wurden von Herrn Brockes nach den Aufgaben wie auch nach den Potenzialen gefragt. Trianel steht als Stadtwerkeverbund in Nordrhein-Westfalen für 20 Stadtwerke, die über zwei Millionen Bürger dieses Landes versorgen. Bundesweit sind es rund 60 Stadtwerke. Daneben gibt es noch einige in der Schweiz, in den Niederlanden und in Österreich.

Ich denke, es macht Sinn, einen Schritt zurückzugehen: Die Energiewende hat zwei Ziele, zum einen den Ausstieg aus der Kernenergie. Das war einer der Ursprünge.

Zweitens – das ist das Entscheidende – geht es um den Klimaschutz. Wir erleben, dass das Konstanteste an dieser Energiewende im Grunde genommen die Wende in der Politik ist. Sie beschreiben das in Ihrem Antrag an einigen Stellen sehr deutlich: Es wird durch ständiges Nachregulieren versucht, Fehlentwicklungen und volkswirtschaftliche Fehlallokationen zu vermeiden – mit dem Ergebnis, dass man mit dem Hintern umreißt, was man mit den Händen vorne aufgebaut hat.

Wir erleben das auch beim Rösler/Altmaier-Papiers sehr deutlich. Sosehr wir es grundsätzlich für richtig halten, dass man sich über die Frage der Strompreise Gedanken macht und hier eingreift, so sehr werden jetzt die letzten stabilen Investitionsbereiche – zumindest die Kollegen von RWE Offshore-Wind, aber auch die von E.ON sagen das; DONG hat ebenfalls dazu gerade eine Stellungnahme abgegeben – im Bereich der Erneuerbaren konterkariert. Im Grunde kann man – das sage ich zu dieser Kaskade – jede Planung, die über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten hinausgeht, jetzt wieder mit den Banken neu verhandeln.

Insofern kann ein Masterplan – also ein Plan, der uns als Marktteilnehmer die Rahmenbedingungen vorgibt – durchaus sinnvoll sein. Wichtig ist, dass er genügend flexibel ist. Der Markt agiert immer opportunistisch. Wir als Unternehmen – Trianel agiert da nicht anders als RWE oder E.ON – sind gefordert, wirtschaftlich zu handeln. Das heißt, wir erfüllen politische Vorgaben selbst dann, wenn sie unsinnig erscheinen mögen. Das ist die Wirklichkeit; denn am Ende des Tages muss man Geld verdienen.

Unser eigentliches Ziel als Trianel ist es, die Energiewende nicht nur anzunehmen, sondern sie insofern zu gestalten, als wir unter der Maßgabe einer CO₂-Minderung bzw. des Klimaschutzes versuchen, Großprojekte für Stadtwerke umzusetzen. Das sind einmal konventionelle Großkraftwerke. Es geht aber auch um den Einstieg in Offshore-Großprojekte, damit die hohe See nicht komplett den Verbundunternehmen überlassen bleibt.

Wir wollen der Energiewende – diese aber auch en détail im Bereich der Energieeffizienz – zum Erfolg verhelfen. Hier sehen wir, dass die notwendigen Regulierungen nicht geschaffen werden, dass im Grunde genommen die Dinge, die auf europäischer Ebene im Bereich Smart Meter vorgegeben sind, in Deutschland in den letzten Jahren verzögert worden sind.

Zudem geht es – wir sind als Handelsunternehmen gestartet – um die effiziente Integration der Erneuerbaren in den Energiemarkt. Wir glauben, dass es ein integriertes Strommarktdesign geben muss – ein Strommarktdesign, in dem Erneuerbare handelbar sein werden. Das wird sich in dem Moment, wo die Anlagen aus dem EEG herausfallen – das wird bei den meisten Anlagen noch ein Jahrzehnt sein –, ohnehin ergeben. Wir glauben aber, dass es sinnvoll, ein integriertes Strommarktdesign jetzt – zeitnah nach der Bundestagswahl – anzugehen.

Zu den Potenzialen der Energiewende: Ich will ganz konkret auf die Potenziale für NRW kommen. Unsere Wahrnehmung ist, dass in NRW im Bereich Onshore-Wind der Ausbau eigentlich sehr gleichmäßig, stetig und für die Unternehmen berechenbar verlief. Im Bereich der Photovoltaik verlief er unberechenbar. Im Bereich Onshore-

Wind liegen wir – auch bei unseren Kraftwerksprojekten – ziemlich genau bei dem, was wir prognostiziert hatten. Bei der Photovoltaik liegen wir jetzt – bei dem, was sie produziert bzw. nach dem, was das Bundesumweltministerium 2008 vorgegeben hat – beim Jahr 2050. Das heißt, dort liegen wir 38 Jahre vor Plan. Im Bereich des Windes sind wir ziemlich genau im Plan.

In Nordrhein-Westfalen ist, glauben wir, ein großes Potenzial für den Ausbau von Onshore-Wind vorhanden. Wir sehen, dass es im Bereich konventioneller Speicherkraftwerke, die für die Netzstabilität sinnvoll sind, benötigt werden sowie Ausbaupotenzial haben, von hoher Bedeutung ist, eine KWK-gekoppelte konventionelle Erneuerung des Kraftwerksparks vorzunehmen. Wir gehen davon aus, dass sich das Standardkraftwerk – wenn es jetzt neu geplant und gebaut wird – nicht nur nicht mehr rechnet, sondern man muss darauf sehen, überall da, wo es KWK-Potenziale gibt, diese zu nutzen.

Die Kraftwerkserneuerung – da sind wir bei Ihnen – muss fortschreiten. Wir halten es nicht für falsch, wenn die Politik auch hier berechenbare Vorgaben im Bereich des Emissionsschutzes – auf dem Gebiet der sukzessiven Verschärfung der Vorgaben dort – machen würde. Es gibt bestimmte europäische Vorgaben, die wir dort auch umsetzen müssen.

Die Chancen, die das für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen bietet, liegen nicht nur im Bereich der Erneuerbaren, sondern auch auf den Gebieten des Maschinenbaus, der Stahlproduktion, der Stahlindustrie überhaupt. Sie sind groß. Es gilt, sie zu nutzen. Am Ende des Tages – das ist die Hoffnung – kann bei der Energiewende herauskommen, dass wir ein nachhaltiges Energiesystem und langfristig wettbewerbsfähige Energiepreise für die Volkswirtschaft bekommen. Im Moment haben wir allerdings eine ziemlich schwierige Strecke zu bewältigen. Das sei ohne Zweifel konzediert.

Peter Barth (Amprion GmbH): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Besten Dank für die Möglichkeit, Ihnen heute ein paar Gedanken zum Thema „Energiewende und Netzausbau“ präsentieren zu können. – Ich will die Aspekte, die viele von Ihnen schon ins Gespräch gebracht haben, nicht wiederholen, sondern fange ein wenig anders an.

Wir Netzbetreiber beschäftigen uns mit Objekten wie zum Beispiel Leitungen, die, wenn sie einmal gebaut wurden, ca. 80 Jahre lang in der Landschaft stehen. Das führt dazu, dass für uns Zeit eine signifikante Rolle spielt. Unter dem Begriff „Zeit“ verstehe ich die nächste Millisekunde, die nächsten fünf Jahre, aber auch die nächsten 20, 30 oder 40 Jahre. Ich würde gerne von hinten mit der Langfristperspektive beginnen.

Für uns – deswegen steht das gesamte Unternehmen hinter der Energiewende – ist die Ressourcenknappheit einer der wichtigsten Punkte in der Langfristperspektive. Das bewegt uns massiv. Als ich unterwegs nach Düsseldorf war, bin ich an zwei Bergbautürmen vorbeigekommen. Die sind heute zu Museen umfunktioniert worden.

Im Ruhrgebiet kann man hautnah und exakt sehen, was es bedeutet, Ressourcenknappheit ernst zu nehmen.

Ich komme zur zweiten zeitlichen Perspektive: Das sind die nächsten fünf Jahre. In den nächsten fünf Jahren werden wir alle gemeinsam erleben, dass das, was wir schon mit dem ersten Schritt – mit der Abschaltung der ersten acht Kernkraftwerke – vorgenommen haben, ein sukzessiver Prozess sein wird, der bis zur endgültigen Stilllegung der Kernkraftwerke gehen wird.

Das heißt, dass wir uns als Netzbetreiber in einer Art Wettlauf befinden, bei dem die Uhr etwas anders läuft. Wir haben nicht die Situation, dass wir laufen, und dann am Ende haben wir die Zeit gestoppt. Die Zeit läuft bereits, und bis zu einem gewissen Zeitpunkt müssen bestimmte Sachen fertig werden. Für uns besteht deswegen die größte Herausforderung darin, die notwendige Infrastruktur zu bauen und zu ertüchtigen, bis die nächsten Kernkraftwerke – deren Abschaltung ist, glaube ich, nach dem Plan der Bundesregierung fest definiert; und es ist politisch „no go“, dazu Abstand zu halten – fertig sind. Sie müssen bis dahin fertig sein.

Ich komme zum Thema der Millisekunde, als zu dem Augenblick, in dem wir uns heute befinden. Sie alle wissen, dass der Strom die Eigenschaft hat, dass man das an Energie, was man verbraucht, räumlich und zeitlich zur Verfügung stellen muss. Wenn Sie sich die langfristige Perspektive – die Ressourcenknappheit – anschauen, verstehen Sie an der Stelle, dass man sich mit regenerativen Energien für die Volkswirtschaft eine Versorgungsoption schafft. Man schafft damit – zumindest solange bis man keine Energiespeicher zur Verfügung hat und solange wir nicht in der Lage sind, regenerative Energien in der Grundlast zu betreiben – eine Versorgungsoption, aber keine Versorgungssicherheit.

Zur Versorgungssicherheit tragen nach wie vor konventionelle Kraftwerke bei. Ich denke, in Bezug auf den Zeitplan der Stilllegung der Kernkraftwerke werden wir – mit Blick auf den letzten Winterer bzw. die Erfahrungen der letzten Monate – in den nächsten Jahren davon nicht genug haben. Insofern muss ich einem der Vorredner widersprechen. Es gibt den Aberglauben, dass man im europäischen Verbund bzw. im europäischen Markt beliebig viel Leistung kaufen kann. Das ist mit Abstand nicht der Fall. An extrem kalten Tagen benötigen die Franzosen 10.000 bis 12.000 Megawatt Strom. Ungefähr 10 bis 12 Millionen Menschen benötigen diesen Strom. Es handelt sich dabei um gigantische Strommengen, die die Franzosen ansonsten liefern könnten. Die werden nach Frankreich importiert.

Schauen Sie auf die Versorgungssituation in Belgien. Dort wurden gerade zwei Kernkraftwerke abgeschaltet. Auch die Belgier haben momentan äußerste Knappheit zu verzeichnen. Sehen Sie nach Süden in die Schweiz und nach Österreich: Die Schweizer importieren aus Frankreich Strom aus Kernkraft. Die Österreicher haben zwar genug Kapazitäten; dabei handelt es sich aber um Pumpspeicherkraftwerke. Deren Leistungen werden an der Stelle maximal für einige Stunden angeboten.

Deswegen ist erstens – um auf den Punkt zu kommen – für uns die Schaffung der Infrastruktur im Zeitplan der Energiewende die größte Herausforderung. Zweitens ist es, um nachhaltige Versorgungssicherheit zu erreichen, nötig, entsprechende Spei-

chertechnologien zu haben. Aus meiner persönlichen Sicht wird das ein sehr langer Weg sein. Wir diskutieren hier über 20 bis 30 Jahre. Auch mit den Umweltverbänden sind wir uns einig, dass das Thema „Power to Gas“ sicherlich nicht die Option ist, die uns in den nächsten fünf Jahren zur Verfügung stehen wird. Bis dahin brauchen wir – um den Menschen und auch der Industrie in jeder Millisekunde und an jedem Ort Strom zur Verfügung zu stellen – wirtschaftliche Modelle für konventionelle Kraftwerke.

An dieser Stelle sehe ich mit Blick auf die Energieversorger bzw. auf die Partner hier auf meiner rechten Seite eine signifikante Funktion des Landes Nordrhein-Westfalen. Ob es sich um Bayern oder Baden-Württemberg handelt: Die beiden Bundesländer schauen auf uns und sind froh, dass wir noch in der Lage sind, die Versorgungssicherheit in Deutschland mit diesen Kraftwerken zu gewährleisten. Unser Wunsch an der Stelle ist, dafür langfristige bzw. nachhaltige und vernünftige Bedingungen zu schaffen, damit wir Netzbetreiber System- und Versorgungssicherheit gewährleisten können.

Ich komme zum Netzausbau. Wir beobachten die Diskussion über die „Verteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern“, „Position der Bundesnetzagentur“ und so weiter. Das möchte ich nicht thematisieren. Es ist die Aufgabe der Politik, sich an der Stelle zu sortieren und die Verantwortungen vernünftig zu definieren. Ich möchte nur betonen, dass wir extrem gute Erfahrungen speziell hier in Nordrhein-Westfalen machen. Wir haben eine extrem gute Kooperation mit den Planungsbehörden. Nur mache ich an der Stelle auch die ganz klare Aussage: Es gibt 20 bis 30 Menschen, die sich um Straßen, Wasserwege, Telekommunikation, Gasleitungen, Verteilnetze und Transportnetze kümmern. Das ist deutlich zu wenig.

Neben der Frage der Akzeptanz der Bürger in Bezug auf die Ausbauten im Netz ist daher die Frage der Personalausstattung der Genehmigungsbehörden von Bedeutung, damit die Menschen, die hier im Lande sehr engagiert arbeiten, in der Lage sind, es uns mit Genehmigungen zu ermöglichen, rechtzeitig bis zum definierten Ausstieg aus der Kernkraft leistungsfähige Netze zu schaffen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Barth. – Es gibt in Bezug auf die Fragen von Herrn Brockes ist noch ein Bereich offen. Ich glaube, dass auch die Kollegin Brems das bei Herrn Sieverding von der Verbraucherzentrale NRW angefragt hatte.

Udo Sieverding (Verbraucherzentrale NRW): Herr Brockes hatte nach den Chancen und den Hemmnissen gefragt, während sich Frau Brems nach dem Gesamtkonzept – auch vor dem Hintergrund dessen, was sich gerade in Berlin abspielt – erkundigt. Ich fange mit zwei Zitaten von Peter Altmaier an. Das erste lautet: „Die Energiewende ist die größte gesellschaftliche Herausforderung seit dem zweiten Weltkrieg.“ Das hat er schon mehrfach gesagt. Am Sonntag hat er in der „Berliner Morgenpost“ darüber hinaus gesagt: „Das mit der Strompreisbremse habe ich mit Herrn Rösler in aller kürzester Zeit gemacht. Das hätten unsere Fachabteilungen in Mona-

ten nicht geschafft.“ – Ich glaube, das zeigt so ein wenig, wie hier gerade die Energiewende umgesetzt wird.

Ich bringe noch zwei aktuelle Beispiele. Eines ist von gestern und betrifft eine Pressemitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums zur Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Das BMWi hat sich von Prognos eine Studie schreiben lassen und selber noch Interpretationen vorgenommen sowie Maßnahmenvorschläge gemacht. Ergebnis war, dass, wenn alle Maßnahmen umgesetzt werden würden, sogar eine Übererfüllung möglich wäre. Sie falle aus dem Grunde wundersam vom Himmel, weil solche Dinge wie EEG-Umlage, Energiesteuer und Lkw-Maut als Beiträge angerechnet werden würden, die die Energiepreise hochtreiben und deswegen auch zu einem Effizianzreiz führen würden. Deswegen könne man das zum Zwecke der Erfüllung der EU-Energieeffizienzrichtlinie anrechnen. Dieses Beispiel von gestern ist ein Taschenspielertrick.

Ein Beispiel von heute. Ich weiß nicht, wer von Ihnen nach dem Aufwachen folgende Meldung gelesen hat, die Energiewende könne 1 Billion € kosten. Das ist einem Interview von Peter Altmaier zu entnehmen, das heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ steht. Kollege Matthes hat mit ihm heute Morgen schon darüber getwittert. Es geht um die einfache Frage, was denn von dieser 1 Billion € – woher auch immer diese Zahl kommt – wirklich Energiewendekosten sind und was davon Kosten betrifft, die ohnehin im Hinblick auf das Energiesystem der Zukunft anfallen. Da geht es um die Frage: Was hätten wir denn – wenn wir Sonne und Wind auf null setzen, dann aber trotzdem in den nächsten 30 bis 40 Jahren Strom und Wärme haben wollen – in Netze bzw. neue Erzeugungskapazitäten investieren müssen? Wenn man das sauber verrechnet, sehen die Zahlen anders aus. Frau Brems hatte gefragt, wie wir einschätzen, was derzeit in Berlin passiert. Man kann deshalb durchaus verstehen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher im Moment nicht das Gefühl haben, dass die Energiewende derzeit politisch in allerbesten Händen ist.

Großen Respekt habe ich vor dem Einsatz und dem Engagement von Herrn Altmaier. Ich finde es wirklich beachtlich, wie er sich da hineinhängt. Manchmal ist es gut gemeint, aber nicht immer gut gemacht. Konkret brauchen wir ein Gesamtkonzept. Das zeigen, glaube ich, solche Beispiele.

Die Bundesregierung hat am 28. September 2010 ein Energiekonzept vorgelegt. Das stand damals im Dunstkreis der Laufzeitverlängerung. Von diesen 32 Seiten betrafen drei Seiten die Frage der Laufzeitverlängerung der Kernenergie. Die anderen 29 Seiten befassten sich mit Energieeffizienz, Netzausbau, Speicher und Erzeugungspark der Zukunft. Darin stand sehr viel Vernünftiges. Wichtige Maßnahmen – zum Beispiel in Bezug auf die Gebäudesanierung – haben genau drei Tage überlebt, weil dann „Haus & Grund“ unter anderem über die ehrgeizigen Ziele – damals hieß das Stichwort „Sanierungszwang“ – hergefallen ist.

Ich habe mir angesehen, was die Bundesregierung im Dezember als Monitoring-Bericht vorgelegt hat. Das betraf unter anderem das Energiekonzept von 2010. Die Zahlengrundlage betraf das Jahr 2011. Trotzdem steht darin sehr viel Vernünftiges. Ich finde es, methodisch gesehen, durchaus gut und sauber, dass sie eine unabhän-

gige Expertenkommission – in ihr arbeiten vier unabhängige Experten – einberufen hat, die diesen Monitoring-Bericht kommentiert hat. Das liest sich erst einmal gut.

Die Frage ist aber, wie wir jetzt in die Zukunft kommen. Das kann nicht stückweise in Zehn-Punkte-Papieren – was die Strompreisbremse anbelangt –, in Vier-Punkte-Papieren oder in solchen Interviews wie das von heute abgehandelt werden. Da fehlt eben genau ein Gesamtzusammenhang, bei dem klar ist, wie die Erzeugungsdiskussion weiterläuft. Dazu wird der Kollege Matthes sicherlich gleich noch etwas sagen. Weiter geht es um die Fragen: Welche Rolle spielen Netz und Speicher? Welche Rolle spielt vor allen Dingen die Energieeffizienz?

Ich habe eine kleine Kritik anzubringen. Vielleicht haben Sie das schon in meiner Vorbemerkung zum Thema „Energieeffizienz“ gelesen. Sie haben sich für diese Anhörung 62 Fragen ausgedacht. Vier Fragen davon betreffen das Thema „Energieeffizienz“. Jeder Energiepolitiker erwähnt in Sonntagsreden die große Bedeutung der Energieeffizienz. Dazu hätten Ihnen ein paar Fragen mehr einfallen können, auch um deutlich zu machen, dass das wirklich – auch heruntergebrochen auf Nordrhein-Westfalen – eine große Bedeutung hat. Auch hier im Land können wir sehr viel machen. Wir müssen nicht immer auf Berlin schauen. Gerade bei Energieeffizienz kann man viel herausholen.

Ich komme zu Chancen und Hemmnissen. Einerseits gibt es Verbraucher, die sich gerne aktiv an der Energiewende beteiligen möchten. Es gibt jetzt 150.000 Solaranlagenbesitzer in Nordrhein-Westfalen mit jeweils unter 10 kW installierter Leistung. Dabei handelt es sich um viele private Haushalte. Sie sind von dem Energie-Soli jetzt nicht so stark betroffen wie die Betreiber größerer Anlagen. Dazu wird Herr Dobertin gleich noch etwas sagen.

Das Signal, dass Vertrauensschutz in Frage gestellt wird, ist auch für private Investoren überhaupt nicht hinnehmbar. Dies ist ein großer Kritikpunkt, unser größter in Bezug auf das Strompreisbremsenpapier von Herrn Altmaier.

Trotzdem ist es so, dass Verbraucher etwas machen wollen. Sie würden sich auch, glaube ich – dabei geht es um den Vorschlag von Herrn Altmaier in Bezug auf die Bürgerdividende –, an den Netzen beteiligen. Das hat er vor sechs Monaten angekündigt. Bis heute aber hat er kein Konzept vorgelegt, wie es denn konkret aussehen soll. Herr Homann von der Bundesnetzagentur hat sich zwischenzeitlich davon verabschiedet. Er hält das für keine gute Idee oder nicht umsetzbar. Für Verbraucher wäre das durchaus interessant. Es gibt Verbraucher, die sich da auch finanziell engagieren können.

Umgekehrt setzen wir uns auch für die Verbraucher ein, die – vielleicht haben sie nicht die Möglichkeit, aber auch kein Interesse, sich für die Energiewende aktiv zu engagieren – vielleicht eher auf der – nennen wir es einmal so – Verliererseite stehen, weil sie das bezahlen müssen. Das betrifft viele Mieterhaushalte, aber nicht nur. Es gibt auch Eigentümer, die kein Geld für die Sanierung oder weitere Maßnahmen haben, weil ihnen die Energiepreise aus dem Ruder laufen. Auch darum kümmern wir uns. Ich habe in den Anlagen auf einen Link verwiesen hin auf ein Dossier zum Thema „Energiearmut“, das wir zusammengestellt haben. Darin wird der gesamte

Komplex steigender Energiepreise aus unserer Sicht dargestellt wird. Das hängt immer so ein bisschen zwischen Sozial- und Energiepolitik. Wir haben versucht, das übereinanderzulegen.

Ich komme zu einem Punkt – Stichwort „Eigenverbrauch“ – anhand dessen aufgezeigt werden kann, wie schwierig die Diskussion ist. Herr Altmaier hat dazu, finde ich, einen sehr guten Punkt in seinem Papier gebracht. Er hat das „Entsolidarisierung“ genannt. Ich finde nicht, dass das ein guter Begriff dafür ist. Es geht aber darum, wie wir – ich nenne das jetzt ganz bewusst so, um das deutlich zu machen – hier in Bezug auf eine „Autarkieromantik“ auch Verbrauchern pragmatisch sagen können: Selbst wenn du eine PV-Anlage auf dem Dach und eine Batterie im Keller hast, heißt das noch lange nicht, dass du dich jetzt wirklich autark machen kannst. – Da sollte sowohl in Richtung Verbraucher ein Signal gesetzt werden. Es geht aber auch um das, was an Eigenverbrauch derzeit in Industrie und Gewerbe stattfindet. Da wird auch entsolidarisiert. Hier brauchen wir Lösungen. Das ist, glaube ich, ein Punkt, wo Verbraucherverbände und Industrieverbände durchaus einen Schritt zusammen gehen können.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Sieverding. – Wir sind jetzt bei den Fragen der Kollegin Brems angelangt. Ich bitte Frau Rottmann, auf die zwei an sie gestellten Fragen zu antworten.

Katja Rottmann (Germanwatch e. V.): Frau Brems hatte nach den aktuellen Fehlsteuerungen gefragt. Darauf sind einige meiner Vorredner schon eingegangen. An der Stelle kann ich das daher etwas kürzer machen. – Für mich stellt die aktuelle Diskussion um die EEG-Reform eine Fehlsteuerung dar. Ich möchte dazu darauf hinweisen, dass es aus unserer Sicht hier noch zwei weitere Probleme gibt. Erstens geht es um die aktuelle Fokussierung auf die EEG-Umlage als Kostenpunkt für die Energiewende. So, wie es in der Presse steht bzw. oft kolportiert wird, stimmt das nicht, weil die Höhe dieser Umlage aus den Differenzkosten zum Börsenpreis errechnet wird. Genau da liegt das Problem. Der Börsenpreis sinkt derzeit gerade stark. Das ist der Punkt, wo man zur Frage der Investitionen für verschiedene Energieerzeugungsarten kommt.

Wenn man von einer Preisbremse redet, die Preise begrenzt, während gleichzeitig diese Differenzkosten steigen, bedeutet das, dass man damit den Ausbau der erneuerbaren Energien stoppt. Das ist, glaube ich, nicht im Interesse der meisten Menschen, die sich hier im Raum befinden. Es gab von vielen Seiten – auch vonseiten der Energiewirtschaft – Zustimmung, dass die Energiewende gewollt ist. Von daher denke ich, dass das einfach zu kurz greift.

Ich möchte in dem Zusammenhang auf einen weiteren Punkt hinweisen. Es geht dabei darum, dass immer davon gesprochen wird, die erneuerbaren Energien sollten in den Markt integriert werden. Wenn man von dem derzeitigen Strommarkt ausgeht, kann das einfach nicht funktionieren; denn die Erneuerbaren selbst tragen dazu bei, die Preise am Strommarkt zu senken. Durch den „Merit-Order-Effekt“ gehen die Preise herunter. Es gibt – sowohl für Erneuerbare als auch für andere Erzeugungsarten –

immer weniger Möglichkeiten, sich darüber zu refinanzieren. Von daher greift die Forderung nach der Marktintegration der Erneuerbaren in den jetzigen Strommarkt zu kurz. Wenn man da herangehen möchte, muss man sich grundsätzlicher Gedanken machen und sich andere Modelle überlegen, um sehr langfristig für die erneuerbaren Energien, die keine variablen oder kaum variable Kosten haben, Investitionssicherheit sicherzustellen.

Der zweite Punkt, wo es derzeit Fehlsteuerungen oder missliche Diskussionen gibt, betrifft die Reform des europäischen Emissionshandels. Ganz aktuell gibt es dazu eine Diskussion, wie dieser Emissionshandel reformiert werden könne. Hierzu liegen verschiedene Vorschläge auf dem Tisch, die gerade in Brüssel diskutiert werden. Bisher konnte sich die Bundesregierung auf keine einheitliche Position dazu verständigen.

Wir hoffen, dass da jetzt – nachdem sich der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments dazu positioniert hat – etwas passiert; denn es geht letzten Endes darum, dass es langfristig Investitionssicherheit für die Unternehmen bzw. auch einen langfristigen Rahmen gibt, auf den sich alle einstellen können. In dem Zusammenhang haben wir von Germanwatch zusammen mit einigen Unternehmen – unter anderem auch mit E.ON – eine Deklaration verabschiedet, mit der wir die Politik auffordern, jetzt schnell zu handeln.

Einerseits sehen wir die Probleme, dass durch die geringen CO₂-Preise überhaupt keine Signale mehr an die Wirtschaft – was Investitionen in CO₂-freies Wirtschaften bzw. in eine CO₂-freie Energieversorgung angeht – gesendet werden. Das ist ein großes Problem.

Das zweite Problem ist, dass wir einen großen Teil der Energiewende über das Sondervermögen EKF „Energie und Klimafonds“ finanzieren. Die Einnahmen dieses Fonds brechen dramatisch zusammen. Es gibt in dem Topf, der die Energiewende versorgen will- da geht es um die Energieeffizienz; das ist ein wichtiges Beispiel –, keine Gelder mehr.

Drittens ist es, wie gerade schon gesagt, so, dass niedrige CO₂-Preise den Börsenpreis für Energie senken.

Das alles sind große Probleme. Deshalb fordern wir jetzt die Bundesregierung auf, sich mit dafür einzusetzen, dass die Reform des Emissionshandels vorangetrieben wird und dass das Ziel für 2020 auf 30 % angehoben wird. Anderes wäre das sonst auch nicht mit dem Ziel kompatibel, das wir in Deutschland haben. Das kann nicht Sinn und Zweck der Sache sein.

Eine weitere Frage wurde gerade schon ausführlich behandelt; deswegen will ich meine Ausführungen dazu kurz halten. Dabei geht es um die Frage der Energieeffizienz. Die Energieeffizienz wird von allen, die sich zum Thema „Energiewende“ äußern, immer wieder als „Win-Win-Situation“ beschrieben. Es passiert aber nicht viel. Auch in der Vergangenheit, als es um die Verhandlungen über die Energieeffizienzrichtlinie in Brüssel ging, hat sich gezeigt, dass seitens der Bundesregierung keinerlei politischer Wille vorhanden war, sich dafür einzusetzen, dass es eine ambitionierte Richtlinie gibt und dass die auf europäischer Ebene bestehenden Ziele verbindlich

gemacht werden. Bisher sind die Ziele unverbindlich, und es ist auch kein politischer Wille vorhanden, sie umzusetzen.

Wir sehen, dass gerade im Gebäudebereich ein großes Potenzial vorhanden ist. Auch wenn es darum geht, die sozialen Dimensionen und die Kostendebatte zu betrachten, sieht man, dass die Heizkosten viel größer als die Stromkosten sind. Über die Sanierung von Gebäuden könnte man die Heizkostenrechnung stark senken. Außerdem wäre das, auch was Arbeitsplatzeffekte angeht, ein sehr interessanter Sektor.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, den verschiedene Vorredner auch schon angesprochen haben: Der große Rahmen und die Koordination passen nicht. Ich habe gerade schon erwähnt, dass es in manchen Bereichen keine Einigung zwischen verschiedenen Häusern gibt. Das gilt derzeit vor allem für das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium; aber auch andere Häuser sind beteiligt. Es ist einfach notwendig, da eine stärkere Kohärenz herzustellen.

Es gibt diverse Plattformen und Dialogprozesse. Unsere Auffassung ist, dass man die Energiewende nur im Rahmen eines breiten gesellschaftlichen Konsenses hinbekommen kann. Man muss auch die Zivilgesellschaft – die Verbraucherinnen und Verbraucher – mit einbeziehen, wenn man am Ende eine Akzeptanz bekommen möchte. Das ist im Moment nicht der Fall.

Es gibt zum Beispiel verschiedene Diskussionsrunden zum Thema „EEG-Reform“. Über Nacht lagen auf einmal Vorschläge auf dem Tisch, die in all diesen Runden nicht diskutiert wurden. Wir glauben nicht, dass das dazu führt, eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu bekommen.

Wir haben gerade eine Diskussion über ein neues Marktdesign bzw. über Marktmodelle begonnen. Es ist aus unserer Sicht auf jeden Fall wichtig, dass es da eine langfristige Investitionssicherheit für die Erneuerbaren gibt. Ich habe es gerade schon gesagt: Integration in den bestehenden Markt oder in einen „Energy-only-Markt“ macht keinen Sinn.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin beteiligen können. Das ist bei vielen Modellen – wie das Quotenmodell –, die jetzt vom Wirtschaftsminister in die Diskussion eingebracht worden sind, nicht möglich. Das Quotenmodell hat insgesamt keine Erfolge gebracht. Großbritannien zum Beispiel hat dieses Modell eingestellt, weil es nicht dazu geführt hat, dass die Quoten, die man sich vorgenommen hatte, erreicht wurden. Sie wurden auch nicht zu den gewünschten Preisen erreicht.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Frau Rottmann. – Ich erteile Herrn Dr. Rosenkranz von der Deutschen Umwelthilfe das Wort. Auch Sie sind von Frau Brems – ich glaube, mit zwei Fragen – angesprochen worden.

Dr. Gerd Rosenkranz (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Vielen Dank, dass wir eingeladen worden sind. Vielen Dank für die Fragen. – Eines möchte ich, damit kein Missverständnis entsteht, vorwegschicken. Wir sind selbstverständlich der Überzeugung,

dass die Energiewende nur funktionieren kann, wenn sie nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch bzw. volkswirtschaftlich erfolgreich ist. Das ist erstens einfach deshalb so, weil sie sonst irgendwann zu Ende geht. Zweitens ist es so, dass niemand im Ausland sie nachmachen wird, wenn dieses Land letztlich davon nicht profitiert.

Nachdem ich das vorausgeschickt habe, sage ich: Diese Strompreisdebatte ist überzogen. Das sagt nicht nur ein Nichtökonom von der Deutschen Umwelthilfe, sondern das sagt auch die mehrfach erwähnte Wissenschaftlergruppe zum Monitoring-Bericht. Die hat sich einmal angesehen, was diese Nation, bezogen auf das BIP, für ihren Strom bezahlt. Herausgekommen ist, dass wir heute das Gleiche bezahlen wie im Jahr 1991. Es wird dieses Land offenbar nicht umbringen. Das bezieht sich auf das Land insgesamt.

Was die privaten Haushalte anbelangt, ist es so, dass etwa 2,5 % ihrer Konsumausgaben auf Strom entfallen. Sowohl für Mobilitätskosten als auch für Wärme geben sie mehr aus. Auch das ist kein Problem, welches die Diskussion in dieser Form rechtfertigen würde. Es gibt natürlich besonders arme Haushalte. Dieses Problem wird beispielsweise bei der Heizung regelmäßig dadurch gelöst, dass die Sätze für Hartz IV bzw. für die Grundsicherung oder für das BAFÖG entsprechend angepasst werden. Das würde nicht einmal die Hälfte der Kosten verursachen, die der Staat über die Mehrwertsteuer bei der EEG-Umlage einnimmt. Das wird natürlich nicht gemacht, weil es die Diskussion stören und vielleicht auch beruhigen würde, was offensichtlich nicht erwünscht ist.

Es wurde gefragt, ob es nicht auch billiger hätte gehen können. Ich glaube, ja. Es gab verschiedene Fehler, die das Ganze teurer gemacht haben. Das Funktionsprinzip des EEG war – oder ist bis heute –, dass sich die Vergütungen und die Kostenreduktionen bei der Erzeugung parallel entwickeln sollten. Das hat phasenweise ganz gut funktioniert, phasenweise aber nicht besonders gut. Beispielsweise hat es bei der Photovoltaik nicht besonders gut funktioniert. Das gilt zum Teil auch für die Bioenergie; da hatte man zu viele Boni kombiniert. Dadurch kam es zu dieser Maiskonzentration, die auf unserer Seite heiß diskutiert werden. Im Moment wird das meiner Meinung nach zu Recht auch im Hinblick auf sehr gute Windstandorte diskutiert. Das heißt, da kann man nachsteuern.

Vielleicht muss man noch, weil es da oft ein Missverständnis gibt, Folgendes sagen: Man hat zum Beispiel bei der Photovoltaik auch deshalb sehr rasante Preisreduktionen zu verzeichnen, weil so viel gebaut wurde. Bei den Lernkurven neigt man immer dazu, die untere Achse als Zeitachse zu sehen. Das ist Unsinn. Vielmehr ist das eine Mengenachse. Wenn man heute aufhört, Photovoltaikanlagen zu bauen, und zehn Jahre wartet, ist man nicht billiger. Man wird dadurch billiger, dass viele gebaut werden. Es ist, glaube ich wichtig, das bei diesen Diskussionen zu bedenken.

Es gibt noch etwas, wodurch das – jedenfalls für einen Teil der Stromkunden – teurer gemacht wurde. Das gilt für die Bürger selber, aber auch für einen Großteil des Mittelstandes. Dabei geht es um sinkende Börsenpreise. Die sinken deshalb, weil die Erneuerbaren immer stärker in den Markt kommen. Darauf wird hinsichtlich der

Haushaltspreise und der Preise für den Mittelstand eben nicht reagiert. Reagiert wird nur, wenn sie steigen.

Ich habe mir erklären lassen, dass man das ändern könnte. Dazu würde man eine Verordnung benötigen, für die es im Energiewirtschaftsgesetz sogar schon eine Ermächtigung gibt. Man könnte die Stromversorger veranlassen, auch auf sinkende Börsenpreise zu reagieren. Das wird leider nicht gemacht.

Ich möchte noch auf die Privilegierung der Industrie eingehen. Darüber gibt es eine große Debatte. Sie wissen alle, dass die Privilegierung der Industrie erheblich ausgeweitet wurde. Heute ist etwa die Hälfte des Industriestroms privilegiert. Allerdings profitieren nur 4 % der Unternehmen davon. Die Summe, die dabei zustande kommt, würde die Diskussion nicht grundsätzlich ändern. Wir bewegen uns da – je nachdem, wer das rechnet – bei einem Cent pro Kilowattstunde. Das ist zwar ein Faktor, aber nicht der alles entscheidende.

Es ist für meine Begriffe so gefährlich, dass es die Zustimmung zur Energiewende unterminiert, wenn man das Gefühl hat, dass die Lastenteilung nicht gerecht ist. Das wird sehr gezielt geschürt. Alle, die ernsthaft daran interessiert sind, dass das weitergeht, müssen auch daran interessiert sein, dass diese Mitnahmeeffekte gestoppt werden und dass man zu einer Regelung zurückkommt, bei der es tatsächlich diejenigen, die es brauchen – dabei handelt es sich um solche, die im internationalen Wettbewerb stehen und sehr energieintensiv arbeiten – bekommen, die anderen aber nicht.

Dann wurde ich nach dem Management der Energiewende gefragt. Dazu haben meine Vorredner schon einiges gesagt. Die Frage bezog sich, glaube ich, auf einen Gedanken, den man haben kann. Die Energiewende wurde von einer Regierung aus Parteien entschieden, die bis vor ziemlich exakt zwei Jahren dieselbe für Unsinn gehalten haben. Das hat große Vorteile; denn auf diese Art und Weise können alle, die an der Energiewende verdienen wollen, relativ sicher sein, dass das nicht wieder zurückgedreht wird.

Es hat aber auch Nachteile: Diejenigen, die sich seit 30 Jahren – auch in der Politik – damit befassen – das erste Buch zur Energiewende mit dem Titel „Energiewende – Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran“ vom Ökoinstitut stammt aus dem Jahr 1980 –, stehen nun am Wegesrand und müssen das bejammern, was die Regierung macht. Das ist nun einmal das Funktionsprinzip einer parlamentarischen Demokratie, wodurch die Sache im Moment natürlich schwieriger gemacht wird.

Dazu kommt aber – auch danach hatten Sie gefragt –, dass diejenigen, die sich erste seit zwei Jahren damit befassen, auch – ich will es einmal so sagen – herzerweichende Fehler machen. Ein paar Beispiele sind genannt worden. Die aufeinanderfolgenden Novellen des EEG waren zum Teil so gestrickt, dass eine Novelle am 1. Januar in Kraft trat, dass man aber noch vor dem 14. Januar anfangen, die nächste zu diskutieren, statt erst einmal zu schauen, ob denn der atmende Deckel – das stand genauso da drin – funktioniert. Das hätte für das Jahr 2012 eine Reduktion der Vergütungen bei Photovoltaik um 23 % bedeutet. Es wurde dann aber mit der nächsten Novelle begonnen. Dann trat der Effekt ein, den ein journalistischer Kollege von

mir einmal den „Irish-Pub-Effekt“ nannte. Wenn es heißt „last order“, fließt das Bier in Strömen. So etwas hat man alle paar Monate produziert und sich hinterher gewundert, welche Zuwachszahlen man hatte. Das beispielsweise war ein Fehler.

Ein anderer Fehler ist auch schon angesprochen worden. Dabei geht es um den dardniederliegenden Emissionshandel auf EU-Ebene. Wenn man dort handeln würde – möglichst über das hinaus, was in Brüssel im Moment geplant wird –, würde man manche Probleme lösen. Zum Beispiel würde der Börsenpreis steigen und damit auch die EEG-Umlage sinken.

Es gibt zwei Probleme in Europa. Das eine Problem heißt „Polen“, das andere „Rösler“. Ich finde, solche Dinge müssen geändert werden. Daran sieht man, dass es offensichtlich keine anständige Steuerung bzw. keinen Masterplan gibt. Ein Masterplan für ein solches Ding ist völlig unmöglich. Es bedarf einer anständigen Projektsteuerung. Die müsste – so, wie die Ministerien in Berlin gestrickt sind – im Moment im Kanzleramt gemacht werden. Nur ist da offenbar niemand, der sich dafür interessiert. Das ist ein Problem.

Herr Altmaier hat seine ersten Vorschläge vor drei Wochen unter der Überschrift gemacht: Immer wenn ich über die Energiewende reden will, wollen alle nur über den Strompreis reden, das will ich jetzt beenden. – Heute hat er von 1 Billion € gesprochen. Damit kann er sicher sein, dass es bis zum 22. September keine andere Diskussion mehr gibt. Das ist durchaus auch gewollt. Das heißt, da mischt sich politische Taktik mit der Tatsache, dass sich viele Leute damit zu kurz befassen. Das soll wirklich nicht arrogant klingen; denn ganz viele Effekte – Sie haben es vorhin schon gesagt – die jetzt eingetreten sind, haben selbst die Experten, die das am meisten durchdrungen haben, so nicht vorausgesehen. Dabei ist es so, dass man hinterher immer denkt: Darauf hätte man eigentlich kommen können.

Deshalb habe ich noch einen Appell: Wir müssen akzeptieren, dass aus heutiger Sicht Wind und Sonne durch das EEG – das war ein Markteinführungsprogramm, welches auch entscheiden hat, welche Gewinne von den erneuerbaren Energien kommen – gewonnen haben. Das heißt, um die herum muss das System gebaut werden. Das ist, glaube ich, der Ausgangspunkt, von dem aus man losgehen kann.

Das System, welches wir heute haben, passt nicht dazu. Man muss das EEG grundlegend ändern, aber natürlich auch den anderen, den konventionellen Teil, der noch 20 oder 30 Jahre notwendig ist. Auch diese Regelungen muss man ändern. Wenn gesagt wird, die Politik müsse das bis zur Bundestagswahl machen, ist das verrückt. Deshalb hatten wir im vergangenen Oktober eine gewisse Hoffnung. Da sagte Herr Altmaier: Wir machen einen Plan – und nicht mehr. Es wäre gut gewesen, wenn wir ein Jahr lang hätten zusammen diskutieren können.

Es ist so, dass die Umweltseite diese Auseinandersetzung im Grunde gewonnen hat. Sie hat sich aber in einer bequemen Oppositionsrolle eingerichtet. Das passiert, wenn man das 30 Jahre gemacht und noch nicht gemerkt hat, dass man jetzt liefern muss. Insofern wäre ein ruhiges Jahr besser gewesen. Nun sind wir aber in einem Wahljahr, und es ist, wie es ist. Wir müssen eben noch ein bisschen kämpfen und auf die Zeit danach warten.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Als nächster wäre Herr Dobertin vom Landesverband Erneuerbare Energien an der Reihe. Sie waren von Frau Brems und auch von Herrn Kufen angesprochen worden.

Jan Dobertin (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Bevor ich auf mögliche Fehlentwicklungen oder Fehlsteuerungen komme, will ich ganz klar betonen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland schon jetzt ein volkswirtschaftlicher Gewinn ist.

Schauen wir uns die kommunale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien, vermiedene Brennstoffimporte sowie die Senkungseffekte an der Strompreisbörse an. Das hat ungefähr ein ähnliches Niveau wie das, wo aktuell die EEG-Differenzkosten liegen. Zusätzlich müssen – die Stichwörter sind heute schon mehrfach gefallen – Klimaschutz und vermiedene Umweltschäden hinzugerechnet werden. Das kann man – je nach Tonne CO₂ – unterschiedlich bepreisen. Auf jeden Fall sehen wir, dass bei den erneuerbaren Energien schon jetzt ein volkswirtschaftlicher Gewinn vorliegt.

Zweifelsohne hat es auch Fehlsteuerungen gegeben. Vor allen Dingen gab es Fehlsteuerungen in dieser Legislaturperiode. Ich schaue dabei auf verschiedene Einführungen oder Maßnahmen auf Bundesebene. Hier nenne ich vor allen Dingen die teure und ineffiziente Marktprämieeinführung mit Mitnahmeeffekten in Bezug auf die Managementprämie insbesondere im Windenergieeffekt. Ich nenne vor allen Dingen die starken Vergütungserhöhungen für die Offshore-Technologien. Da ist ein sogenanntes Stauchungsmodell eingeführt worden, das aber noch einmal eine faktische Vergütungserhöhung darstellt. Natürlich gilt das auch für die hinzugekommene Übernahme der Haftungsrisiken bei den Netzanschlüssen. Weiter nenne ich – das muss man ganz klar so sehen – die verspäteten Reaktionen auf den starken PV-Zubau in den Jahren 2010 bis 2011. Wir haben bei der PV auf einem relativ hohen Kostenniveau stark zugebaut. Hier hätte man auf jeden Fall vonseiten der Bundesregierung eher reagieren und eine höhere Kostendegression ansetzen müssen. Da liegen Versäumnisse vor.

Weiter sehen wir – das diskutieren wir aktuell; das Stichwort ist gefallen – vonseiten unserer Branche durchaus die Möglichkeit, an bestimmten windstarken Standorten die Vergütung deutlich herabzusetzen.

Nachdem ich das zu Fehlsteuerungen gesagt habe, stelle ich aber gleichwohl auch fest, dass das jetzt vorgelegte Konzept – damit komme ich zur Frage von Frau Brems, wie wir die aktuellen Pläne zur Strompreisbremse bewerten – aus unserer Sicht einen massiven Angriff auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien und die Energiewende insgesamt darstellt. Das ist ein erheblicher Eingriff in die Planungs- und Investitionssicherheit von Anlagenprojektierern und -betreibern.

Welche Auswirkungen hat das? Herr Thyen hat schon gesagt, dass es damit ein Stück weit schon jetzt – egal ob sich diese Pläne durchsetzen oder nicht – Auswirkungen auf die Finanzierungssicherheit und die Finanzierungskonzepte gibt. Extrem stark schlägt auch der vorgenommene Eingriff in den Vertrauens- und Bestands-

schutz von Anlagenbetreibern zu Buche. Es ist erst einmal gar nicht das Thema, die Frage zu stellen, ob 1,5 Cent einer Sonderdegression da ein Problem darstellen. Vielmehr ist es so: Wenn solch ein Beispiel Schule macht, kann man sich auf in Aussicht gestellte Vergütungssätze in Zukunft überhaupt nicht mehr verlassen. Damit greifen auch die Absicherungs- bzw. Finanzierungskonzepte der Banken nicht entsprechend.

Gleichwohl möchte ich sagen – auch das ist betont worden –, dass, was Nordrhein-Westfalen angeht, ein enormes Ausbaupotenzial bei Windenergie – onshore – gesehen wird. Zumindest wurde das von Vorrednern erwähnt. Wenn wir die Vergütung pauschal auf 8 Cent absenken, können wir den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen erst einmal ad acta legen. Damit wird aufgezeigt, dass die Energiewende gerade in mittel- und süddeutschen Ländern damit faktisch zum Erliegen kommen würde.

Ich möchte einen weiteren zentralen Punkt – auch er wurde schon genannt – aufgreifen: Das Konzept der Strompreisbremse bewirkt überhaupt nicht das, was der Name intendiert, dass dadurch die Strompreise gesenkt oder stabilisiert werden. Das ist so, weil die Bremsklötze nicht greifen. Wir haben auch schon gehört, was die Effekte sind. Das ist keine Gegenmaßnahme zu dem Effekt, dass die erneuerbaren Energien den Börsenstrompreis senken und damit letztlich die EEG-Differenzkosten steigen, wodurch letztlich auch die Umlage steigt. Von daher muss hier eine grundlegende Überarbeitung stattfinden.

Wir als Landesverband Erneuerbare Energien haben hierzu schon Konzepte vorgelegt und auch Vorschläge gemacht. Das heißt, wir müssen erst einmal generell weg von dem aktuellen Berechnungsmodus der EEG-Umlage. Beispielsweise müssen wir dazu kommen, dass wir von einer finanztechnischen Wälzung wieder hin zu einer physikalischen Wälzung kommen. Das IZES – Herr Professor Leprich war auch als Sachverständiger geladen – hat entsprechende Vorschläge zu einer physikalischen Wälzung gemacht.

Darüber hinaus ist es so, dass wir generell noch einmal – das ist auch in der Strompreisbremse angelegt – auf die ausufernden Befreiungstatbestände für die Industrie schauen müssen. Auch wir als Landesverband sagen ganz klar: Gerade hier in Nordrhein-Westfalen muss es entsprechende Befreiungstatbestände für in internationalem Wettbewerb stehende Industrieunternehmen geben. Auf der anderen Seite ist dieser Befreiungstatbestand ausgeüfert. Es gilt, das zurückzuführen.

Wir müssen auch noch einmal sehen – das betrifft die generelle Ebene –, wie es mit der Stromsteuer aussieht. Sie ist eigentlich einmal eingeführt worden, um die Umweltbelastung bzw. die damit verbundenen Umwelteingriffe von fossilen und nuklear erzeugten Kilowattstunden entsprechend zu kompensieren. Sie trägt eigentlich nicht bei einer Besteuerung auf die erneuerbaren Energien. Hierzu haben wir als Vorschlag gesagt: Wir befreien die erneuerbaren Energien von dieser Stromsteuer und setzen das auf die fossil erzeugten Kilowattstunden drauf. Das hätte erst einmal keinen entlastenden Effekt für die Strompreise bzw. auch nicht für den Bundeshaushalt. Es wäre ein reiner Verschiebungseffekt, würde aber dazu führen, dass die erneuer-

baren Energien, gerade was Grünstromprodukte angeht, deutlich wettbewerbsfähiger werden würden.

Was das EEG angeht, wird in dem Antrag der FDP gesagt, das Instrument habe ausgedient. Dem wollen wir als Landesverband entschieden widersprechen. Das EEG war und ist ein wichtiger Steuerungsmechanismus für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Ich will ganz klar der These widersprechen, dass es nur als Einführungsgesetz bzw. Markteinführungsgesetz dient. Wenn wir uns das anschauen, ist es so: Auch in einem künftigen Energiemarkt werden wir einen stabilen Refinanzierungsmechanismus für Windenergie- und Solaranlagen – also für fluktuierend einspeisende erneuerbare Energien – brauchen. Da ist das EEG weiterhin als Refinanzierungsmechanismus wichtig. Es muss nur richtig gesteuert werden.

Was sagen wir dazu? Zum einen müssen wir dazu kommen, dass wir bei den Windenergieanlagen an Land ein standortgerechtes Vergütungsmodell einführen, damit wir einen dezentralen Ausbau der Windenergie auch bei mittel- und süddeutschen Lagen hinbekommen. Das trägt im Übrigen auch zur Stärkung der Versorgungssicherheit bei. Das heißt, man sollte nicht pauschal mit dem Rasenmäher 8 Cent für jeden Standort geben. Vielmehr müssen wir sehen, in einen Vergütungskorridor von 6 bis 10 Cent zu kommen. Es sollte je nach Windhöflichkeit vergütet werden. Damit könnten Einsparungen erzielt werden. Darüber hinaus könnte – das sage ich ganz klar – eine deutliche Reduktion der Offshore-Förderungen erreicht werden.

Wenn wir uns das Konzept der Strompreisbremse anschauen – es wird einige Herren hier nicht erfreuen, dass ich das fordere –, stellen wir fest, dass im Rahmen dieses Konzepts der Ausbau der Offshore-Technologie eigentlich zulasten der Onshore-Technologie geht. Ich will das anhand von zwei Zahlen verdeutlichen. Wenn wir die Offshore-Technologie weiterhin bis zum Jahre 2018 auf dem aktuellen Vergütungslevel bis zum Jahre 2018 ausbauen, wird es dort jährlich Vergütungssummen von rund 4,5 Milliarden € geben. Wenn wir bei der Windenergie an Land deutlich zubauen, können wir das zu weniger als die Hälfte realisieren.

Schauen wir uns einmal an, welcher Preiseffekt bei Herrn Altmaier und Herrn Rösler angesetzt wurde – nämlich zwei Milliarden € –, dann ist das genau der Effekt, den wir eigentlich über einen massiven Ausbau der Onshore-Windenergie einsparen könnten. Dabei würden wir genau den Betrag generieren, den die Strompreisbremse nennt.

Des Weiteren sagen wir ganz klar: Intention ist es, die Marktprämie abzuschaffen sowie eine Stärkung regionaler Grünstromprodukte – also einer regionalen Direktvermarktung – zu erreichen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz wird langfristig nicht mehr dazu dienen, als Vergütungsinstrument zu fungieren, sondern es geht darum, einen stabilen Finanzierungsmechanismus zu haben, damit weiterhin eine mittelständisch geprägte Energiewirtschaft ihre Kredite bekommt, um Projekte und Anlagen zu finanzieren. Wenn wir aber eine regionale Direktstromvermarktung haben, ist es so, dass diese Anlagen und die Vergütung aus dem EEG herausfallen und damit auch nicht mehr die Umlage belasten. Das sind zentrale Forderungen von unserer Seite.

In Bezug auf die Frage von Herrn Kufen kann ich mich eigentlich einigen Vorrednern anschließen. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass man auf Bundesebene mit den Bundesländern verschiedene Abstimmungsgespräche – zu Fragen des Netzausbaus; bei planungs- und genehmigungsrechtlichen Fragen; auch im Umgang mit Regenerativanlagen; zu Forschungsfragen – führt. Allerdings bin ich auch sehr skeptisch, wenn jetzt schon ein Masterplan für die nächsten 40 Jahre zementiert wird, womit quasi bestimmte Entwicklungen – dabei geht es auch um technische Entwicklungen – außer Acht gelassen werden. Wir sehen, dass gerade im Rahmen der Energiewende auch Innovation und Forschung betrieben wird. Das sollte nicht von vornherein festgelegt werden.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank, Herr Dobertin. – Wir sind jetzt bei den Fragen des Abgeordneten-Kollegen van den Berg angekommen. Einige Fragen sind schon durch Vorredner beantwortet. Offen waren noch die Frage an Dr. Matthes vom Öko-Institut und die Fragen an Herrn Bahr vom IG BCE. – Herr Dr. Matthes, bitte schön.

Dr. Felix Chr. Matthes (Öko-Institut e. V.): Ich habe zwei Frage zu beantworten. Einmal wurde nach dem Energiewirtschaftsrahmengesetz gefragt, das wir in unserer Stellungnahme vorgeschlagen haben. Bei der zweiten Frage ging es um die Kapazitätsmechanismen.

Zur Frage nach dem Energiewirtschaftsrahmengesetz: Dieses Gesetz haben wir vorgeschlagen, weil wir im Bereich der Energiewende ein Koordinationsproblem – und zwar zwischen Ressorts, zwischen Bund und Ländern etc. Wenn man Koordinationsprobleme hat, soll man die Koordination im Rahmen der Wirtschaft möglichst auf den Informationsgehalt relativer Preise abstellen. Im Bereich von Politik braucht man Institutionen.

Deswegen soll dieses Energiewirtschaftsrahmengesetz drei zentrale Elemente enthalten. Erstens soll es Aussagen zu den institutionellen Arrangements treffen, die innerhalb der Bundesregierung sowie zwischen Bund und Ländern notwendig sind. Wir müssen uns immer wieder klarmachen: Das sogenannte Energiekonzept der Bundesrepublik Deutschland ist ein Papier vom BMU und vom BMWi, an das sich zwei oder drei wesentlich betroffene Ressorts – nämlich das Verkehrs- und Bauressort, das Finanzressort und das Verbraucherschutzressort – immer nur entfernt erinnern.

Weil wir diese Ressorts nicht alles in einem großen Superministerium zusammenführen können – das wäre auch nicht sinnvoll –, müssen wir hier institutionelle Arrangements schaffen. Das gibt es auch zwischen Bund und Ländern in anderen Bereichen, wo es große Länderverantwortlichkeiten gibt. Es müssen hier entsprechende Koordinationsausschüsse eingesetzt werden. Das muss langfristig gesichert werden. Deswegen braucht man ein Gesetz.

Zweites Element dieses Gesetzes ist es, zentrale Eckpunkte und Ziele für die Sektoren zu spezifizieren. Drittens geht es um eine ganze Reihe von Integrationsmechanismen, die wir in der Zukunft brauchen werden, wenn zum Beispiel der Wärmemarkt und der Strommarkt sowie der Verkehrssektor und der Strommarkt zukünftig inte-

griert werden. Dann wird man auch hier die entsprechenden rechtlichen Regularien integrieren müssen. Das kann nach unserer Überzeugung nur über ein solches Energiewirtschafts- oder Energiewenderahmengesetz erfolgen. Wir werden im Herbst dazu einen konkreten Vorschlag vorlegen.

Die zweite an mich gerichtete Frage war die „Million-Dollar-Frage“: Was ist der Unterschied bei den verschiedenen Kapazitätsmechanismen? Ich will versuchen, das in ganz wenigen Worten zu erklären. Dabei bin ich mir bewusst, dass man, wenn man solche komplexen Fragen kurz erklärt, entweder trivial, falsch oder zumindest lückenhaft wird. Ich will versuchen, es bei der Lückenhaftigkeit zu belassen.

Wichtig ist, sich klarzumachen, was der Ausgangspunkt der Debatte über Kapazitätsmechanismen ist. Die ist im Übrigen kein deutscher Sonderweg. Es gibt seit letzter Woche ein sehr schönes Papier der europäischen Regulierer-Agentur ACER. Die haben das wieder auf eine Karte gemalt. Deutschland ist – wenn man uns und die Staaten rings um uns herum sieht – einer der wenigen Staaten, die sich nicht mit Kapazitätsmechanismen beschäftigen. Das hat einen guten Grund. Die anderen Staaten machen es nicht, weil sie dumm sind, sondern weil es ein Problem gibt.

Dieses Problem besteht darin, dass wir am Anfang einer Investitionswelle in der Stromwirtschaft stehen und dass wir in Belgien und in Deutschland eine hohe Dynamik der Kapazitätsabgänge durch den Atomausstieg haben. Das, was für uns der Atomausstieg ist, ist für Polen und Frankreich die „Industrial Emissions Directive“ der Europäischen Union, wonach nämlich aus Gründen der konventionellen Luftreinhaltung erhebliche Kapazitäten stillgelegt werden müssen.

Wenn Sie sich das Rechenwerk des letzten Versorgungssicherheitsberichtes von ENTSO-E ansehen, werden Sie sehen, was da bis zum Jahr 2025 an Zubau im nordwesteuropäischen Markt veranschlagt worden ist: Die Hälfte der Kapazitäten, die der Versorgungssicherheit dienen sollen, sind Luftbuchungen. Sie haben keine ökonomische Grundlage; denn das, was in Deutschland in Bezug auf die ökonomische Lage von Bestands- und Neubaukraftwerken gilt, gilt natürlich auch für die anderen Staaten, die sich in unserem gemeinsamen Regionalmarkt befinden.

Das heißt, der Ausgangspunkt ist, dass die Strommengenmärkte, die wir heute haben – sie sind nicht vom Himmel gefallen, auch sind sie nicht naturgesetzlich da; vielmehr sind sie in einer spezifischen historischen Situation, nämlich beim Vorhandensein erheblicher Überkapazitäten eines kapitalintensiven Kapitalstocks, zustande gekommen –, keine Einkommensströme erzeugen können, welche die notwendigen Neuinvestitionen und selbst die Bestandssicherung gewährleisten können, die wir brauchen, um das gewohnte Niveau an Versorgungssicherheit abzusichern. Man kann sich auch mit anderen Niveaus von Versorgungssicherheit abfinden. Für eine moderne Volkswirtschaft aber ist das, was wir im Bereich der Versorgungssicherheit gewohnt sind, ein sinnvolles Konzept.

Weil das so ist, weil das so bleiben wird, weil es eine Eigenschaft liberalisierter Strommärkte ist, die auf einem alten Kapitalstock aufsetzen, und weil diese Situation durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien massiv verschärft wird – sie wird zwar nicht dazu induziert, aber massiv verschärft –, macht man sich Gedanken,

wie man ein Einkommen für die Bereitstellung von Kapazitäten erzielen kann. Das ist die Diskussion über Kapazitätsmechanismen. Von diesen Kapazitätsmechanismen leben wir übrigens auch heute noch. Der deutsche Kapazitätsmechanismus heißt „Anton Tarifikunde zu Monopolzeiten“. Davon leben wir, das war der Einkommensstrom.

Hier wird – danach bin ich gefragt worden – über zwei große Ströme diskutiert. Erstens geht es um die strategische Reserve. Das Konzept der strategischen Reserve ist eine konsensstiftende Leerformel. Ich habe in meiner Sammlung mindestens vier verschiedene Vorschläge der strategischen Reserve, die sich in sehr vielen, und zwar essentiellen Punkten unterscheiden. Sie haben nur eine Gemeinsamkeit: Sie erzeugen ein Einkommen für die Bereitstellung von Kraftwerkskapazitäten, die dann nicht mehr an den Strommengenmärkten oder Regelenergiemärkten teilnehmen dürfen. Das heißt, sie werden aus dem Markt herausgenommen. Das ist sinnvoll, denn das Ziel der strategischen Reserve ist, dass sich der Strommengenmarkt selbst repariert, dass er nämlich intendiert Preisspitzen erzeugt, die das notwendige Einkommen für die Selbsterhaltung des Marktes bringen.

Was bedeutet das? Das ist eine intendierte Anreizung von Preisspitzen; denn nur über solche Preisspitzen werden die notwendigen Investitionen im Markt gewährleistet. Diese Preisspitzen haben naturgemäß eine hohe Hebelwirkung, denn sie beziehen sich auf den gesamten Kraftwerkspark. Von daher ist es auch wenig verwunderlich, warum sich die Inhaber großer Kraftwerksleistung sehr gut für die strategische Reserve erwärmen können. Das ist der Zweck der Übung.

Diese strategische Reserve ist aber als eine Übergangslösung konzipiert. Wenn das Ganze nicht funktioniert, hat man zwar die Preise hochgetrieben, aber keine Investitionen getätigt und Kapazitätssicherung betrieben. Dann steht man vor einer problematischen Situation. Hinsichtlich der Kosten ist klar: Wenn man versucht, die Preise über den gesamten Markt, wo Kapazitäten gesichert werden, auf ein Niveau zu bringen, hat das auf dem Strommarkt hohe Kosten, obwohl man für die Kapazitäten relativ wenig ausgibt.

Die entscheidende Frage in Bezug auf die Langfristigkeit lautet aus meiner Sicht: Wie viel Verbesserung des Investitionspotenzials für die erneuerbaren Energien bringt das? – Null. Immer, wenn in Zukunft der Wind weht, wird im Strommengenmarkt der Strompreis null sein. Wenn die Sonne scheint, wird der Strompreis weitgehend null sein. Es gibt keine Refinanzierungsmöglichkeit. Wer eine strategische Reserve fordert, fordert langfristig eine Separierung des Segments der erneuerbaren Energien über gesonderte Instrumente. Das muss man sich klarmachen.

Deswegen gibt es eine andere Linie der Diskussion. In ihr wird gesagt: Wir versuchen, einen zusätzlichen Kapazitätsstrom für Kraftwerke zu erfinden, die trotzdem am Markt teilnehmen dürfen. Sie dürfen an der Strombörse oder an den Regelenergiemärkten anbieten. Damit soll Motivation in dem Sinne erreicht werden: Wir wollen versuchen, den Markt nicht in eine Situation sehr hoher Preisspitzen zu treiben, weil die ohnehin nichts nutzen werden und unterm Strich eigentlich nur Kosten erzeugen.

Eine Nachbemerkung zur strategischen Reserve: Sie wird manchmal mit dem verwechselt, was wir heute im Energiewirtschaftsgesetz stehen haben. Das würde ich als Kaltreserve bezeichnen, vielleicht als die „Commanding-and-Control“-Version einer Kapazitätsbepreisung in Reinform ansehen. Das ist in keinem Fall anstrebenswert. Die anderen Vorschläge für die strategische Reserve sehen hier zumindest wettbewerbliche Verfahren vor.

Die Kapazitätsmärkte besagen: Wir wollen die Märkte nicht bewusst und intendiert in eine Situation massiver Preisspitzen hineinsteuern, sondern wir wollen die Kraftwerkskapazitäten sichern, ohne diesen Preiseffekt zu haben. Hier gibt es zwei Schulen, deren Überkreuzung vier Versionen ergibt.

Die erste Frage lautet: Wollen wir alle umfassend Kapazitäten bepreisen? Oder wollen wir zumindest in einem ersten Schritt nur die Kapazitäten bepreisen, wo es Probleme gibt? Das sind die flexiblen Neuanlagen wie auch die stilllegungsgefährdeten Bestandsanlagen. Das ist die Debatte „umfassende versus segmentierte Kapazitätsmärkte“, die Debatte zwischen Herrn Höffler und mir.

Man kann sich trefflich darüber streiten. Am Ende des Tages werden all diese Modelle in umfassende Kapazitätsmärkte hineinlaufen. Die segmentierten sind für die Anfangsphase ein bisschen preiswerter, weil sie eben nicht alle Kapazitäten bepreisen, sondern ungefähr einen Anteil von am Anfang 30 % oder vielleicht 35 % ausmachen. Man kann da noch über viele Details diskutieren; das kann ich hier aber nicht machen.

Die zweite Debatte ist die zwischen Herrn Wolter und mir. Sie wird spätestens am 1. März stattfinden, wenn der VKU seine Variante präsentiert. Dabei geht es um die Frage von Kapazitätsmärkten mit zentraler Nachfrage und von solchen mit dezentraler Nachfrage. Da sind sich Herr Höffler und ich wieder einig. Wir sind uns darüber einig, dass wir, wenn wir Kapazitätsmärkte einführen, dies transparent mit einer klaren Ausschreibung der benötigten Kraftwerkskapazitäten durch einen Regulierer machen sollten. Das bietet die Möglichkeit, länger laufende Kapazitätsprodukte anzubieten. Dezentrale Kapazitätsmarktnachfragen verpflichten die Lieferanten, also die Bilanzkreisverantwortlichen, zum Nachweis des Erwerbs von Kapazitätsbeschaffung. Das ist am Ende ein durchreguliertes System auf der Lieferseite. Das kann man machen, es ist aber nicht ganz unproblematisch. Oder man macht das Ganze zentral. Durch diese Debatte müssen wir hindurch.

Das Interessante ist aber – darauf will ich hinweisen –, dass diese Kapazitätsmarkt-konzepte geeignet sind, auch die Integration erneuerbarer Energien herbeizuführen. Was machen wir heute bei den erneuerbaren Energien? Wir bezahlen Kapazität. Die Erneuerbare-Energien-Produzenten ignorieren dann, was der Wert des von ihr produzierten Stroms ist. Deswegen brauchen wir im konventionellen Markt die Ergänzung des heutigen Strommengenmarktes durch Kapazitätsmärkte. Dabei geht es nicht um strategische Reserve, sondern um längerfristige Kapazitätsmärkte. Im Erneuerbaren-Segment brauchen wir die Ergänzung des „Capacity-Only“-Marktes, den wir dort faktisch haben, durch die Integration von Strompreissignalen, dass wir von einer Strommengenmaximierung im Bereich der erneuerbaren Energien zu einer Stromwertoptimierung hinkommen.

Erlauben Sie mir, einen letzten Punkt zu erwähnen, denn an diesem Prozess war ich selbst beteiligt. Das Statement vom RWI dazu kann ich so nicht stehen lassen. Die derzeitige Krise des europäischen Emissionshandelssystems hat eine ganze Reihe von Gründen. Schauen Sie sich die Dokumente an, und lesen Sie die Modellierungsübungen nach. Das müssen Sie schon, um sich ein solches Statement abzuringen. Bei dem Beitrag der erneuerbaren Energien, der bei der Festsetzung des Caps im europäischen Emissionshandelssystem ab der dritten Handelsperiode eingeplant wurde, sind wir genau auf Kurs. Wir haben die erneuerbaren Energien in Deutschland überschritten, in anderen Ländern unterschritten.

Die Krise des heutigen Emissionshandelssystems hat – das ist ganz klar – zwei Ursachen. Das sind nicht die erneuerbaren Energien, das sind die Wirtschaftskrise und der Zufluss von 1,5 Milliarden Zertifikaten, Emissionsminderungsgutschriften aus dem Ausland, die heute mit 32 Cent vergütet werden. Anhand dieses Wertes kann man auch den Emissionsminderungswert dieser Zertifikate erkennen. Das will ich der Ehrlichkeit halber dazu sagen.

Nach meiner Einschätzung zu den Altmaier/Rösler-Vorschlägen haben Sie mich leider nicht gefragt. Deswegen darf ich dazu auch nichts sagen.

Waldemar Bahr (IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein): Ich möchte vorweg feststellen: Bei der Energiewende reden wir eigentlich immer nur über Stromwende, nicht wirklich über Energiewende. Da fehlt ein sehr großer Teil dessen, was an Energie verwendet wird. Beispielsweise werden 25 % der Energie für Wärme bzw. Warmwasser in Haushalten verwendet. Da gibt es große Einsparpotenziale.

Ich bin zum Thema „Strommarktdesign“ gefragt worden. Es ist in den anderen Beiträgen sicherlich schon viel darüber gesagt worden, dass das, was wir heute als Strommarkt haben, den Anforderungen der Energiewende nicht gewachsen ist. Die IGBCE hat sich seit über einem Jahr im Rahmen des „Innovationsforums Energiewende“ sehr intensiv mit dem Thema „Strommarktdesign der Zukunft für die Energiewende“ beschäftigt. Der Vorsitzende der IGBCE, Michael Vassiliades, hat am letzten Freitag, am 15. Februar, in Haltern auf der energiepolitischen Pressekonferenz unsere Vorschläge für ein neues Strommarktdesign präsentiert. Das Ganze ist an die Stellungnahme des DGB und der beiden Einzelgewerkschaften Ver.di und IGBCE angehängt. Im Bedarfsfall kann das nachgelesen werden.

Wichtig dabei ist, dass die IGBCE fordert, dass in einem neuen Strommarkt das EEG und das Energiewirtschaftsgesetz komplett reformiert und in einem neuen Strommarktgesetz zusammengefasst werden. Die Prinzipien, die dafür gelten sollen, will ich hier kurz skizzieren:

Erstens. Braunkohle, Wind und Sonne kosten wenig, erfordern aber hohe Kapitalkosten. Bei gering variablen Kosten und hohen Festkosten muss der europäische Strommarkt künftig Leistungsvorhaltung vergüten.

Zweitens. Erneuerbare müssen weiter gefördert werden, aber nicht bedingungslos. Strom, der nicht gebraucht wird, soll künftig nicht mehr vergütet werden. Bei einer Überproduktion wird sukzessive abgeschaltet.

Zweitens. Anlagen, die verbrauchsnahe gebaut wurden, haben dabei Vorrang gegenüber anderen. EEG-Altanlagen behalten Bestandsschutz. Das heißt, die nicht genutzten Förderstunden können an die Gesamtförderzeit angehängt werden.

Drittens. Notwendig ist eine differenzierte Vorrangregelung, die sich aus der Netzstabilität ergibt. Das heißt, Netzstabilität ist für die Zukunft sehr wichtig.

Viertens. Vorrang haben immer Kraftwerke, die zur Netzstabilität benötigt werden. Etwa ein Drittel der Erzeugung durch Anlagen mit Turbinen ist solange nötig, wie es keine ausreichenden Speicher für Wind- und Solarstrom gibt. In diesem Must-Run-Sockel sind noch Kraftwerke auf Biomassebasis einzurechnen.

Fünftens. Vorrang haben zudem vertraglich gebundene Stromlieferungen und Verbrauchsnähe etwa bei Kraft-Wärme-Kopplung.

Sechstens. Statt Vermarktung an der Börse durch Netzbetreiber wollen wir künftig eine Direktvermarktung der EEG-Anlagen. Auch die Bundesregierung sieht das im Übrigen so vor. Das ist mit einem sogenannten Besicherungsanreiz zu verbinden, also mit der Garantie, dass die verkaufte Strommenge tatsächlich geliefert wird, etwa durch Absicherung in Form von Biomassekraftwerken.

Siebtens. Minianlagen – zum Beispiel Solardächer – können und sollen für den Eigenverbrauch eingesetzt werden, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Deshalb soll die Einspeisevergütung niedriger als der durchschnittliche Strompreis gestaltet werden.

Siebtens. Energieintensive Unternehmen werden aus Wettbewerbsgründen von Preissteigerungen durch den Umbau einer Energieversorgung auf Erneuerbarer-Basis ausgenommen. Das gilt beispielsweise für Investitionen in Netz und neue Kapazitäten.

Neuntens. Grundsätzlich sollten die von der Allgemeinheit zu tragenden Kosten der Energiewende durch Steuern aufgebracht werden – und nicht über steigende Energie- und dabei vor allem höhere Strompreise. Zum Beispiel Offshore-Anlagen.

Die IG BCE wird diesen Vorschlag in konkretisierter und ausführlicher Form in den nächsten Tagen an die Politik herantragen. Ich denke, das war zum Thema „Strommarkt“ das, was ich dazu sagen konnte.

Dann bin ich noch zum Thema „Lastmanagement“ sowie zu den Chancen und zur Bedeutung gefragt worden. – Ich denke, Lastmanagement kann in der Energiewende eine relativ große Bedeutung bekommen. Wir haben heute schon Anlagen – energieintensive Unternehmen –, die, wenn die Spannung in den Netzen sinkt, für kurze Zeit abgeschaltet werden können, damit das Netz stabilisiert werden kann. Das ist etwas, was sicherlich an Bedeutung gewinnen wird.

Es gibt beim Lastmanagement durchaus mehrere Möglichkeiten der Netzstabilisierung. Darum geht es eigentlich. Dabei geht es um die Möglichkeit, bei Unterdeckung

Anlagen abzuschalten, die sehr viel Strom ziehen. Das muss aber in einem vernünftigen Rahmen passieren, so dass es keine negativen Folgen für die Unternehmen gibt.

Bei Überdeckung im Netz gibt es eigentlich zwei Möglichkeiten. Man muss Anlagen abschalten, die Strom liefern. Oder man kann zusätzlichen Nutzen schaffen, indem man zum Beispiel mehr in Wärme bringt. Da gibt es eine ganze Reihe von machbaren Möglichkeiten. Das erfordert aber auch Umstellungen in – das sage ich bewusst – unserem Denken. Auch erfordert es neue Investitionen und Innovationen.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Nach meinem Zettel gibt es nur noch eine offene Nachfrage zum Stichwort „Masterplan“. Der Kollege Kufen hatte dazu Herrn Dr. Bardt vom Institut der deutschen Wirtschaft gefragt.

Dr. Hubertus Bardt (Institut der deutschen Wirtschaft): Vielen Dank. – Herr Brockes hatte mich auf das Thema „Chancen, Risiken, Herausforderungen“ angesprochen. Ich möchte in Erinnerung rufen: Es gibt ein energiepolitisches Zieldreieck, das sonst immer über den energiepolitischen Diskussionen steht. Dabei versteht man die Energiewende – damit sind wir schnell bei den Zielen – als länger laufenden Prozess hin zu einer Dekarbonisierung der Energieversorgung. Dabei geht es nicht primär um die bundespolitische Veränderung, die vor zwei Jahren stattfand, sondern es handelt sich um einen schon länger laufenden Prozess. Das kann man dem ökologischen Ziel zuordnen, also dem Ziel, weniger Treibhausgase zu emittieren. Da ist es, glaube ich, richtig eingeordnet.

Das allein ist schon die große Herausforderung. Ungleich größer wird sie, wenn wir die Nebenbedingungen stellen, dass – und zwar nicht nur für heute, sondern für einen langen Zeitraum – Versorgungssicherheit gewährleistet und das Ganze für die verschiedenen Verbrauchergruppen wirtschaftlich vertretbar gestaltet werden soll. Es soll also nicht nur für die Zeit gelten, wenn man eines Tages ein sehr viel effizienteres System erneuerbarer Energien haben wird, sondern auch für die Übergangssituation, in der wir uns befinden.

Was die Versorgungssicherheit anbelangt, bekommen wir immer mehr Rückmeldungen. Wir hören von den Unternehmen immer größere Sorgen. Bei der Kostenseite ist das gerade im internationalen Vergleich noch sehr viel deutlicher. Es gibt die angesprochenen Strombörsenpreiskostensenkungen, beispielsweise ausgelöst durch den Emissionshandel. Das spiegelt sich beispielsweise auch in anderen europäischen Ländern wider. Weiter gibt es Zusatzkosten, die durch die Umlage zu tragen sind. Auch andere Belastungen sind noch zu tragen. Das gibt es nur diesseits der Grenzen, was einen Wettbewerbsnachteil bedeutet.

Für die besonders energieintensiven Unternehmen ist es, glaube ich, im Augenblick sogar noch ein stärkeres politisches Risiko. Es geht dabei eher um die Unsicherheit, die dadurch entsteht, dass über die Ausnahmeregelung diskutiert wird, dass sie in Frage gestellt wird oder dass sie aufgrund verschiedener Vorschläge für die verschiedenen Gruppen unterschiedlich stark reduziert werden soll. Für die weniger energieintensiven Unternehmen ist es dadurch ein Kostenthema, weil wir mengen-

mäßig bei der Ausnahmeregelung Abschneidegrenzen haben. Natürlich gibt es Unternehmen, für die der Kostenblock zunehmend relevanter wird. Sie müssen aber trotzdem voll zahlen. Gleichzeitig ist man auch darauf angewiesen, die energieintensiven Branchen hier zu haben. Wir haben sehr enge Innovationsverbünde zwischen den energieintensiven und anderen Industriebranchen, die wir nicht gefährden dürfen.

Auch nach Chancen ist gefragt worden. Sie liegen zunächst einmal bei denjenigen, die im Augenblick in die Technologien investieren und hier als Anbieter bereitstehen, um diese Herausforderung zu meistern. Das geschieht beispielsweise, indem sie entsprechende Anlagen bauen. Richtig relevant werden die Chancen aber erst dann – das ist das Ziel –, wenn es gelingt, hier Energiewende auf eine Art und Weise vorzuführen, dass sie sich auch international abbilden lässt bzw. international nachgemacht werden kann, woraus sich entsprechende Marktchancen ergeben können. Es ist zu fragen, ob das gelingt. Das ist ein Hoffnungswert; daran müssen wir aber arbeiten.

Die politische Herausforderung gibt es bei dem, worüber wir zuletzt angefangen haben zu diskutieren. Dabei geht es um die Frage: Wie kann eigentlich ein langfristig tragfähiges Regelsystem aussehen, welches politisch gestaltet werden muss und welches Wettbewerb für die verschiedenen Erzeuger sowohl fossiler als auch erneuerbarer Stromquellen bedeutet? Das sollte geschehen, ohne dass dauerhafte Subventionierungen perpetuiert werden. Auch das ist, glaube ich, ein Stück weit eine ungelöste Aufgabe.

Eine andere Frage bezog sich auf den Masterplan. Es ist angesprochen worden, dass wir auf den langen Zeitraum hingewiesen haben. Wenn wir das Jahr 2050 als Größenordnung ernst nehmen und uns überlegen, wie lange es bis dahin ist, kann sich jeder ausrechnen, wie alt er dann sein wird. Mein Sohn, der jetzt fünf Monate alt ist, wird dann 38 Jahre alt sein. Dadurch wird das, finde ich, sehr plastisch dargestellt. Knapp 40 Jahre sind „roundabout“ zehn Legislaturperioden oder einmal die Lebensdauer der DDR.

Ein solch komplexes System, bei dem es um die Veränderung der gesamten Energieversorgungsstruktur und letztlich der Energienutzung – nicht nur im Strombereich, sondern auch in den Bereichen Verkehr und Wärme – geht, für einen solchen Zeitraum detailliert – mit Zwischenzielen bzw. Meilensteinen; am Ende des Tages geht es dann vielleicht noch um die Abbildung in irgendwelchen betriebswirtschaftlichen Break-Management-Systemen – planen zu wollen, ist, glaube ich, illusorisch. Deshalb ist zu fragen: Was kann mit einem Masterplan gemeint sein?

Es kann damit gemeint sein, dass es eine Abstimmung über die langfristigen Zielsetzungen, die in unserem föderalen System abgestimmt wurden, geben muss. Dabei geht es um die Frage, ob wir in 16 Bundesländern nicht sehr viel mehr oder sehr viel weniger erneuerbare Energien produzieren sollten, als wir das im Bund insgesamt haben wollen. Wir sollten es im Rahmen eines solchen Prozesses schaffen, uns die langfristigen Ziele klarzumachen. Das bedeutet, ein Stück weit bescheiden zu sein. Für solch einen Masterplan ist das sicherlich wichtig.

Wir müssten einen legislaturperiodenfesten bzw. wahlfesten Grundkonsens über das Stromerzeugungssystem und die Stromerzeugungsregeln haben, wie wir sie perspektivisch einmal haben wollen. Wenn das gelingen würde, könnte man davon sehr viel besser ableiten, wie Zwischenschritte aussehen und bestehende Fördersysteme entsprechend angepasst werden können. Dann könnte – dies wurde hier mehrfach als fehlend angesprochen – ein Stück weit Planungssicherheit für die beteiligten Marktteilnehmer hergestellt werden. Das wäre keine Planungssicherheit in dem Sinne, dass sich die Regeln im Detail 20 Jahre lang nicht verändern werden. Man muss aber wissen, wohin die Reise eigentlich geht.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Nach meinem Zettel gibt es jetzt keine Frage mehr aus dem ersten Block, die nicht durch die einzelnen Antworten abgearbeitet worden wäre. Ich muss zugeben: Die Einteilung in Blöcke – das gilt gerade auch für die Beantwortung im Rahmen der ersten Runde – hat deutlich mehr Zeit gekostet. Wir haben uns da ein bisschen verkalkuliert. Sie als Experten haben schon zu fast allen Bereichen schon Ausführungen gemacht. Trotzdem will ich in die Runde der Abgeordneten schauen und fragen, was für weitere Fragen es noch gibt. Ich weiß, dass der Kollege Schmalenbach am Anfang, als wir das besprochen haben, nicht mit dabei war. Auf jeden Fall müssen wir – auch wenn es jetzt noch weitere Ausschusssitzungen gibt, wo wir eigentlich hin müssen –, denke ich, eine zweite Runde durchführen, in der Sie alles mit anbringen, was noch nachgefragt werden muss. – Zunächst haben sich die Kollegen Kufen und Brockes gemeldet. Danach kommen Frau Brems, Herr van den Berg und Herr Schmalenbach an die Reihe. – Ich appelliere schon jetzt an die Experten, sich bei den jetzt anschließenden Antworten sehr kurz zu fassen.

Thomas Kufen (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben uns sehr breit und intensiv mit Bundespolitik beschäftigt. Ich weiß gar nicht, ob es überhaupt dem Energieland Nordrhein-Westfalen gerecht wird, wenn wir am Ende keine Anforderungen an die Landesregierung stellen. Da ist, glaube ich, einiges zu tun. Sicherlich ist die Tagesaktualität das, was da noch hineinspielt.

Ich habe drei Fragen. Es wäre traumhaft, wenn wir bei den Antworten den NRW-Bezug hinbekämen. Herrn van Rienen vom BDEW frage ich insbesondere mit Blick auf die Stadtwerkestruktur und die Ertüchtigung von Kraftwerkparcs, die auch beim Gelingen der Energiewende doch zunehmend zu einem Player werden. Gleichzeitig will ich feststellen, dass sie – ob im Verbund mit Trianel oder mit anderen Konstruktionen – offensichtlich insbesondere im Bereich der Erneuerung von Anlagen und der Instandhaltung Schwierigkeiten haben. Daran schließt sich eine Frage an den Vertreter von Amprion an. In Ihrer Stellungnahme heißt es schon im ersten Satz: „Die bestehende EEG-Fördersystematik ist ausschließlich auf die eingespeiste Energiemenge fokussiert.“ Können Sie noch ein wenig konkretisieren, was Sie damit meinen? Dabei geht es um Arbeit, Leistung, Grundversorgung und Versorgungssicherheit.

Wir haben auch sehr viel über Strompreise gesprochen. Dazu habe ich eine ganz konkrete Frage an den Vertreter von Unternehmer NRW. Die gesamte Debatte findet

nicht im luftleeren Raum statt: Wir haben gerade gehört, dass wir am Ende, gemessen am BIP, die gleichen Strompreise wie vor 20 Jahren haben. Ich habe den Eindruck, dass gerade die mittelständischen Unternehmen das anders sehen. Ihre Meinung dazu interessiert mich. Das geht so ein bisschen in die Richtung von Frage 57.

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank auch für die gerade gemachten Ausführungen. Es wurde schon gesagt: Je länger die Anhörung dauert, umso mehr sind die Kolleginnen und Kollegen zum gesamten Fragenkatalog übergegangen. Deshalb möchte ich jetzt komprimiert die Punkte ansprechen, die ich gerne herausgearbeitet haben möchte. Herr Sieverding, ich verzichte aus Zeitgründen ausnahmsweise auf die Fragen zur Energieeffizienz. Die drei Fragen aber, die Sie im Fragenkatalog finden, kamen von unserer Fraktion. Von daher haben wir bereits Antworten erhalten.

Ich möchte bezüglich des EEG eine Frage aufgreifen, die schon angesprochen wurde: Wie können wir bei der Förderung der erneuerbaren Energien fortfahren? Sollten wir das jetzige System beibehalten? Wie sollte es vielleicht reformiert werden? Müssten wir nicht besser – nicht nur für Nordrhein-Westfalen und Bundesgebiet, sondern darüber hinaus – andere Lösungen, was das System anbelangt, suchen? Diese Fragen richte ich insbesondere an den BDEW, an Amprion, die IHK, das IW, das EWI und Herrn Böckers. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, insbesondere um die Versorgungssicherheit herzustellen? Wie können wir den Netzausbau besser koordinieren? Welche Maßnahmen müssen zusätzlich zu den bereits ergriffenen noch vorgenommen werden, um für Versorgungssicherheit zu sorgen?

Wibke Brems (GRÜNE): Zunächst habe ich Fragen an Germanwatch. Ich muss jetzt ein bisschen hin und herspringen. In einigen Stellungnahmen ist als Alternative zum EEG ein Quotenmodell angesprochen worden. Da würde mich Ihre Bewertung interessieren.

In einigen Stellungnahmen wird zudem auf einen unverzerrten Strompreis eingegangen und das EEG als zusätzliche Förderung beschrieben. Spiegelt nach Ihrer Einschätzung der Strompreis der anderen Energieträger alle zu berücksichtigenden Kosten wider?

Weiter habe ich Fragen an das Öko-Institut. Wie kann mit einem neuen Strommarktdesign die Versorgungssicherheit gewährleistet werden? Diese Frage geht – aber auf das Strommarktdesign bezogen – in die Richtung, die von Herrn Brockes angesprochen wurde.

Gerade wurde von Herrn Sieverding das Thema der Investitionen kurz angesprochen, die sowieso auch dann notwendig wären, wenn die Energiewende nicht in dem Maße vorangetrieben werden würde. Herr Dr. Matthes, können Sie erläutern, warum ohnehin Investitionen beispielsweise in Netze und ähnliches getätigt werden müssen? Warum sehen Sie die Energiewende in diesem Kontext als richtungsvorgehend an?

Dann habe ich noch eine Frage an die DUH. Sie äußern in Ihrer Stellungnahme, dass das Konzept, nach dem die konventionellen Energien die Grundlast abdecken,

nicht mehr funktioniert. Das ist für einige eine komplette Abkehr oder auch ein kleiner Schock. Vielleicht können Sie diesen kurzen Satz noch ein wenig erläutern.

Eine weitere Frage habe ich an Trianel. Sie haben eine Aufzählung vorgenommen, in der dargestellt wird, welche Kraftwerke und Speicher die Rolle der alten Kraftwerke einnehmen, die jetzt abgeschaltet werden müssen, weil sie ihre Lebensdauer überschritten haben. In dieser Aufzählung sind Kohlekraftwerke nicht enthalten. Dagegen wird aber im FDP-Antrag unterstellt, dass Kohlekraftwerke für die Energiewende notwendig sind. Vielleicht können Sie erklären, warum in Ihrer Aufzählung diese Kraftwerke nicht vorkommen.

Eine weitere Frage richte ich an Herrn Verheyen. Dabei gehe ich ganz kurz auf das Thema „Effizienz“ ein. Wie beurteilen Sie die Möglichkeiten der KWK in Nordrhein-Westfalen? Da kommen wir Herrn Kufen insofern näher, als wir uns damit auf Nordrhein-Westfalen beziehen.

Zu guter Letzt habe ich eine Frage an den Vertreter der LEE Frage. Können Sie die in Ihrer Stellungnahme erwähnte Idee der Bürgerbeteiligung beim Netzausbau konkret erläutern?

Guido van den Berg (SPD): Die Qualität einer Anhörung hängt nicht nur von den Antworten ab, sondern auch von den Fragen. Wenn man das Für und das Wider oder Chancen und Risiken abfragt, ist das auch eine Einladung zu einer breiten Debatte, wie wir sie jetzt erlebt haben. Deswegen will ich den ganz simplen Versuch machen, mich nur auf Frage 52 zu beziehen, nämlich auf die Potenziale der KWK hier in Nordrhein-Westfalen. Ich möchte konkret einen Adressaten, nämlich die Uni Duisburg-Essen, fragen, wie das Potenzial eingeschätzt wird und vor allen Dingen, was die Landesregierung machen kann, um dieses Potenzial hier in Nordrhein-Westfalen zu heben.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Ich habe folgende Fragen: Welchen Anteil an der Energiewende sollte aus Ihrer Sicht die Braunkohle haben? Welche Auswirkung hätte Ihrer Meinung nach die Einführung einer Förderabgabe auf die Braunkohle? Ich hätte gerne, dass sich RWE und Amprion absprechen, wer das beantworten will. Das RWE kann das aber, glaube ich, besser beantworten. Ich bitte, dass sich auch die Deutsche Umwelthilfe und das Öko-Institut kurz absprechen, wer das beantwortet.

Die andere Frage zielt in eine ähnliche Richtung. Sie bezieht sich auf die Doppelkonverterstation in Osterath, mit der ich ein paar Probleme habe. Sie lautet: Welche Rolle spielt die Doppelkonverterstation aus Ihrer Sicht in Osterath? Welche Stromflüsse werden da in welche Richtungen mit welchem Energieträger in Zukunft realisiert werden? Wie schätzen Sie die Notwendigkeit dieser Station ein? Dazu hätte ich gerne entweder Amprion oder RWE und den LEE gehört.

Dr. Wolfgang van Rienen (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Die Frage bezog sich auf die Kraftwerkstruktur, insbesondere auf die Kraftwerkparcs. Wir erleben auf breiter Front, dass die Kraftwerksinvestitionen – sei-

en es eigene Kraftwerke, oder seien es Anteile an Kraftwerken – nicht die gewünschten wirtschaftlichen Erfolge bringen, die damit beabsichtigt waren. Das wird sich auf absehbare Zeit auch nicht verbessern, weil die Preise an der Strombörse niedrig sind und hier auch keine gegenläufigen Effekte möglich zu sein scheinen.

Das zweite Faktum, welches uns beeindruckt, ist, dass auch solche Kraftwerke für die Energiewende zur Herstellung der Versorgungssicherheit benötigt werden. Die Schere zwischen Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit geht weit auseinander. Das gipfelt jetzt in der Regelung des neuen Energiewirtschaftsgesetzes, dass Versorgungsunternehmen eine Zwangsverpflichtung bzw. ein Zwangsbetrieb auferlegt werden kann. Diese Entwicklung zeigt, dass hier neue Instrumente geschaffen werden müssen, welche die Versorgungssicherheit im Einklang mit Marktmechanismen herstellen. Die Situation für einzelne Unternehmen kann durchaus schwierig werden. Wenn Sie die Preissituation verfolgen, sehen Sie alle paar Tage eine Nachricht darüber. Diese Situation kann dazu führen, dass die Stadtwerke die Funktionen, die sie bislang immer hatten, nicht mehr so selbstverständlich weiterführen können, wie es bisher der Fall war.

Etwas anderes gilt dann, wenn Kraft-Wärme-Kopplung dabei ist. Die aber lässt sich – KWK ist gleich noch ein Thema – nicht so realisieren, dass sie an jedem Standort machbar ist. Da, wo es machbar ist, geschieht es auch.

Dietmar Brockes (FDP): Ich hatte eine Frage bezüglich der Förderung der Erneuerbaren. Thema: EEG-Umlage. Wie sind da in Bezug auf Fortentwicklung oder Alternativen Ihre Vorstellungen? Ich denke dabei an Quotenmodell etc. Das wurde auch angesprochen.

Dr. Wolfgang van Rienen (BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V.): Wir sind dabei – ich habe das angekündigt –, Vorschläge zu machen. Die wichtigste Aussage dabei wird immer sein, dass die Förderung an den Markt bzw. Marktmechanismen herangeführt werden muss. Die Förderung kann nicht davon losgelöst sein, welche Effekte sie im Markt bei den anderen Energien – auch bei denen, die für die Versorgungssicherheit erforderlich sind, hier also Lasten tragen – auslösen. Es wird demnächst vom BDEW ein Vorschlag kommen.

Peter Barth (Amprion GmbH): Bevor ich auf die Fragen eingehe, will ich die Frage zur Systematik beantworten. Herr Kufen, ich hoffe, dass ich mit den folgenden zwei Sätzen das Publikum und die Abgeordneten nicht beleidige. Ich möchte ganz kurz den Unterschied zwischen Leistung und Energie anreißen.

Wenn man eine bestimmte Menge Strom erzeugen will, die eine bestimmte Menge von Menschen zeitgleich verbraucht, braucht man dafür eine gewisse Leistung. Auch ein Fahrzeug bringt eine gewisse Leistung auf die Straße. Leistung bedeutet die Fähigkeit, etwas zu machen.

Die Energie ist an der Stelle eine kumulierte Leistungserbringung über eine gewisse Zeit. Es geht zum Beispiel um die im Rahmen einer Jahresbetrachtung summierte

Energieproduktion bei einem konkreten Energieträger. Warum ist die Frage wichtig? Sie ist deswegen wichtig, weil bei dem momentanen Fördersystem für regenerative Energien die eingespeiste Energie gefördert wird. Sie wird unabhängig davon ins Netz eingespeist, ob die Energie gerade benötigt wird oder nicht. Unabhängig vom aktuellen Stromverbrauch in Europa wird sie vom europäischen Markt aufgenommen oder nicht aufgenommen.

Dieses System führt dazu, dass die Vergütungssystematik unserer Meinung nach keine Anreize setzt, um die Entwicklung der Grundlastfähigkeit der regenerativen Energien voranzutreiben. Man kann das, technologisch betrachtet, auf zwei Wegen machen. Zum Beispiel könnte man bei den Windkraftanlagen die Dimensionierung der Rotoren – die Fähigkeit zur Produktion – vergrößern, die Generatoren – also die Produktion selber – etwas verkleinern. Wenn man das gemacht hätte, hätte es zum Beispiel dazu geführt, dass die Windkraftanlagen eine kleinere Leistungsmenge erzeugt hätten, dafür aber mehr Stunden pro Jahr in Betrieb gewesen wären. Damit kämen diese Anlagen der Erwartung der Verbraucher in etwas stärkerem Maße entgegen.

Man hätte derartige Lösungen aber auch über Partnerschaftsmodelle sicherstellen können, indem zum Beispiel Betreiber regenerativer Ideen Incentives bekommen hätten, sich mit konventionellen Energieerzeugern zu Partnerschaften zusammenzutun. Dann könnten im Rahmen eines Erzeugungsportfolios gewisse Einspeisequoten definiert werden. Damit könnten auch die derzeit fehlenden Anreize für den Bau von Kraftwerken im konventionellen Sektor entstehen.

Modelle zu entwickeln, ist nicht Sache des Netzbetreibers. Der Netzbetreiber aber hat die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass Erzeugung und Verbrauch ständig im Gleichgewicht gehalten werden. Die von Gott gegebene Eigenschaft der regenerativen Energien aus Sonne und Wind – sie schwanken ständig – muss mit einer vernünftigen Leistungsregelung kompensiert werden muss. Das ist uns ein großes Anliegen. Dies kann auch dazu führen, dass an der Stelle Partnerschaften zum Beispiel mit Pumpspeicherbetreibern entstehen. Die haben derzeit wahnsinnig große Probleme, ihr Business Case zu kalkulieren.

In der letzten Woche bin ich auf Einladung einiger Parlamentarier aus dem Grenzgebiet Schweiz-Österreich-Deutschland im Süden Deutschlands gewesen. Wir haben eine lange Diskussion geführt. Die Schweizer und Österreicher äußern eine signifikante Sorge in Bezug auf genau das, was für die Gaskraftwerke ebenfalls ein Problem ist. Die Photovoltaik speist – wie gesagt, gottgegeben – während der Mittagsspitze bei der stärksten Sonneneinstrahlung am meisten ein. Genau das ist die Zeit, in der in der Vergangenheit Speicherkraftwerke eigene Produktionen wirtschaftlich dargestellt haben.

Das heißt, für die Energiewende brauchen wir Energiespeicher. Die werden zeitgleich von anderen Erzeugungsträgern – wie an der Stelle Photovoltaik – vom Markt verdrängt. Es werden aber keine Anreize geschaffen, sie zu entwickeln oder weiterzubauen. Deswegen ist es unser Vorschlag an dieser Stelle, Konzepte zum Marktde-sign zu entwickeln. Dabei geht es um die Verstetigung der Erzeugung über Kooperationen oder um Anreize, die Anlagen technologisch anders zu gestalten – mit dem

Ziel, die Erzeugung regenerativer Energien immer an der relativ konstanten Verbrauchsleistung orientieren zu können.

Ich komme zum Thema „Versorgungssicherheit“ und zur Rolle der Braunkohle. Die Netzanalysen, die auf sogenannten Marktsimulationen basieren, liegen, was den deutschen Netzentwicklungsplan 2013 anbelangt, hinter uns. Diese Aufgaben haben wir anhand von § 12 Energiewirtschaftsgesetz durchgeführt. Die Marktsimulation ist der erste Schritt dafür.

Marktsimulation ist eine Art Analyse, bei der – mit vorgegebenen natürlichen Ressourcen Wind und Photovoltaik – das Verhalten aller Energieerzeuger definiert wird. Dabei geht es um die Frage: Welche sonstigen Kraftwerke kommen noch auf den Markt? Wie funktioniert konventionelle Erzeugung komplementär zu erneuerbaren Energien an der Stelle?

Dieser Schritt weckt in der Öffentlichkeit sehr viele Emotionen; denn da gibt es – rein hypothetisch, auf dem Papier – eine Möglichkeit der Manipulation. Darüber haben wir am Anfang eine offene Diskussion mit den Umweltverbänden geführt. Deswegen haben wir diesen Schritt bewusst ausgelagert und damit die Uni Aachen – RWTH, Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft –, Herrn Professor Moser, beauftragt.

Als Ergebnis dieser von einem neutralen Gutachter durchgeführten Simulationen kann man – ob das den Umweltverbänden gefällt oder nicht – Folgendes feststellen: Die Braunkohle ist bei den momentanen CO₂-Preisen noch massiv „im Geld“. Gaskraftwerke sind nicht „im Geld“. Ein Business Case für neue Steinkohlekraftwerke ist wahnsinnig schwer darstellbar.

Das Ergebnis dieser Simulation ist: Wenn wir uns, langfristig gesehen – ich spreche von einem Zeitraum von 20 Jahren –, den Ausbau der regenerativen Energien und die Planung der Bundesländer an der Stelle anschauen, sehen wir, dass die Braunkohle sukzessive aus dem Markt verdrängt werden wird. In den nächsten zehn Jahren aber wird die Braunkohle – das betone ich noch einmal –, was die die momentanen Annahmen bzw. Rahmenbedingungen der Regulierungsbehörde in Bezug auf Brennstoffe und CO₂-Preise angeht, noch „im Geld“ bleiben. Sie wird an der Stelle noch eine signifikante Anzahl von Stunden einspeisen.

Ich komme zur Frage nach dem Konverter. Zuerst möchte ich klarstellen: Zunächst einmal ist die Frage der Standorte noch immer offen. Die Planung der Anlagen erfolgt in drei Stufen. Erster Schritt der Planung ist die Darstellung der Transportbedarfe anhand der Szenarien mit einem Vorschlag, der elektrotechnisch im Sinne einer Masterplanvorgabe einen möglichen Standort für die Anlage vorgibt.

In einem zweiten Schritt dieses Verfahrens – dieses Verfahren steht uns bevor – prüft die Regulierungsbehörde bzw. die Bundesnetzagentur in Bonn die besten Standorte unter gewissen, vom Gesetzgeber definierten Bedingungen. Dieser Schritt steht noch aus. Deswegen kann momentan nicht gesagt werden, ob der Standort in Osterath in sein wird. Auch kann nicht gesagt werden, wann das stattfindet. Dies ist gerade Gegenstand der Prüfung. Nicht wir nehmen diese Prüfung vor, sondern die Regulierungsbehörde in Bonn.

Was den im Raum zwischen Krefeld und Köln geplanten Konverter angeht, so sprechen wir hier nicht von einem Doppelkonverter, sondern von einem ganz normalen Konverter.

Die diskutierte Leitungsverbindung ist eine Konfiguration, die gesamthaft in den nächsten zehn Jahren entstehen wird. Wir werden bis dahin eine Verbindung aus dem Norden – dort, wo die Energie aus den Offshore-Windparks anlandet – haben. Sie wird in Nordrhein-Westfalen über Meppen in Richtung Ruhrgebiet führen. Wir haben einen Zwischenpunkt mit einem Konverter im Bereich Rhein-Ruhr, und zwar im Raum Düsseldorf/Köln. Mit einem dritten Bein dieser Leitung stehen wir im Süden. Das ist nach derzeitiger Planung der Standort Philippsburg. Wir versuchen, die Erzeugung, welche dort abgeschaltet wird, zu kompensieren.

Wenn Sie sich, geografisch gesehen, diese drei Punkte anschauen, stellen Sie fest: Der erste Punkt ist der Anlandepunkt der Offshore-Windparks. Der zweite Punkt in Nordrhein-Westfalen stellt einen starken Einspeiseknoten konventioneller Kraftwerke und auch einen starken Last-Punkt bzw. Verbrauchsschwerpunkt dar.

Drittens geht es um die defizitäre Region Baden-Württemberg. Schon an der Stelle können Sie die Aufgabe dieser Leitung erkennen. Diese Leitung hat die Aufgabe, den Wind in den windstarken Zeiten aufzunehmen, den Windstrom nach Nordrhein-Westfalen und nach Stuttgart zu transportieren. Sie hat aber auch die Funktion, die Versorgungssicherheit des süddeutschen Raumes zu stabilisieren. Auch an einem Tag ohne Wind – da gibt es nur den konventionell erzeugten Strom – haben wir in Deutschland immer noch 80.000 Megawatt Stromverbrauch. Es gibt dann eine starke Last. Ich glaube, im Januar gehen auch die Baden-Württemberger um 18 Uhr noch nicht schlafen. Deswegen wird die Leitung in dieser Zeit dazu dienen, den Strom aus Nordrhein-Westfalen nach Stuttgart zu verschieben. Diese Leitung hat daher eine doppelte Funktion: Abtransport der regenerativen Energien, aber auch Stabilisierung der Versorgung des süddeutschen Raums.

Kai Mornhinweg (Unternehmer NRW, Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e. V.): Wenn ich es richtig verstanden habe, hat Herr Kufen eine Frage bezüglich der generellen Einordnung der Strompreise gestellt. Dazu haben wir heute schon einiges gehört.

Vielleicht sollte ich zu diesem Zeitpunkt noch etwas zu den Industriestrompreisen sagen. Wir haben heute schon einiges über sinkende Preise gehört. Man muss dazu aber sagen, dass es im Moment viele Untersuchungen gibt, die darauf rekurrieren, dass wir in Deutschland sinkende Börsenstrompreise haben. Das ist richtig, es betrifft aber nicht nur die deutschen Strombörsenpreise, sondern die Preise sind in den letzten Jahren an den internationalen Strombörsen gesunken. Das hängt hauptsächlich damit zusammen, dass die Preise für energetische Rohstoffe international gesunken sind. Deshalb bin ich mir auch gar nicht so sicher, wie stark hier in Deutschland bei den Börsenstrompreisen die strompreisdämpfenden Effekte der Erneuerbaren sind; denn dann hätten wir ein Leck zwischen dem Sinken der Preise hier und international haben müssen.

Das ist eigentlich gar nicht so sehr mein Thema, denn wir müssen feststellen, dass diese Untersuchung der Börsenstrommarktpreise meist Spotmärkte betrifft. Die meisten Industrieunternehmen können es sich nicht erlauben, täglich Strom – mit dem Risiko, dass der Preis in der nächsten oder übernächsten Woche steigen wird – neu einzukaufen. Deshalb kaufen Sie zu Terminpreisen. Das sind ganz andere als die Spotmarktpreise.

Die Spotmarktpreise, die hier immer als Beleg dafür zitiert werden, dass wir sinkende Preise haben, sind vollkommen unerheblich in Bezug auf das, was die Industrie – vor allem die energieintensive – wirklich an Strom bezahlt. Es gilt erst einmal auf Deutschland bezogen, dass man nicht die Spotmarktpreise nehmen kann. Erst recht gilt es, wenn ein Vergleich mit anderen Strompreisen vorgenommen wird. Die oft beschriebenen französischen Industriestrompreise finden überhaupt nicht an der Börse statt. Das heißt, Sie müssten da schon ganz genau sehen, welche Konditionen die Kollegen in Frankreich bekommen.

Einen anderen Fall haben wir zum Beispiel in Italien. In Italien bekommt man, wenn man mit einem produzierenden Unternehmen antritt, auf den italienischen Inseln völlig andere Industriestrompreise als auf dem Festland. So gibt es eigentlich in jedem der relevanten Wettbewerberstaaten Bedingungen, die zu bestimmten Industriestrompreisen führen. Die haben mit den Spotmarktpreisen dort überhaupt nichts zu tun. Das heißt, all die Untersuchungen bei uns, mit denen die reinen Spotmarktpreise international verglichen werden, sind eigentlich vollkommen unerheblich.

Soweit, so kompliziert. Wie bekommen wir dann aber heraus, welche Wettbewerbsbedingungen wir haben? Es müssen ganz konkret Profile von einzelnen Unternehmen erstellt werden. Der tatsächliche Preis, zu dem sie Strom beziehen würden, muss ermittelt werden. Dann muss das Maß der staatlichen Belastungen – natürlich auch der staatlichen Entlastungen – am jeweiligen Standort berücksichtigt werden. Dieses konkrete Profil am Standort Deutschland muss dann mit einem internationalen Standort verglichen werden.

Hierzu möchte ich auf die Vorarbeit hinweisen, die die Kollegen vom VIK geleistet haben. Der Stellungnahme ist eine Weltkarte beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass Unternehmen ihre verschiedenen internationalen Standorte verglichen haben. Sie sehen, dass die effektiven Industriestrompreise – nicht all die Durchschnittspreise, die immer wieder herhalten müssen – in Deutschland mit am höchsten sind. Ich bitte, das bei allen Reformüberlegungen in Bezug auf das EEG oder andere Dinge zu berücksichtigen. Sicherlich ist es nicht so, dass die deutschen Industrieunternehmen davon profitieren, dass der Strom günstiger geworden ist.

Sie müssen Folgendes überlegen: Es ist vollkommen egal, was nur in Deutschland passiert. Als wir steigende Preise hatten, haben wir immer gesagt: Hohe Preise sind für die Industrie dann kein Problem, wenn der Wettbewerber genauso hohe Preise zahlt. Das Gleiche gilt natürlich auch, wenn wir international sinkende Preise hätten. Es geht immer um den Vergleich zum Wettbewerber.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Als nächster hat jetzt Herr Schreiber von der IHK NRW das Wort. Wir befinden uns jetzt im Bereich der Fragen von Herrn Brockes angelangt.

Stefan Schreiber (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich möchte mich bei der Frage von Herrn Brockes nicht darauf konzentrieren, wie die Ausgestaltung eines neuen EEGs insgesamt aussehen könnte. Vielmehr möchte ich feststellen, dass es sich hierbei nicht um eine Dauersubvention handeln darf. Es ist gerade schon von den Vorrednern bestätigt worden, dass der Vergleich von Leistungen und Vergütungen bei Energie- und PV-Anlagen einfach nicht mehr zeitgemäß ist und dass es damit auf jeden Fall ein neues Design gibt. Damit beschäftigt sich übrigens auch der Deutsche Industrie- und Handeltstag in Berlin.

Zweitens sind wir der Auffassung, dass die EEG-Förderung stärker wettbewerbs- und innovationsorientiert stattfinden muss.

Drittens muss die Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt werden. In dem Zusammenhang ist auch ganz wichtig, dass die Kosteneffizienz stärker berücksichtigt wird.

Das sind die Punkte, die wir im Hinblick auf ein neues Design für das EEG zu erwähnen haben.

Veit Böckers (Düsseldorf Institute for Competition Economics, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Wir von unserem Institut sind der Meinung, dass das EEG in dieser Form so nicht weitergeführt werden sollte. Die positiven Effekte, die genannt wurden – wie zum Beispiel Kappung der Preisspitzen, die man auf dem Spotmarkt sehen kann – sind eventuell einem konterkarierenden Effekt dadurch ausgesetzt, dass die Laufflastzeiten extrem sinken. Ich glaube, das hat Herr Matthes – er war es, wenn ich mich nicht irre – schon korrekt angesprochen.

Das bezieht sich nicht nur auf die Spitzenlastkraftwerke, sondern auch auf Grund- und Mittellastkraftwerke. Bisher – so zumindest sagen es die deskriptiven Zahlen – hat es den Anschein, dass in Spanien nicht die Spitzenlastkraftwerke den Markt verlassen, sondern die Mittel- und Grundlastkraftwerke. Zumindest verlieren diese enorm an eingespeister Menge. Da sollte man zumindest schauen, ob dies – wir sagen nicht, dass es so ist – nicht eventuell ein negativer Effekt ist, der einmal berücksichtigt werden sollte.

Zweitens möchten wir das „Produce-and-forget“-Mentalität des EEGs – das EEG induziert dies im Prinzip – beschränken. Ein Modell, das wir als zumindest wettbewerbslich erachten, ist das Quotenmodell. Auch das mag nicht das optimale Modell sein, es ist aber wenigstens marktlicher als das, was das EEG derzeit bietet.

Das EEG hat ein Hauptproblem gehabt: Die ursprüngliche Idee war Gestehungskosten plus Rendite. Das wurde jedoch nur sehr unzureichend angepasst; denn die realisierten Kosteneinsparungen wurden nicht wirklich bei der Reduzierung in den Entgelten berücksichtigt.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zum Fragenbereich von Frau Brems. Sie hatte zunächst Fragen an Frau Rottmann gerichtet. Bitte schön, Frau Rottmann.

Katja Rottmann (Germanwatch e. V.): Die erste Frage bezog sich auf das Quotenmodell. Dazu möchte ich auf das Beispiel Großbritannien verweisen. Dort wurde dieses Modell abgeschafft, weil es nicht funktionierte. Die Briten sind auf ein Einspeisungsgarantiemodell umgestiegen. Das lag unter anderem daran, dass im Rahmen der Ausschreibungen Anbieter sehr günstig geboten haben, die später nicht umsetzen konnten, was sie versprochen hatten. Auf jeden Fall wurden die Ausbauziele nicht erreicht. Deswegen wurde von diesem Modell Abstand genommen.

Wir sehen bei diesem Modell zwei weitere Probleme. Einmal geht es dabei um die Frage der technologiespezifischen Förderung. Wenn man die Förderung so anpassen möchte, dass es verschiedene Technologien am Markt gibt, und wenn man langfristig verschiedene Optionen entwickelt, kann das nicht funktionieren, weil bei einem Quotenmodell Windenergie an Land gefördert wird, alle anderen Technologien werden aber außen vor gelassen.

Der nächste Kritikpunkt besteht darin, dass wir nicht sehen, wie man bei einem Quotenmodell eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Energiewende sicherstellen kann. Auch sehen wir nicht, wie kleinere Anlagen im Rahmen dieses Systems berücksichtigt werden können.

Die zweite Frage bezog sich auf den Strompreis. Es wurde gefragt, ob die Strompreise widerspiegeln, welche Kosten der Strom verursacht. Wir meinen, dass das eindeutig nicht der Fall ist. Es gibt einen Haufen Kosten, die im Moment nicht internalisiert sind. Dazu gibt es Berechnungen, unter anderem auch in der Studie vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Da kann man das nachlesen. Dort wurde berechnet, dass, wenn die externen Kosten mit einbezogen werden würden, die Preise für Braunkohle bei 15 Cent, für Steinkohle bei 14 Cent und für Atom bei 16 Cent liegen. Bei konventioneller Energie käme man bei der Berechnung einer Umlage auf ungefähr 10 Cent. Deswegen muss da mehr in der Richtung geschehen, dass die externen Kosten einbezogen werden.

Ich komme zum letzten Punkt, zum Thema „Preise“: Es stimmt, dass die Industriestrompreise in Deutschland im europäischen Vergleich recht hoch sind. Gleichzeitig gibt es die auch vorhin schon erwähnten relativ großen Ausnahmetatbestände. 2012 machte das – das habe ich mir notiert – 3,6 Milliarden € aus. 2013 werden es 5,6 Milliarden € aus. Genau das ist der Punkt, wo man der Industrie entgegenkommt. Besonders energieintensive Industrien haben die Möglichkeit, individuell sehr günstige Preise auszuhandeln. Von daher muss man, denke ich, noch einmal relativieren, was einer meiner Vorredner gerade sagte.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Bevor wir mit dem Fragenbereich von Frau Brems weitermachen, stelle ich fest, dass Herr Brockes zu Recht darauf hingewiesen hat, dass zwei Sachverständige – weil ich es übersehen habe – nicht antworten konnten: Herr Prof. Dr. Höffler und Herr Dr. Bardt.

Prof. Dr. Felix Höffler (Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln): Die Frage bezog sich auf die mögliche Reform eines EEGs bzw. auf die Zukunft des EEGs. Das ist kein originär nordrhein-westfälisches Thema. Ich glaube – das habe ich in meiner ersten Stellungnahme schon gesagt –, dass Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle bei der Beeinflussung dessen spielt, was im Bund geschieht.

Aus meiner Sicht ist es so, dass langfristig ein EEG in der jetzigen Form nicht weiterexistieren sollte. Langfristig sollte es die Perspektive sein, dass Strom aus erneuerbaren Energien nach der Formel „Strompreis plus x“ vergütet wird. Dahinter verbirgt sich die schlichte Logik, dass der Strompreis den privaten Wert des Gutes Strom wider. Das „x“ kommt aus den eben hier angeführten Externalitäten, die eingepreist werden müssen. Es muss also ein Delta geben zwischen dem, was Strom aus erneuerbaren Energien verdient, und dem, was konventioneller Strom verdient – allerdings bezogen auf die einzelne Stunde, in welcher der Strom erzeugt wird. Der Unterschied zum jetzigen Stand besteht darin, dass es keine feste Vergütung für den EEG-Strom, der zu jeder Stunde bzw. zu jedem Zeitpunkt gleich ist, geben sollte, sondern es sollte – je nachdem wie wertvoll der Strom zu den einzelnen Zeitpunkten ist – einen Aufschlag auf den variierenden Strompreis geben.

Man kann das allein durch ein richtiges Zertifikatesystem umsetzen, indem hinreichend wenige Zertifikate ausgegeben werden. Das wäre sicherlich ein lobenswertes Ziel, das man verfolgen sollte. Es ist allerdings offensichtlich auch kein in Nordrhein-Westfalen zu lösendes Problem. Diese Formel „Strompreis plus x“ wäre natürlich auch zu erreichen, indem man einen festen Zuschlag als Vergütung pro Kilowattstunde zahlt. Solch eine Vergütung wird dauerhaft notwendig sein. Sie ist auch marktwirtschaftlich und volkswirtschaftlich sinnvoll und notwendig, um die Externalitäten der Stromproduktion einzupreisen. Das ist keine Dauersubvention, sondern die Korrektur einer Externalität.

Kurzfristig werden wir es nicht hinbekommen, in ein solches System hinüberzuwechseln. Das heißt, es wird – um die Kosteneffizienz bei dem, was wir tun, sicherzustellen –, denke ich, kurzfristig sinnvoll sein, die billigen Technologien zu forcieren. Das heißt, dass wir zuerst im Rahmen des jetzigen EEGs im Wesentlichen auf Wind-Onshore – als billigste Technologie im Rahmen des EEGs – setzen sollten. Quantitativ sollten wir die Mengen in dem Bereich deckeln, wo die Kosten am höchsten sind, also bei Photovoltaik, Wind-Offshore und auch bei der Biomasse.

Daneben wird auch über das Quotenmodell diskutiert. Ich halte das Quotenmodell nicht für eine sinnvolle Alternative zum jetzigen EEG.

Dr. Hubertus Bardt (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Das EEG ist einmal mit der politischen Botschaft bzw. mit dem Versprechen angetreten, dass es sich irgendwann einmal selbst überflüssig machen wird, weil die Kosten für die erneuerbaren Energien sinken, während die Kosten für die fossilen Energien steigen und man irgendwann diese Förderung nicht mehr braucht.

Inzwischen sieht es so aus – der Merit-Order-Effekt ist angesprochen worden; auch die Grenzkostenfreiheit der Erneuerbaren ist als Problem angesprochen worden –, dass dies nicht das Szenario ist, mit dem wir rechnen können. Insofern muss man sich über ein alternatives Ausstiegsszenario aus dem EEG Gedanken machen, wenn wir nicht auf Dauer 80 Prozent Strom als Zielgröße der Energiewende erzeugen und nach staatlich festgesetzten Preisen in den Markt bringen wollen, was ich mit einem wettbewerblichen Strommarkt für nicht wirklich vereinbar halte.

Wie können Alternativen aussehen? In der jüngsten Novelle findet sich – zumindest für die gesamte geförderte installierte Leistung von Photovoltaik – eine Deckelung wieder. Die Frage lautet: Ist es ein glaubwürdiges Szenario, dass die über Legislaturperioden hinweg halten wird, wenn denn tatsächlich der Zeitpunkt erreicht wird, an dem man sich dieser Grenze nähert? Ich habe da erhebliche Zweifel und möchte nur in Erinnerung rufen, dass schon im ersten EEG aus dem Jahr 2000 eine Obergrenze für Photovoltaik festgesetzt wurde. Das wird heute in jedem Monat zugebaut. Von ihr ist offenkundig auch keine Rede mehr. Die Glaubwürdigkeit dieser Deckelung sehe ich als nicht gegeben an.

Insofern stellt sich die Frage nach grundsätzlichen Alternativen. Das Quotenmodell ist eine breit diskutierte, mindestens gute Referenz. Es kann Vorteile haben. Der Vorteil kann darin liegen, dass es europafähig ist und man technologieneutral auf die günstigeren Möglichkeiten setzen kann, Strom aus erneuerbaren Energien einzuspeisen oder anzubieten. Man kann aus den in Großbritannien und in anderen Ländern gemachten Fehlern durchaus lernen. Großbritannien hat daraus gelernt. Da gab es zunächst einmal Veränderungen innerhalb des Quotensystems. Die Zielerreichungsgrade sind auch im Zuge dieser Veränderungen deutlich gestiegen. Das hat im Detail seine Tücken, da kann man Fehler machen. Deshalb muss man sich die Frage stellen, ob es wirklich eine grundlegende Änderung darstellt. Wenn wir es einführen würden, wäre es zunächst einmal – wenn wir aus Kontinuitätsgründen die Technologiespezifität darin behalten wollten – vermutlich dem EEG ähnlich, wie wir es heute haben.

Deshalb stellt sich für mich in stärkerem Maße die Frage: Wie sieht die langfristige Perspektive für einen wettbewerblich organisierbaren Strommarkt aus? Welche Regeln und welche Systeme brauchen wir dafür? Erst wenn wir die Frage beantwortet haben, können wir die Frage beantworten, wie Zwischenschritte auf dem Weg dahin aussehen sollen und welches der Modelle der Veränderung des EEGs dann tatsächlich zielführend ist.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Wir kommen jetzt zum Fragenbereich von Frau Brems zurück. Mehrere Fragen von ihr waren an Herrn Dr. Matthes gerichtet.

Dr. Felix Chr. Matthes (Öko-Institut e. V.): Ich habe zwei Fragen zu beantworten. Eine bezog sich auf das Strommarktdesign, die andere auf die Investitionen. – Ich glaube, dass man heute die Frage des Strommarktdesigns für die Bereiche der konventionellen Energien sowie der Speicherenergien und der erneuerbaren Energien

nicht mehr getrennt diskutieren kann. Auch kann man darüber nicht getrennt von den langfristigen Entwicklungen diskutieren.

Herr Bardt stellte gerade eine Frage. Viele der Übergangsschritte sind unklar. Wir wissen aber eigentlich relativ genau, wie langfristig das System aussehen soll, auf das wir Strommarktdesign hin zu entwickeln haben. Das ist erstens viel koordinationsintensiver als heute. Zweitens ist es viel kapitalintensiver als heute. Drittens ist es CO₂-frei. Wenn man das in Ökonomie übersetzt, heißt das, dass man sich in der Zukunft im Rahmen jeglicher Erzeugungs- und Flexibilitäts Optionen darauf einstellen muss, mit einem Markt, einem Preis und einem Einkommen aus vier verschiedenen Segmenten konfrontiert zu sein. Dabei geht es um eine Zahlung für Energie, eine für gesicherte Kapazität, eine für CO₂-freie Kapazität und eine solche für Systemdienstleistungen.

In die Entwicklung dieser vier Einkommensströme muss sich das Strommarktdesign einfügen. Das besteht aus meiner Sicht in einem ersten Schritt aus vergleichsweise naheliegenden Komponenten: erstens aus der Ergänzung für das konventionelle Segment, aus der Ergänzung des heutigen Energy-only-Marktes durch einen Einkommensstrom für die Kapazitäten, welche heute mit wirtschaftlichen Problemen konfrontiert sind und die für Versorgungssicherheit benötigt werden. Das sind die flexiblen Neubaukraftwerke und die stilllegungsgefährdeten Bestandskraftwerke. Dazu haben wir einen Vorschlag gemacht. Das kann man in unserer Stellungnahme – Drucksache 16/501 – nachlesen!

Das zweite Element ist etwas, was wir als stromwertoptimierte Reform des EEGs bezeichnen. Ich bin bei all den Diskussionen um Quotenmodelle etc. relativ entspannt. Die fallen für mich unter die Kategorie – die Amerikaner nennen das so – „shot a horse“: Erst einmal wird das Pferd erschossen, dann sehen wir mal weiter. In der Realität sehen diese Modelle immer anders aus. Herr Böckers hat die Technologieneutralität nicht einmal als Gutachter durchgehalten. Ein technologiedifferenziertes Quotenmodell addiert dann alle Probleme aller Modelle. Von daher wird es dazu auch nicht kommen.

Deswegen sagen wir: Wir müssen weg vom heutigen EEG. Wir müssen das reformieren, und zwar mit vier sehr klaren Elementen: Erstens muss es eine Rückführung der Differenzierung geben, die völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Es muss auf eine Differenzierung zurückgeführt werden, die sich an der Stelle auf der Lernkurve orientiert, wo sich die unterschiedlichen Technologie-Cluster befinden. Dabei geht es um Solar und Onshore-Wind auf der einen Seite sowie um Offshore-Wind und anderes auf der anderen Seite.

Das zweite Element ist die Einbeziehung von Strompreissignalen aus dem Strommengenmarkt. Das kann man auf unterschiedlichen Wegen machen, aber es muss klar sein, dass jeder Betreiber und jeder Investor einer Erneuerbaren-Energien-Anlage sich die Frage stellen muss: Was ist der Strom wert, den ich produziere? Das kann man auf unterschiedlichen Wegen machen. Man kann das in das System einbauen.

Drittens geht es um eine relativ große Vereinfachung, und im EEG kann sehr stark vereinfacht werden.

Viertens geht es um die Sonderfinanzierung von Sonderzielen. Ich bin immer ein wenig irritiert über die Debatte über Offshore-Wind. Wenn Sie die Dinge, die heute in Bezug auf Offshore-Wind vorgetragen wurden, durch PV ersetzen, haben Sie exakt die Statements, die 2000 vorgetragen worden sind. Der Vergleich von Onshore-Wind und PV, die sich am Ende der Lernkurve befinden, mit Offshore-Wind, wo es um den Anfang der Lernkurve geht, ist unfair und auch nicht angemessen; denn in den Diskussionen um das Strommarktdesign für die Erneuerbaren wird eines ausgeblendet, dass nämlich erneuerbare Energien Folgekosten haben.

Die Folgekosten sind nicht groß, wenn es um einen Anteil von 35 oder 40 Prozent geht. Wenn es aber um 80 oder 90 Prozent geht, gibt es Folgekosten bei der Speicherung. Da sind die Speichernotwendigkeiten einer Technologie, die 4.000 Stunden läuft, anders als die Speichernotwendigkeiten einer Technologie, die 2.000 Stunden läuft und wieder anders als die Speichernotwendigkeiten und Kosten einer Technologie, die 1.000 Stunde läuft. Auch deswegen wird man – zumindest vorsorglich – bei einer gewissen Technologiedifferenzierung bleiben müssen.

Ein Letztes: Es mag der Industrie nicht gefallen, aber man muss es deutlich sagen: Wenn es nicht gelingt, den Verbrauch an die Knappheitssignale des Spotmarkt heranzuführen, wird vieles nicht gelingen. Die Industrie ist heute daran gewöhnt, auf Termin einzukaufen. Denn ihr ist eine gewisse Berechenbarkeit des Strompreisniveaus wichtiger als möglicherweise die Senkung der Kosten. Das ist die Prämie, die sie für die Beschaffung über „Future“-Verträge zahlt bzw. der Grund, warum sie in solche „Futures“ geht. Wenn die Preise an den Spotmärkten sinken – das können wir ökonomisch sehr gut zeigen –, wird diese Prämie größer. Sie soll und muss größer werden.

Wenn es uns nicht gelingt, größere Teile des Verbrauchs in die Sportmarktpreissignale hineinzubringen, wird es keine „demand response“ – also Nachfragereaktion – auf die Strommärkte geben. Das heißt, es besteht eine Notwendigkeit, größere Teile der Verbraucher auf dem einen oder anderen Weg in die Spotmärkte zu bringen; denn ansonsten sind alle Träume von „demand response“ das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Zweitens kommen wir zu einem suboptimalen System. Drittens kann jeder entscheiden, ob er auf Spot oder auf Termin einkaufen will. Er darf sich dann aber nicht darüber beschweren, dass der Unterschied zwischen den Kosten, die dann auftreten, unterschiedlich sind; denn der Unterschied zwischen der Spot-Beschaffung und der Future-Beschaffung besteht in dem Preis, den man für ein garantiertes Strompreisniveau über einen bestimmten Zeitraum hinweg zu zahlen bereit ist. Wir werden – da bin ich ganz zuversichtlich – einen Druck in die Spotmärkte erleben.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Herr Dr. Matthes, Sie sind auch von Herrn Schmalenbach noch angesprochen worden.

Dr. Felix Chr. Matthes (Öko-Institut e. V.): War das die „Million-Dollar-Question“ nach der Braunkohle? – Okay, sagen Sie mir den CO₂-Preis, und ich sage Ihnen, was die Rolle der Braunkohle ist. Die Rolle der Braunkohle im zukünftigen System entscheidet sich beim CO₂-Preis. Ich sehe im Moment nicht, dass die Neuerrichtung von Braunkohlekraftwerken innerhalb der absehbaren Rahmenbedingungen darstellbar ist.

Das heißt, wir reden im Wesentlichen über die Produktion des bestehenden Kraftwerksparks. Der ist erheblich. Die Rolle dieses Kraftwerksparks hat 1:1 mit der Höhe der CO₂-Kosten zu tun. Wenn die CO₂-Kosten in die Größenordnung von 30 € – oder ein bisschen darüber – kommen, fängt neue Steinkohle an, alte Braunkohle zu verdrängen. Et cetera, et cetera. Das ist aus meiner Sicht die eigentliche Baustelle. Es gibt da viele Privilegierungen, über die man diskutieren kann. Sie sind aber für die Rolle der Braunkohle nicht entscheidend.

Die letzte Frage bezog sich auf die Investitionen. Dazu kann ich auf meine Stellungnahme verweisen. Wir sind am Ende von eineinhalb Dekaden Rekordniedrigstinvestitionen im Netzbereich, im Bereich von Erzeugungsanlagen. Wir werden die Investitionsniveaus wieder auf die Niveaus bringen müssen, die wir in den siebziger oder achtziger Jahren gehabt haben. Sehen Sie sich an, wie alt Leitungen etc. teilweise sind. Das heißt, es ist nicht wirklich neu.

Man muss sich einmal klarmachen, dass hinter all diesen Instrumenten, die wir haben, zu einem gewissen – heute zugegebenermaßen kleinen – Teil auch Kapazitätzahlungen stecken, durch welche diese Investitionen bereits umgesetzt werden. Deswegen werden wir diese Kapazitätzahlungen in der Zukunft offener und transparenter machen müssen; denn, wie gesagt, nicht alles, was heute die Differenz zwischen Kosten von erneuerbaren Energien und den Strompreisanalysen an der Börse ausmacht, sind Subventionen. Vielmehr haben wir es da auch mit heute kleinen und zukünftig größeren Teilen von Kapazitätzahlungen zu tun, um die Investitionen, die in jedem Fall notwendig sind, refinanzieren zu können. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir diese Differenzierung machen. Wir müssen sie im Rahmen des Marktdesigns transparent machen. Das ist eine zentrale Aufgabe, und deswegen ist die Strommarktdesigndiskussion so wichtig.

Dr. Gerd Rosenkranz (Deutsche Umwelthilfe e. V.): Ich mache es kurz, weil Felix Matthes es schon viel weiter getrieben hat, als ich das kann. – Die erste Frage an mich war: Warum funktioniert das Börsensystem nicht bei den erneuerbaren Energien? Das ist einfach zu beantworten: Wenn der Wind weht und die Sonne scheint, ist der Strom wenig wert. Dann kann geliefert werden, aber man kann nicht refinanzieren. Wenn der Wind aber nicht weht und die Sonne nicht scheint, ist der Strompreis hoch. Dann kann nicht geliefert werden, und es kann auch nicht refinanziert werden.

Das betrifft die Erneuerbaren-Seite. Felix Matthes hat etwas anderes gesagt, dass nämlich der konventionelle Bereich auch nicht mehr so gut funktioniert. Bisher hat das gut funktioniert. Die Börse hat die Kraftwerke entlang der Grenzkosten in die richtige Reihenfolge gebracht. Das ist offenbar so lange gutgegangen – jedenfalls

verstehe ich Herrn Matthes immer so –, bis die Kraftwerke entweder schon vollständig abgeschrieben waren oder immer stärker abgeschrieben wurden. In den anderen Märkten, in denen niemand daran denkt, eine Energiewende wie bei uns durchzuführen, wird auch über Kapazitätsmechanismen aus eben diesem Grund diskutiert, weil man nämlich irgendwann neu investieren muss, was dieser Markt offensichtlich nicht hergibt. Das ist nicht nur ein Problem der Erneuerbaren, ab er da ganz besonders.

Das Ergebnis bedeutet nicht, dass das EEG so bleiben muss, wie es ist. Vielmehr muss es sich so verändern, wie es Felix Matthes gerade entwickelt hat, nämlich hin zu einem zweigeteilten Preis, einem festen und einem, der sich an dem gerade gültigen Strompreis orientiert. Oder es wird so sein, wie es die Erneuerbare-Energien-Branche vorgeschlagen hat, dass man den Stromhändlern, den Vertrieben wieder eine sehr viel zentralere Rolle gibt, in deren Rahmen sie dafür sorgen müssen, dass sie zuverlässig liefern können. Dann müssen sie sich entsprechend vorbereiten. – Das ist nach meinem Eindruck die Alternative.

Eine Bemerkung in Richtung von Herrn Matthes kann ich mir nicht verkneifen. Auch die Speicher befinden sich am Anfang der Lernkurve. Wenn wir schon ganz weit in die Zukunft sehen, müssen wir, finde ich, auch das bedenken. Das andere, was er gesagt hat, finde ich in Ordnung.–

Zur Braunkohle: Da gibt es in der Tat zwei Möglichkeiten. Entweder bekommen wir den europäischen Emissionshandel wieder in die Gänge. Das heißt, wir bekommen anständige Preise hin, indem wir eine Politik betreiben, dass die Braunkohleförderung auf diese Art und Weise langsam, aber sicher zurückgeht. Zweierlei müssen wir erreichen: Wir wollen zu 80 Prozent oder 100 Prozent erneuerbaren Strom haben. Wenn Sie langfristig deckeln wollen, müssen Sie mir erklären, wie Sie 80 Prozent oder 100 Prozent erneuerbare Energien im Strombereich erreichen wollen.

Der Deckel ist also nicht die Lösung. Daher muss die Braunkohleförderung geringer werden. Das wird entweder dadurch erreicht, dass die externen Kosten erhoben bzw. internalisiert werden. Dies funktioniert im Moment nicht. Wenn das nicht funktioniert, garantiere ich Ihnen, dass wir ziemlich bald – wenn die Braunkohlekraftwerke immer noch bei 8.000 Stunden liegen – eine Debatte – so wie sie von Klaus Töpfer schon begonnen wurde – über CO₂-Grenzwerte haben werden. Das wird dann vor alle Gerichte gehen. Es wird da Diskussionen, Klageandrohungen usw. geben. Natürlich werden wir diese Diskussion führen. Im Moment arbeiten wir daran.

Herr Bardt, ich war exakt mit allem einverstanden. Natürlich müssen die Erneuerbaren lernen, ihren Strom wertbezogen zu verkaufen. Sie haben das Beispiel der Windräder gebracht, die man anders bauen muss. In Bezug auf die Photovoltaik-Anlagen ist das genauso: Es muss einen Anreiz geben, dass die nicht alle in Nord-Süd-Richtung gestellt werden, sondern auch in Ost-West-Richtung. Dann ist der „Hubbel“ in der Mittagspause nicht mehr ganz so stark, sondern es wird mehr Stunden am Tag geben, an denen Photovoltaik-Strom eingespeist werden kann.

Elmar Thyen (Trianel GmbH): Versorgungssicherheit entsteht zum einen durch Kraftwerke, Netze und Lastmanagement – also auch durch Energiesparen –, sowie

durch die Mischung von zu nutzenden Energiequellen. In zunehmendem Maße haben wir das über Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Gas und Kohle.

Wenn wir uns von einem einzigen fossilen Energieträger abhängig machen, ist das aus Sicht der Stadtwerke – ich betone: aus Sicht der Stadtwerke – geopolitisch nicht sinnvoll, weil wir erpressbar werden. Das ist eine ganz schlichte Wahrheit. Vor dem Hintergrund – aber nicht nur vor diesem Hintergrund – glauben wir, dass Kohlekraftwerke in den kommenden Jahrzehnten durchaus ein Eckpfeiler der Versorgung sein werden. Dabei wird – auch davon gehen wir aus – der Umfang der Kohlenutzung – das ist wahrscheinlich für Sie das politisch Interessante – von der Politik festgelegt werden.

Das wird – Herr Dr. Rosenkranz sprach das gerade an – über die Steuerung der CO₂-Preise, die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in deutsches Recht – also über eine Vielzahl von politischen Parametern – von der Politik festgelegt. Die Politik wird sehr genau festlegen können, in welchem Umfang sie welche fossilen Brennstoffe im deutschen Energiemix haben will.

Wir bitten darum, dass es planbar bleibt. Unser Problem ist nicht, dass die Politik Vorgaben macht, sondern dass sich die Vorgaben in den letzten sechs bis acht Jahren in einem Umfang gedreht haben, dass die Energiewirtschaft, welche langfristige Investitionszyklen hat, schlicht und ergreifend gar nicht mehr nachgekommen ist. Wir sind inzwischen aber soweit, dass RWE einer der größten – oder der größte – deutschen Windparkbetreiber ist. Das ist auch schon einmal was.

Jan Dobertin (Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.): Zunächst konkret zur Frage der Bürgerbeteiligung. Wir sprechen hier von einem Projekt in Schleswig-Holstein, das Ende Januar vom Übertragungsnetzbetreiber Tenet und dem Ministerpräsidenten Albig dort vorgestellt wurde. Dabei geht es darum, dass sich direkt betroffene Bürger am Höchstspannungs- oder Hochspannungsnetz mit einer Mindestbeteiligung von 1.000 € beteiligen können. Da wird ein Stück weit der Prämisse gefolgt: Bürgerbeteiligung vermeidet Bürgerproteste. Wir kennen das durchaus von der Windenergiebranche, dass durch Bürgerwindparks bzw. durch die Beteiligung der Bürger vor Ort eine höhere Akzeptanz für eine Technologie generiert werden kann.

Es kam eine konkrete Frage nach der Netztrafostation Osterath. Daran schließt sich die Frage der Bedeutung der Übertragungsleitung – einmal von Emden in den Rhein-Ruhr-Raum und dann in den süddeutschen Raum – an. Dazu sage ich zunächst: Als Regenerativbranche werden wir uns keinesfalls gegen den Ausbau von Übertragungsnetzen aussprechen. Es ist schon wichtig, dass wir eine regionale Vernetzung und auch eine überregionale Vernetzung von Regionen hinbekommen. Gleichwohl sage ich auch: Wenn wir es schaffen, auf der niedrigen Verteilnetzebene Erzeugung und Bedarf stärker aneinander zu bringen, sinkt natürlich sukzessive der Übertragungsnetzbedarf. Von daher muss man genau prüfen – auch wenn man jetzt auf die Bundesnetzentwicklungsplanung schaut –, welche Übertragungsnetze wirklich nötig sind. Dabei geht es zum Beispiel auch um die Frage, wie die Netzkapazitäten sein

sollen. Sollen die Netze wirklich jede Kilowattstunde an erneuerbaren Energien aufnehmen oder nicht? Es ist auch eine Frage, inwieweit sie ausgebaut werden sollen.

Ich glaube, grundsätzlich kann man erst einmal sagen, dass es wichtig ist, eine Verbindung aus dem Rhein-Ruhr-Raum in den süddeutschen Raum zu schaffen. Es wird so sein, dass in den nächsten Jahren noch verstärkt konventioneller Strom da hindurch fließen wird. Das wurde vom Kollegen von Amprion so bestätigt. Sukzessive werden es dann stärker die Erneuerbaren sein, die auch in den süddeutschen Raum fließen. Gleichwohl sage ich auch: Die Verbindung nach Norddeutschland hängt sehr stark von der Prämisse ab, in welchem starkem Maße der Offshore-Ausbau voranschreitet. Dazu habe ich vorhin schon einige kritische Bemerkungen gemacht.

Im Übrigen ist es – die Reaktion sei mir auch erlaubt – so: Offshore ist eben nicht mit PV vergleichbar, weil wir keine Lernkurve, sondern in den letzten 15 Jahren eine Preissteigerungskurve gehabt haben. Offshore ist – auch in Bezug auf die EEG-Vergütung – immer teurer geworden. Es gab schon entsprechende Vorerfahrungen auch in anderen Ländern.

Von daher muss man sehen, ob man wirklich eine Gleichstromübertragungsleitung aus dem norddeutschen Raum ins Ruhrgebiet bzw. in das Rhein-Ruhr-Gebiet braucht. Es könnte vielleicht auch eine normale 360kV-Leitung sein, die noch andere Einspeisepunkte hätte und damit überregional vernetzen könnte. Dann gäbe es nicht nur den Einspeisepunkt in Emden mit Weiterleitung nach Osterath.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Jetzt hat Herr Verheyen von der Universität Duisburg das Wort. Sie waren von einer Kollegin und einem Kollegen angesprochen worden.

Othmar Verheyen (Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Institut für Energie und Umweltverfahrenstechnik, Duisburg): Herzlichen Dank! – Ich darf zur Herstellung von Transparenz noch hinzufügen, dass ich Vorstandesmitglied und NRW-Repräsentant des Bundesverbandes Kraft-Wärme-Kopplung bin. Das sollte man, glaube ich, wissen.

Ich beantworte die Fragen von Frau Brems und Herrn van den Berg bezüglich des KWK-Potenzials zusammen: Es gibt dazu die Binsenweisheit, dass die fossilen Kraftwerke in Deutschland alle Heizaufgaben übernehmen könnten. Umgekehrt kann man mit Wärme bis 400 Grad, in KWK-Anlagen erzeugt, fast den kompletten Strombedarf Deutschlands decken. Das sind nur theoretische Annahmen.

Man kann allerdings auch in die Nachbarländer schauen. Die Niederlande und Dänemark zeigen, wie hoch das Potenzial ist. Es gibt auch genügend Studien dazu – wir brauchen nicht noch weitere –, die für Deutschland und NRW das Potenzial bei 35 Prozent – vielleicht geht das bis 50 Prozent – angeben. Dieses Potenzial wird aber bei weitem nicht ausgenutzt. Das liegt an der langen Tradition der KWK. In der Energiewirtschaft spielte sie eine „nichtige Rolle“. Sie wurde bekämpft. Noch in den neunziger Jahren gab es diese Bekämpfung. Die gibt es Gott sei Dank nicht mehr. Trotzdem fällt sie oft hinten rüber. Ich erinnere nur daran, dass zum Beispiel im Sze-

nariorahmen für einen Netzentwicklungsplan 2013 steht, dass erstmalig 0,5 Gigawatt Mikro-KWK-Anlagen nach BAFA-Zahlen berücksichtigt wurden. Ansonsten steht nur darin, dass Gaskraftwerke ersetzt werden. Wenn sie vom Netz genommen werden, werden sie durch neue ersetzt.

Es steht aber nichts davon darin, dass wir im KWKG das Ziel der Verdoppelung bis 2020 – dann soll es 25 Prozent KWK-Strom geben – haben. Wir müssten jetzt noch mindestens 60 Terrawattstunden KWK-Strom zubauen. Bei angenommenen 6.000 Volllaststunden wären das immerhin 10 Gigawatt. Von diesen 10 Gigawatt mehr als die Atomkraftwerkeleistung, die abgeschaltet worden sind, steht in diesem Netzentwicklungsplan nichts. Da gibt es immer mal wieder Dinge, bei denen die KWK hinten herunterfällt bzw. keine Beachtung findet.

Ich muss, wenn es gestattet ist, daran erinnern, dass die Befreiungstatbestände im Rahmen der EEG-Umlagen auch uns treffen. Das ist so, auch wenn im Altmaier-Papier deutlich steht, dass Anlagen bis 2 MW und KWK-Anlagen in der Eigenstromversorgung erst einmal von der EEG-Umlage ausgenommen sind und das auch bleiben. Wir fordern aber seit langem, dass man zumindest im Bereich „Contracting“ eine Gleichstellung herstellt und auch Contracting-KWK-Anlagen von der EEG-Umlage befreit.

Ich will nicht weitere Forderungen für den Ausbau der KWK stellen. Im Gegenteil, ich kann eher feststellen, dass wir mit dem Gesetz ganz zufrieden sind. Da gibt es auch erste Anzeichen, die KWK im Bereich Kapazitäten – Stichwort „Speicherförderung“ – vielleicht zu stärken. Die Speicherförderung allein reicht noch nicht, die KWK-Produktion stromorientiert auszurichten. Da muss man noch zusätzlich etwas machen.

Ich habe in die Stellungnahmen habe ich hineingeschaut. Ich muss mich entschuldigen, dass ich keine abgegeben habe; aber ich habe am Wochenende festgestellt, dass ich nur zur Frage 52 etwas sagen kann. – In den anderen Stellungnahmen taucht KWK aber auch nicht auf. Das ist eigentlich symptomatisch. Es gibt ein paar Fußnoten und ein paar Randbemerkungen. Ich freue mich, dass ich jetzt noch eine Lanze dafür brechen kann.

Ein Lob an die nordrhein-westfälische Landesregierung: Ich bin sehr froh, dass da einige Dinge passiert sind. Das Progress-Förderprogramm für KWK-Anlagen bis 50 KW ergänzt eine BMU-Förderung. Ich finde das sehr loblich. Spannend ist sicher auch das KWK-Modellkommunenprojekt, wo Kommunen angereizt werden, ihre KWK-Aktivitäten neu auszurichten bzw. neu zu überdenken und in den Wettbewerb zu stellen.

Allerdings ist noch nicht klar herübergekommen, wie der Fernwärmeausbau gestaltet werden soll. Dazu werden wir sicher in den nächsten Wochen etwas hören.

Völlig fehlt mir aber noch die Herstellung einer Anreizwirkung in der Industrie. Ich habe im Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung häufig davon gesprochen, dass man da zum Beispiel über eine Stromkennzahlerhöhung mittels Gasturbinen vor Dampfturbinen relativ schnell kostengünstig viel machen kann. Es gibt Beispiele, wo das gut funktioniert hat.

Für den Mittelstand ist es, wie schon erwähnt, wichtig, die EEG-Umlagebefreiung für die Kontraktoren zu bekommen. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, da eine Art Hermes-Bürgschaft zu haben, um Investitionen abzusichern.

Diese Dinge müssen, glaube ich, völlig neu angereizt werden. Wir benötigen auch eine PR- und eine Forschungskampagne. KWK ist zwar seit vielen Jahren bekannt, Brennstoffzellen gibt es aber auch schon seit 100 Jahren.

Als Letztes stelle ich fest: Die Förderung der Brennstoffzelle ist in meinen Augen für die Gebäude-KWK unbedingt wichtig, weil die Verschiebung von Strom- und Wärmebedarf in den Gebäuden eigentlich erzwingt, dass man irgendwann Stirlings durch Brennstoffzellen ersetzt.

Noch einmal auf den Punkt gebracht: Wir haben ein riesiges Potenzial. Auch glauben wir, dass KWK der ideale Partner der erneuerbaren Energien sein kann. Es fehlt nicht unbedingt Geld, sondern da müssen noch andere Dinge neu justiert werden.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Aus dem Fragenkatalog von Herrn Schmalenbach gibt es noch eine Frage an das RWE oder an Amprion. Amprion hatte schon geantwortet. Ich weiß aber nicht, ob Herr Brabeck noch einmal Stellung nehmen möchte. Dann hat Herr Kerlen das Wort. Bitte schön.

Jörg Kerlen (RWE AG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielen Dank für die Frage, Herr Schmalenbach. Mein Nachbar, Herr Thyen, hat das gerade schon ausgeführt: Wir werden auch in den kommenden Jahren weiterhin einen Energiemix mit verschiedenen Energieträgern sehen. Dabei wird unseres Erachtens auch die Braunkohle eine Rolle spielen.

Derzeit stellen wir etwas über 25 Prozent der Stromerzeugung in Deutschland. 2012 war mit Sicherheit ein Ausnahmejahr. Das werden wir nicht wiederbekommen; aber wir werden durchaus einen nennenswerten Anteil – jetzt setze ich einmal die rein deutsche Brille ab – im nordwesteuropäischen Strommarkt sehen; denn wir befinden uns mittlerweile in einem integrierten Strommarkt. Die Märkte der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs und auch Österreichs sind mit dem deutschen zusammengewachsen. Dort findet ein sehr enger Stromaustausch statt.

Wir glauben auch, dass die Braunkohle den Anforderungen des zukünftigen Energiemarktes durchaus gewachsen ist. Es gibt zwar keine Grundlast mehr in dem Sinne, wie wir es in der Vergangenheit gehabt haben, dass die Blöcke allesamt durchlaufen können. Vielmehr muss auch die Braunkohle hinauf- und hinunterfahren können. Wir haben aber unsere neuen Blöcke von Anfang an entsprechend direkt darauf ausgerichtet, und die alten haben wir entsprechend nachgerüstet, so dass wir insgesamt mittlerweile 50 Prozent unserer Kapazität hinauf- und hinunterfahren können. Bei den alten geht das ein bisschen weniger, bei den neuen ein bisschen mehr.

Auch die Tagebaue haben wir mittlerweile so ausgelegt, dass wir sie entsprechend – ich sage das in Anführungszeichen – „regelfähig“ machen können. Es war gerade mehrfach vom Lastmanagement die Rede. Auch das können wir mit den Tagebauen machen. Das ist durchaus ein nennenswerter Effekt.

Herr Matthes hat gerade das Thema „CO₂ und Klimaschutz“ angesprochen. Es ist klar: Der Emissionshandel und der sinkende Deckel in der Europäischen Union wird hier die wesentlichen Rahmenvorgaben setzen. Da ist auch eine langfristige Reform notwendig – langfristig in dem Sinne, dass das planungssicher ist. Wenn Sie, Frau Rottmann, jetzt hier von kurzfristigen Interventionen sprechen, dann ist dies das Gegenteil von dem, was Sie im nächsten Satz gesagt haben, dass wir eine langfristige Planungssicherheit für den Emissionshandel brauchen. Richtig ist: Wir müssen den Emissionshandel stärken und sichern, denn er ist nach wie vor eigentlich das effizienteste Klimaschutzinstrument.

Es gibt da einen klar festgelegten Deckel. Solange sich die Braunkohle aus dem zur Verfügung stehenden Potenzial an CO₂-Zertifikaten „wettbewerbsfähig bedienen“ kann, kann sie am Netz bleiben. Wir glauben, dass das noch eine Zeitlang der Fall sein wird. Es ist aber so, wie Herr Matthes richtig ausgeführt hat, dass der CO₂-Preis da der entscheidende Faktor sein wird. Ich denke, wir sollten nicht darauf aus sein, die Braunkohle auf Teufel-komm-raus zu verdrängen. Wir haben klare Ziele im Rahmen des Energiemix. Es kann uns aber nicht daran gelegen sein, Wertschöpfung ins Ausland zu verlagern; denn die Braunkohle sichert immerhin rund 30.000 Arbeitsplätze auch hier in Deutschland. Das Geld sollte besser in NRW bleiben.

Neben der Photovoltaik und den erneuerbaren Energien fließt – im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist die Systematik nun einmal so – Geld in andere Bundesländer ab. Daneben sollten wir nicht auch noch die Gaskraftwerke in Bayern mit Kapazitätsmarktzahlungen subventionieren. Auch darüber sollten wir vielleicht nachdenken.

Sie hatten noch eine zweite Frage gestellt, die in die Richtung der Förderabgabe ging. Wir halten die Förderabgabe grundsätzlich für verfassungsrechtlich nicht zulässig. Sie würde einen Verstoß gegen Art. 14 GG bedeuten. Dabei geht es um das Bergrecht.

(Zuruf des Sachverständigen Milojcic: Verbliebenes Bergwerk!)

– „Verbliebenes Bergwerkseigentum“. Das würde einen entsprechenden Eingriff darstellen. Wenn sie käme bzw. kommen könnte, wäre das ein Eingriff, der die Wirtschaftlichkeit beeinträchtigen würde.

Vorsitzender Georg Fortmeier: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind, glaube ich, wenn ich auf meinen Zettel sehe, alle Fragen abgearbeitet, beantwortet bzw. ausreichend kommentiert worden. – Ich sehe auch keinen Widerspruch.

Dann darf ich mich für die sehr ausführliche Erörterung der Fragen bzw. der Themenfelder bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, ganz herzlich im Namen aller Ausschussmitglieder bedanken. Ich weiß, dass einige von Ihnen nicht befragt worden sind. Sie konnten hier mündlich nicht mehr Stellung nehmen. Sehen Sie es den Kolleginnen und Kollegen nach. Auch Ihnen sage ich für Ihre schriftlichen Stellungnahmen ein ganz herzliches Dankeschön.

Es war sehr informativ, auch wenn es länger gedauert hat, als wir glaubten, dass es dauern würde. In der Sache war das sicherlich notwendig. Also noch einmal ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Georg Fortmeier
Vorsitzender

08.04.2013/09.04.2013

225